

Stenografischer Bericht

44. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 13. Mai 2014

Beginn: 10.01 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Hammerl, LTAbg. Petinger, LTAbg. Samt, LTAbg. Schwarz, LTAbg. Tromaier

Mitteilungen: (7816)

A. Einl.Zahl 2743/1:

A k t u e l l e S t u n d e auf Verlangen der ÖVP und SPÖ betreffend „Starkes Europa - Starke Steiermark! Die Zukunft der Steiermark liegt in Europa!

Begründung der Aktuellen Stunde: LTAbg. MMag. Eibinger (7794)

Stellungnahme der Aktuellen Stunde: Landesrat Dr. Buchmann (7797)

Wortmeldungen: LTAbg. Anton Lang (7801), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (7803), LTAbg. Ing. Jungwirth (7806), LTAbg. Dr. Murgg (7808), LTAbg. Böhmer (7810), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (7812), LTAbg. Lechner-Sonnek (7814), LTAbg. Dr. Murgg (7815), LTAbg. Gangl (7817)

D1. Einl.Zahl 2740/1

D r i n g l i c h e A n f r a g e der FPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser
Betreffend: *Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren – folgt nun existenzgefährdendes Lohn und Sozialdumping auf Kosten der steirischen Arbeitnehmer?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (7874)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (7878)

Wortmeldungen: (siehe D3)

Beschlussfassung: (7917)

D3. Einl.Zahl 2742/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landesrat Dr. Buchmann

Betreffend: *Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren – folgt nun ruinöser Verdrängungswettbewerb auf Kosten steirischer Unternehmen?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (7885)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dr. Buchmann (7888)

Wortmeldungen: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (7897), LTAbg. Zenz (7898), LTAbg. Kogler (7901), LTAbg. Ing. Jungwirth (7903), LTAbg. Dr. Murgg (7907), LTAbg. Amesbauer, BA (7910), LTAbg. Khom (7913), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (7915)

Beschlussfassung: (7918)

D2. Einl.Zahl 2741/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landesrätin Dr. Vollath

Betreffend: *Beim Bürger sparen – am Finanzmarkt zocken: Reformpartner verspekulieren 37 Millionen Euro am Finanzmarkt.*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (7919)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Dr. Vollath (7922)

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (7928), LTAbg. Amesbauer, BA (7929)

Beschlussfassung: (7929)

N1. Einl.Zahl 891/8

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005 betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (7821)

Wortmeldungen: LTAbg. Kaufmann (7822), LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (7823), LTAbg. Ing. Jungwirth (7829), LTAbg. Hubert Lang (7833), LTAbg. Schönleitner (7834), Landesrat Seitinger (7836), Landesrat Dr. Kurzmann (7838)

Beschlussfassung: (7840)

1. Einl.Zahl 2556/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2014/2): Verlängerung der Bundesstraßen*

Berichterstattung: LTAvg. Fischer (7840)

Wortmeldungen: LTAvg. Fischer (7840), LTAvg. Schönleitner (7843), LTAvg. Hubert Lang (7845), Landesrat Dr. Kurzmann (7847)

Beschlussfassung: (7848)

2. Einl.Zahl 2687/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Auflassung der L134, Kerpelystraße von km 0,000 bis km 3,862 auf einer Länge von 3.862 m Landesbeitrag zur Instandsetzung in der Höhe von 1.500.000 Euro zu Lasten der VSt. 1/611204-7355, 2014 apl. Ausgabe 750.000 Euro Bedeckung: VSt. 1/611202-0604 Gemeinde: Stadtgemeinde Leoben Pol. Bezirk: Leoben*

Berichterstattung: LTAvg. Kogler (7849)

Beschlussfassung: (7850)

3. Einl.Zahl 2445/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Haushaltsführung 2012*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (7850)

Beschlussfassung: (7851)

4. Einl.Zahl 2686/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *9. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2014 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAvg. Mag. Pichler-Jessenko (7851)

Beschlussfassung: (7851)

5. Einl.Zahl 1488/8

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005 betreffend Gesetz über die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Gesetzes vom 22. November 2011, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010, die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, das Volksrechtegesetz, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Kontrollinitiativegesetz geändert werden*

Berichterstattung: LTAbg. MMag. Eibinger (7852)

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (7852), LTAbg. Schönleitner (7853), LTAbg. MMag. Eibinger (7856), LTAbg. Dirnberger (7858),

Beschlussfassung: (7859)

6. Einl.Zahl 2688/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (7860)

Beschlussfassung: (7861)

7. Einl.Zahl 2689/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (7861)

Beschlussfassung: (7861)

8. Einl.Zahl 2701/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Novelle des Statuts der Stadt Graz*

Berichterstattung: LTAbg. MMag. Eibinger (7861)

Wortmeldung: LTAbg. Klimt-Weithaler (7862)

Beschlussfassung: (7863)

9. Einl.Zahl 2657/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Bericht der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten gemäß § 42 Abs. 1 Z 8 i.V.m. § 47 Abs. 2 L-GBG*

Berichterstattung: LTAbg. Bauer (7864)

Wortmeldungen: (siehe Tagesordnungspunkt 10)

Beschlussfassung: (7868)

10. Einl.Zahl 2658/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Bericht der Gleichbehandlungskommission gemäß § 47 Abs. 1 L-GBG*

Berichterstattung: LTAbg. Bauer (7864)

Wortmeldungen: LTAbg. Gady (7865), LTAbg. Bauer (7867)

Beschlussfassung: (7869)

11. Einl.Zahl 2438/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Abwicklung katastrophengebinder Schäden*

Berichterstattung: LTAbg. Schönleitner (7869)

Wortmeldungen: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (7869), Landesrat Seitinger (7870)

Beschlussfassung: (7874)

Präsident Majcen: Hohes Haus!

Es findet heute die 44. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße Sie alle, ich begrüße darüber hinaus die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze.

Es sind folgende Damen und Herren Abgeordnete entschuldigt: LTAbg. Gregor Hammerl, LTAbg. Karl Petinger, LTAbg. Peter Samt, LTAbg. Johannes Schwarz, LTAbg. Siegfried Tromaier.

Hohes Haus!

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Herr LTAbg. Erwin Gruber hatte am 5. Mai ein rundes Geburtstagsjubiläum zu feiern. Im eigenen Namen und namens des Landtages Steiermark entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche. Herzlichen Glückwunsch! *(Allgemeiner Beifall)*

Bevor ich zur Tagesordnung komme, begrüße ich die Damen und Herren des Seniorenbundes der Ortsgruppe St. Georgen ob Murau unter der Leitung von Herrn Ortsgruppenleiter Anton Schiefer. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall)*

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Vom Landtagsklub der ÖVP und SPÖ wurde am Montag, dem 12. Mai 2014 ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Starkes Europa – Starke Steiermark! Die Zukunft der Steiermark liegt in Europa!“ eingebracht.

Gemäß § 71 GeoLT 2005 wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich Frau Klubobfrau LTAbg. MMag. Barbara Eibinger das Wort.

Weise darauf hin, dass die Redezeit zehn Minuten beträgt und wir werden nach dieser Begründung zur Abgabe einer Stellungnahme durch den als zuständig bezeichnenden Landesrat, Dr. Christian Buchmann, kommen, für den die Redezeit ebenfalls zehn Minuten beträgt. Frau Klubobfrau, bitte um Ihre Ausführungen.

LTabg. MMag. Eibinger (10.04 Uhr): Danke Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Damen und Herren aus Murau!

Ich darf für die Reformpartnerschaft diese Aktuelle Stunde begründen. Warum haben wir diese Aktuelle Stunde einberufen? Nun, es ist so, dass in der vergangenen Woche auf Initiative der beiden Landeshauptleute und des Europalandesrates ein Manifest gemeinsam mit den Sozialpartnern geschaffen und dieses auch in der Regierungssitzung verabschiedet wurde. Ich denke, es ist geboten, dass wir dieses Manifest und den Inhalt auch bei uns im Landtag erörtern und diskutieren. denn es ist beispiellos in Österreich über Parteigrenzen hinweg so ein Manifest in Richtung Europa zu machen und das ist eine ganz tolle Sache. Zusätzlich zu den Vierteljahresberichten, die wir ja aus dem Europaressort immer wieder diskutieren und wo wir auch die Mitglieder des Europäischen Parlamentes immer wieder bei uns im Haus haben, wo wir in der Steiermark eine Vorreiterrolle haben, ist es aber auch gerade jetzt, im Mai 2014, der richtige Zeitpunkt zu diskutieren, was uns Europa in Österreich aber auch in der Steiermark konkret gebracht hat. Denn es ist leider Gottes so und leider auch jetzt im Wahlkampf auch so, dass man nur die negativen Dinge herausholt, diese diskutiert und dabei oft das große Ganze, die Europäische Union mit den Vorteilen, die sie uns gebracht hat, außer Acht lässt.

Erlauben Sie mir auch den Hinweis, es ist ein guter Zeitpunkt, weil wir feierten letzten Freitag, den 9. Mai, den Europatag, der ja als Geburtstag der Europäischen Union gilt, wo wir auch in der Steiermark viele Veranstaltungen hatten. Das Europaressort unter Landesrat Buchmann etwa hat zu einer Veranstaltung in das ORF-Zentrum geladen. In Graz fand ein Europakino statt. Aber auch Steiermark weit haben viele Institutionen und Vereine diesen Europatag gefeiert und sehr viele Veranstaltungen abgehalten. Genau diesen Europatag möchte ich an den Beginn meiner Ausführungen stellen, denn vielen ist nicht bekannt, warum dieser Europatag gerade am 9. Mai stattfindet. Nun, der 9. Mai geht zurück auf das Jahr 1950. Damals hielt der französische Außenminister Robert Schuman eine aufsehenerregende Rede, wo er bereits damals über ein geeintes Europa sprach. Das ist für 1950, wenige Jahre nach

dem verheerenden Zweiten Weltkrieg, natürlich eine große Vision gewesen, die man sich damals kaum vorstellen konnte. Wenn man sich zeitgeschichtlich das ansieht, wie Europa damals ausgesehen hat und vor allem, wo es dann die nächsten Jahrzehnte noch hingeführt hat, denn schließlich sind wir nach dem Zweiten Weltkrieg in einen Kalten Krieg übergegangen und Europa war zweigeteilt. Österreich und die Steiermark, wir waren geografisch am Rande der Europäischen Union und diese große Vision von damals ist heute Wirklichkeit geworden. Es ist daher, denke ich, hier im Hause auch unbestritten, dass die Europäische Union zuallererst einmal ein großes Friedensprojekt ist. Die Europäische Union ist Garant für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, eben innerhalb der Staaten der Europäischen Union. Aber es geht auch weiter, es geht auch um die Beitrittskandidaten. Jedes Land, das der Europäischen Union beitreten möchte, muss die Anforderungen erfüllen, muss diese rechtsstaatlichen Kriterien erfüllen und damit wird eben Demokratie auch außerhalb der Europäischen Union für die Beitrittsländer gestärkt und auch die Menschenrechte in all diesen Ländern. Ich weiß schon, dieses Argument, es ist ein Friedensobjekt, das wird oft weggewischt, weil es bei uns mittlerweile einfach selbstverständlich geworden ist. Aber gerade in den letzten Wochen, wenn wir die Berichterstattung aus der Ukraine ansehen wird uns, glaube ich, klar, dass es keineswegs selbstverständlich ist. Oder, Kollege Amesbauer, sprich einmal mit den Menschen, die aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens kommen. Die haben noch sehr gut in Erinnerung, was vor 20 Jahren bei ihnen passiert ist. Daher noch einmal. Frieden ist keine Selbstverständlichkeit (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*). Die Europäische Union hat aber auch im Alltag für jede und jeden Einzelnen von uns viele Freiheiten gebracht. In dem Haus, denke ich, wissen es alle noch sehr gut, wie das früher war mit Grenzkontrollen, Einfuhrbeschränkungen, Zölle, Geldwechsel stand auf der Tagesordnung. Die Jungen können sich das meist gar nicht mehr vorstellen, weil sie den Großteil ihres Lebens bereits in dieser Europäischen Union verbracht haben. Die Jungen schätzen es, dass sie überall in jedem Mitgliedsstaat leben, studieren und arbeiten können, und zwar ohne Einschränkungen, und sie können es sich auch gar nicht mehr vorstellen, dass sie lange Wartezeiten haben, wenn sie z. B. in das Nachbarland Slowenien einen Ausflug machen wollen oder dass sie Geld wechseln müssen. Auch überlegen müssen z. B., was sie an Waren überhaupt einkaufen dürfen und nach Österreich einführen. Also das sind schon Vorteile, die auch für den Einzelnen einfach da sind. Von diesen Vorteilen für den Einzelnen sind natürlich auch große wirtschaftliche Vorteile zu betrachten, denn die Öffnung der Grenzen hat uns in der Steiermark sehr stark im Export geholfen. Sie hat uns wirtschaftlich viel gebracht, sie hat

uns Wirtschaftswachstum ermöglicht, sie hat Arbeitsplätze geschaffen, die Öffnung, und letztendlich damit auch Wohlstand gesichert und zu guter Letzt denke ich, die globalen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, sei es nur der Umwelt- oder Energiebereich, sei es aber auch die Außen- und Sicherheitspolitik im Weltgeschehen, ich denke, es ist jedem klar, dass das kleine Land Österreich mit acht Millionen Einwohnern hier im weltweiten Geschehen ohne den Rückhalt und ohne die Partner in der Europäischen Union wenig ausrichten könnte. Das waren jetzt viele positive Aspekte und selbstverständlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gibt es auch viele Herausforderungen, die wir noch im Rahmen der Europäischen Union zu bewältigen haben. Es gilt diese Union auch weiterzuentwickeln. Es gilt allenfalls notwendige Korrekturen auch zu machen. Beispielsweise Bürokratie ist so ein Schlagwort. Oder auch die Frage, was soll jetzt wirklich von der Europäischen Union geregelt und was soll vielleicht besser auf Ebene der Mitgliedsstaaten geregelt werden. Aber ich sage Ihnen, diese Fragen hat es die letzten 60 Jahre auch immer gegeben, weil es einfach so ist, dass das ein Prozess ist, die Europäische Union, die sich über Jahrzehnte weiterentwickelt hat. Auch im Manifest der steirischen Sozialpartner gemeinsam mit der Landesregierung sind hier einige Punkte angesprochen, wo Herausforderungen noch zu meistern sind und das ist gut so. Es ist aber oft auch eine Frage des Zuganges und des politischen Stils, ob man eben ausschließlich diesen negativen Detailfragen sich immer herauspickt, oder ob man das große Ganze im Auge hat. Ich persönlich habe auch festgestellt, dass es oft einfach um fehlende Informationen geht oder um falsche Informationen. Mein Lieblingsbeispiel ist da immer die Geschichte mit der Gurkenkrümmung, die Sie alle schon kennen. Es weiß aber niemand, dass das nicht von der Europäischen Union gekommen ist, sondern wir in Österreich bitte schon in den Sechziger Jahren uns selbst eine Regelung auferlegt haben in Hinsicht auf die Gurkenkrümmung. Und es weiß auch keiner, dass vor wenigen Jahren das abgeschafft wurde auf Europaebene und Österreich sich da bitte seiner Stimme enthalten hat. Also, ich denke, es ist oft Stimmungsmache im Gange, die man nur schwer wegbekommt. Aber die richtige Antwort kann da nur sein mehr Information und vor allem auch objektive Information (*Beifall bei der ÖVP und der SPÖ*). Mit objektiver Information und Mehrinformation dazu kann auch der Landtag, kann die Debatte und auch die Aktuelle Stunde dienen. Es sind momentan glücklicherweise auch viele Schuldiskussionen im Gange, wo sich viele EU-Kandidatinnen und EU-Kandidaten auch Schülerfragen stellen. Das ist ganz wichtig, dass wir hinausgehen, auch zu den jungen Menschen. Im Land Steiermark haben wir eine breit aufgestellte

Europastrategie, ebenfalls mit einem Jugendschwerpunkt. Ich möchte auch unbedingt auf die vielen, vielen Ehrenamtlichen hinweisen, die sich im Bereich Europa engagieren und Veranstaltungen das ganze Jahr über machen und nicht nur im EU-Wahlkampf, das ganze Jahr über und das seit Jahrzehnten und ich möchte auch hinweisen auf die EU-Gemeinderäte. Auch das ist vielen nicht bekannt. Es haben in der Steiermark zahlreiche Gemeinden einen EU-Gemeinderat oder eine EU-Gemeinderätin, die als Ansprechperson für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zur Verfügung steht und die glühende Europäer sind und auch auf Gemeindeebene den Europagedanken hereinbringen. Wesentlich ist auch, dass man diesen Meinungsmachern ermöglicht, selbst einmal nach Brüssel zu reisen, weil man das dann auch vor Ort erlebt. Dann sieht man, das sind nicht die in Brüssel, sondern das sind wir alle. Wir alle haben draußen eine Stimme durch unsere Vertreterinnen und Vertreter und man sieht dann auch, mit einem Blick von außen, dass wir sehr wohl stolz sein können auf diese Europäische Union. Wir sind im Bereich der Umweltstandards, der Sozialstandards und der Menschenrechte weltweit gesehen, ganz oben. Wir haben viel erreicht und jetzt geht es eben um eine konstruktive Weiterentwicklung, um eine Verbesserung dieser Europäischen Union. Helfen Sie mit, die Leute zu begeistern, die Leute aufzuklären und das Ziel muss es sein, dass wir auch die Wichtigkeit der Europawahlen hervorstreichen, dass wir, egal welche Parteien auch gewählt werden, dass wir zur Wahlbeteiligung aufrufen, denn dann kann Jeder und Jede mitentscheiden, welchen Kurs wir künftig in dieser Europäischen Union fahren werden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und der SPÖ – 10.15 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, bevor ich Herrn Landesrat Buchmann als zuständiges Regierungsmitglied das Wort erteile, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Lebring unter der Leitung von Frau Klassenvorständin Klaudia Süß-Tschespe, Frau Dipl.-Päd. Franziska Friedmann und Frau Integrationspädagogin Barbara Hötzl. Herzlich Willkommen, danke für das Interesse *(Allgemeiner Beifall)*.

Herrn Landesrat Buchmann, bitte.

Landesrat Dr. Buchmann (10.16 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung und des Landtages, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist heute, glaube ich, ein sehr schönes Bild, das wir hier im Landtag auf der Zuseher- und Zuhörertribüne erleben, wenn generationenübergreifend junge Menschen und ältere

Menschen hier im Landtag sich informieren, wie die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaft funktioniert, mit welchen Themen wir uns auseinandersetzen und insbesondere bei der Aktuellen Stunde mit dabei sind, wo es um unsere gemeinsame erweiterte Heimat, nämlich das gemeinsame Europa geht. Ich möchte mich eingangs ganz besonders herzlich bei den Klubobleuten Barbara Eibinger und Walter Kröpfl, aber auch bei den Europasprechern der Reformpartnerfraktionen, bei Präsident Majcen und bei Anton Lang dafür bedanken, dass diese Aktuelle Stunde zustande gekommen ist, weil es, glaube ich, sehr, sehr zweckmäßig ist, wenn wir uns auch als Landtag Steiermark und als Steiermärkische Landesregierung im Vorfeld der Europawahlen am 25. Mai mit dieser Themenstellung auseinandersetzen und hier auch unsere Werthaltungen zum Ausdruck bringen. Wir haben da seitens der Landesregierung, Landeshauptmann Voves und Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer haben vor wenigen Tagen zu einer großen Europaenquete in der Aula der Alten Universität eingeladen und in ihren Begrüßungsstatements, glaube ich, sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht, dass dieses gemeinsame Europa von vehementer Bedeutung für unsere Region, die Steiermark, eine von 274 Regionen und größeren Stadtregionen, in diesem Europa ist. Mir ist es immer noch im Ohr, dass beide auch sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen haben, dass dieses Europa in erster Linie, und das möchte ich ganz besonders in Richtung der Generationentribüne heute sagen, ein Friedensprojekt ist, das uns in diesem Europa Möglichkeiten eingeräumt hat, wo die Vorgängergenerationen durch zwei große Weltkriege und kleinere Konflikte diese Chancen nicht in einem solchen, friedlichen Europa hatten, wie wir sie heute haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ganz deutlich auch das bekräftigen, was Barbara Eibinger gesagt hat, dass dieses Europa für mich in erster Linie ein Friedensprojekt ist und dass jeder Kompromiss am Verhandlungstisch hundertmal besser ist als jeder Tote am Schlachtfeld, wo man möglicherweise durch kriegerische oder konfliktträchtige Auseinandersetzungen versucht, Probleme zu lösen. Wenn es dieser Lernpunkt für die Gesellschaft in Europa und für die Menschen in Europa ist, dass wir nie wieder Krieg wollen, dann hätte für mich alleine dieses europäische Projekt seine Aufgabe erfüllt. Aber selbstverständlich wird irgendwann einmal eine Zielsetzung, wenn sie so gelebt wird wie bei uns – ich füge allerdings in Klammer hinzu, wenn Sie etwas über den Tellerrand blicken und aktuell die Entwicklungen in der Ukraine mitverfolgen, wenn Sie 20 Jahre zurückdenken und sich möglicherweise vor Augen führen wie der Zerfall des ehemaligen Jugoslawien stattgefunden hat und wo es auch Schüsse an der steirischen Grenze gegeben hat, dann macht das nachdenklich. Frau Klubobfrau hat darauf hingewiesen, dass wir eine große

Europaveranstaltung am Vorabend des 9. Mai, auch im ORF-Zentrum, hatten, wo wir Bosnien-Herzegowina als Europaressort ganz besonders in den Blickwinkel gerückt haben, weil es hier Menschen gegeben hat, und das war sehr beeindruckend für mich zu erleben, die in diesen kriegerischen Auseinandersetzungen, in der Situationen des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawiens in die Steiermark gekommen sind, hier offen aufgenommen wurden, hier eine zweite Heimat gefunden haben, aber dann auch erklärt haben, dass sie selbstverständlich auch gerne wieder zurückgehen in ihre ursprüngliche Heimat. Aber diese Werthaltungen, die wir zum Ausdruck gebracht haben, auch in ihre alte Heimat mitnehmen und versuchen, ein System aufzubauen, dass dem europäischen Wertecanon entspricht. Ich bin sehr viel im ganzen Land unterwegs, auch bei Schülerdiskussionen – ich war bei einer wirklich großartig organisierten Veranstaltung in Liezen mit dabei, wo auch die Kandidatinnen und Kandidaten zur Europawahl aus der Steiermark aufgetreten sind. Wir haben eine sehr, sehr gute Schülerdiskussion, auch in der Berufsschule in Gleinstätten, gehabt. Es hat solche Diskussionen erst unlängst in Birkfeld gegeben, aber genauso in Voitsberg oder Stift Rein. Ich nehme aus diesen Schülerdiskussionen mit, dass die jungen Menschen sehr, sehr aufgeschlossen dieser Europäischen Idee gegenüber sind. Auch kritisch dieser Europäischen Idee gegenüber sind, aber für Diskussionen offen sind. Daher verstehe ich diese Aktuelle Stunde heute auch als eine offene Diskussion über Stärken und Schwächen einer großen Europäischen Gemeinschaft. Es wurde angetönt, wir haben eine gemeinsame Europastrategie beschlossen, wo wir vereinbart haben, die Menschen, die Steierinnen und Steirer darüber informieren zu wollen, so ähnlich wie es der Beipacktext eines Medikamentes beinhaltet, über erwünschte und unerwünschte Nebenwirkungen informieren wir und deswegen ist es gut, wenn wir heute diese Debatte im Landtag haben. Ich habe gesagt, dass es für mich in erster Linie ein Friedensprojekt ist, das kommt auch in diesem gemeinsamen Manifest der Landesregierung mit den Sozialpartnern zum Ausdruck. Es ist aber nicht nur ein Friedensmanifest, sondern es ist auch ein Freiheitsmanifest. Wenn dieses Europa einen Zusatznutzen gestiftet hat, dann ist das der, dass wir durch die berühmten vier Grundfreiheiten dieses Europas, nämlich den freien Personenverkehr, den freien Warenverkehr, den freien Dienstleistungsverkehr und den freien Kapitalverkehr, die Freiheitsgrade von uns Menschen entsprechend erweitern haben können und wenn das bei den Schülerdiskussionen immer in erster Linie auch eine Frage ist: „Naja, wie kann ich diese Freiheiten nutzen? Wo kann ich mein Studium beginnen? Kann das im europäischen Ausland stattfinden?“ Denn wir wissen, dass wir durch die Erasmusprogramme gigantische Vorteile

haben, hier im gemeinsamen Europa auch studieren und lernen zu können, wenn wir wissen, dass wir durch die Da-Vinci-Programme auch für Lehrlinge entsprechende internationale Ausbildungsplätze auch hier vorfinden können, dann ist das eine Chance aus der Entwicklung, gerade für junge Leute und ich freue mich sehr, dass heute hier Schülerinnen und Schüler auch da sind. Nutzt diese Chancen, lernt diese Sprachen auch in diesen Ländern, dieses gemeinsame Europa hat für uns eine riesige Chance aber auch für jeden einzelnen Steirer und jede einzelne Steirerin. Ich habe gesagt, wir wollen über Chancen und Risiken offen informieren. Das tun wir laufend, auch durch die Vierteljahresberichte, die wir hier im Landtag diskutieren. Es läuft aktuell auch eine Informationskampagne in allen großen Medien, wo wir als Land Steiermark darüber informieren wollen, durch welche Beispiele das Land Steiermark ganz besonders profitiert hat. Ich weise in dem Zusammenhang darauf hin, dass wir in der Steiermark jährlich rund 2.600 zusätzliche Arbeitsplätze durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union dazubekommen, wenn man weiß, dass wir 1995 beigetreten sind, wird das nächste Jahr 20 Jahre sein. 20×2.600 sind über 50.000 Arbeitsplätze, die unmittelbar mit dem EU-Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zusammenhängen und die einen großen Nutzen für die Menschen in unserem Land stiften. Wenn man darüber hinaus weiß, dass wir in Summe, seit dem Beitritt als Steirerinnen und Steirer über 2, 5 Milliarden Euro an EU-Kofinanzierungsmittel für unser Land einwerben konnten und wenn man weiß, dass es in der abgelaufenen Periode, 2007 – 2013, jährlich in etwa 252 Millionen Euro waren, dann hat das Relevanz. Ich verweise immer auf Beispiele, die mit diesem Geld umgesetzt werden konnten. Sei es die Firma Tyromotion, die für Schlaganfall- und Traumapatienten hier eine Apparatur entwickelt hat, die es in der Nachbehandlung uns gemeinsam dienlich macht. Ich verweise auf die Firma Retter in Pöllau, die durch CO²-minimierende Maßnahmen in der Beheizung ihr Objekt für Seminargäste entsprechend attraktiviert hat und darüber gibt es eine ganze Fülle von Beispielen, die ich referieren könnte, das erlaubt die Zeit nicht, aber wenn Sie nachlesen wollen, auf eubis-steiermark.at ist alles, was in den Regionen geschieht und jedes dieser Projekte nachlesbar. Wie profitiert die Steiermark von diesem EU-Beitritt noch? Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wuchs die Zahl der unselbstständigen aktiv Beschäftigten um 19,6 %, im Österreichschnitt hingegen nur um 15,3 %. D. h. wir sind deutlich stärker bei der unselbstständig aktiven Beschäftigung gewachsen, das sind in etwa 76.800 Beschäftigungsverhältnisse mehr in unserem Bundesland. Ich habe gesagt, dass pro Jahr das in etwa 2.600 Beschäftigungsverhältnisse sind, die unmittelbar dem EU-Beitritt zugerechnet

werden können und auch bei der Zahl der Wirtschaftsbetriebe hat es in der Steiermark zwischen 1995 und 2013 eine sehr positive Entwicklung gegeben. Die Zahl der aktiven Betriebe hat sich in dieser Zeitspanne nahezu verdoppelt. Während die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in Österreich seit dem EU-Beitritt um ein Drittel gestiegen ist, betrug dieser Anstieg in der Steiermark lediglich 6 %. Also wir haben uns wesentlich dynamischer, auch am Arbeitsmarkt nicht nur bei den Exporten, entwickelt als Österreich. Als einziges Bundesland konnte die Steiermark seine Arbeitslosenquote seit dem EU-Beitritt senken, und zwar um 0,8 Prozentpunkte auf aktuell 7,4 Prozentpunkte. Verhehle allerdings nicht, und wir haben das mehrmals diskutiert, dass wir das Arbeitsmarktparadoxon haben, steigende Beschäftigung aber leider auch steigende Arbeitslosigkeit, wobei mir insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit in Europa Sorgen bereitet. Ich darf noch darauf hinweisen, dass die steirische Exportquote 2013 mit 49 % deutlich über den Österreichschnitt von 40 % gelegen ist. Das ist deswegen für uns sehr entscheidend, weil jeder zweite Arbeitsplatz in der Steiermark unmittelbar mit dem Exporterfolgen unserer Wirtschaft und unserer Industrie zusammenhängt. Wenn wir hier überproportional profitieren, hilft das den Arbeitsmarkt entsprechend zu entlasten. Auf die Beteiligungen und die Wirkungen der EU-kofinanzierten Programme habe ich hingewiesen. Nachdem die Zeit abgelaufen ist, möchte ich nochmals auf den Regierungssitzungsbeschluss hinweisen, „starke Steiermark, starkes Europa“, der auch im Internet entsprechend veröffentlicht ist und ich bitte Sie alle als Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter dieser Europäischen Union kräftig die Werbetrommel zu rühren für den 25. Mai, denn nur wer wählt zählt, das gilt auch für die Europawahl. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.27 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Landesrat für seine Stellungnahme. Die Redezeit der weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Aktuellen Stunde beträgt fünf Minuten. Die Redezeit von weiteren Mitgliedern der Landesregierung ist auf die Redezeit jenes Klubs anzurechnen, dem sie angehören. Es hat sich zu Wort gemeldet, als Erster, nach der den Fraktionen geordneten Rednerliste, Herr Abgeordneter Lang. Herr Abgeordneter, ich erteile dir das Wort.

LTAbg. Anton Lang (11.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war im Jahr 1994, es ist also 20 Jahre her, dass Österreich die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen hat. Wenn man diese 20 Jahre jetzt so Revue passieren lässt, und sich eine Bilanz der Vor- und Nachteile anschaut, dann kann man sagen, es hat viele, viele Vorteile gegeben. Die Bilanz ist also sehr, sehr positiv, was die EU insgesamt betrifft, aber vor allem aus österreichischer Sicht möchte ich anführen, dass natürlich unsere Unternehmen in Österreich sehr, sehr stark profitiert haben. Wo Licht ist, gibt es natürlich auch Schatten und ein Schatten, so möchte ich das bezeichnen, war sicher der Druck auf unsere Löhne in unserem Land, aber ich glaube, insgesamt wurde dieser Druck hervorragend verkraftet. Ich darf Ihnen einen renommierten Wirtschaftsökonom, nämlich Fritz Preuss zitieren, der sagte: „Für die heimische Wirtschaft war der EU-Beitritt ein Segen.“ Er hat in einer Untersuchung das zusätzliche jährliche Wirtschaftswachstum Dank EU-Beitritt im Jahr mit 0,9 % beziffert. Was bedeutet das in absoluten Zahlen? Das bedeutet, dass das Bruttoinlandsprodukt um ca. 57 Millionen Euro im Jahr gesteigert werden konnte und zusätzlich wurden rund 17.000 Arbeitsplätze in Österreich neu geschaffen. Zweifelsohne hat vor allem unsere Exportwirtschaft überdurchschnittlich durch den EU-Beitritt profitiert und das freut mich natürlich als Obersteirer ganz besonders, denn gerade unsere Leitbetriebe in der Obersteiermark sind sehr exportorientiert. Darf da vielleicht als Beispiel in unserem Mur/Mürztal anführen, die voestalpine-Donawitz, Norske Skog, Böhler Stahl EHS, AT&S, Sandvik, und es gibt noch viele, viele große internationale Player in unserem Mürztal. Alle diese Betriebe, wenn man mit den Verantwortlichen dort spricht, heißen die EU gut. Sie sagen vor allem, die Währungsunion und der freie Warenverkehr sind immens wichtig für unsere Industrie. Es gibt aber natürlich auch, und das möchte ich hier auch anführen, Problembereiche, die uns treffen. Darf hier als Beispiel das Problem der CO²-Zertifikate anführen. Hier glaube ich, muss man in Zukunft verhandeln. Wir müssen alle an einem Strang ziehen, weil wir dürfen nicht zulassen, dass dadurch unsere Industrie, vor allem in der Obersteiermark, nicht mehr so wettbewerbsfähig ist und dass es dann Gedanken gibt abzuwandern. Vor allem hat unsere letzte Wirtschaftskrise gezeigt, dass genau jene Staaten mit der größten Industriewertschöpfung die Krise am besten überstanden haben. Als Obersteirer bin ich auch besonders stolz auf unsere Forschungskompetenz und die Montanuniversität Leoben und den schon angeführten großen Industriebetrieben, wo wir mit Unterstützung des Landes Steiermark und vor allem auch mit der EU international anerkannte Forschungszentren geschaffen haben. Darf hier nur beispielhaft anführen: Das Werkstoffkompetenzzentrum, das Polymerkompetenzzentrum oder das Materials-Center in

Leoben. Wenn man dort mit den Verantwortlichen spricht, sie alle sagen, dass ohne EU vieles nicht möglich gewesen wäre. Ich möchte aber noch ein paar Worte zur Europäischen Währung sagen, zu unserem Euro. Es wird von den EU-Gegnern immer wieder gesagt, wir sollen raus aus dem Euro, es soll der gute alte Schilling wieder eingeführt werden und der Euro macht sowieso alles teuer. Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist alles nicht richtig, das ist schlichtweg falsch. Man gaukelt hier den Menschen etwas vor, denn wenn man sich das anschaut, wenn man vergleicht, die durchschnittliche Inflationsrate in Österreich in den Jahren 1998 bis 2000, dann hat es eine jährliche Teuerungsrate im Schnitt von 2,4 % gegeben. Während die Preissteigerung im Zeitraum 2001 bis 2013 nur 2,1 % betragen hat. Wenn man sich das anschaut, was sie großen Preistreiber waren, dann ist es vor allem die Energiewirtschaft hier, die Spritpreise und vor allen das Heizöl und da muss mir bitte jemand erklären, was das mit der Einführung des Euro zu tun hat. Was den Schilling betrifft, so wäre eine Rückkehr in den Schilling schlichtweg für die österreichische Volkswirtschaft eine Katastrophe. Es würden die Absatzmärkte wegbrechen, unsere Exportwirtschaft würde immens an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Ich bin mir sicher, spekulative Angriffe auf die Schillingwährung wären an der Tagesordnung und ich glaube, der Schilling hätte von sich aus nicht die Kraft, das abwehren zu können. Es würde für die Volkswirtschaft schlimme Auswirkungen haben, es würde sicher hohe Kursschwankungen geben. Zum Abschluss erlaube ich mir zusammenzufassen. Es ist sicher nicht alles positiv in der EU, aber, jeder der sich ernsthaft mit der EU auseinandersetzt wird feststellen, dass die Vorteile bei weitem die Nachteile überwiegen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.34 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, die nächste Wortmeldung Herr Dr. Mayer. Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (10.34 Uhr): Danke schön Herr Präsident, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer!

Es wird Zeit, dass einmal eine andere Meinung hier an das Rednerpult kommt. Ich sage immer, gerade weil wir immer in einem Boot sitzen, es ist gut, dass wir nicht auf einer Seite stehen. Ich werde jetzt die Sache einmal ein bisschen anders angehen. Zum einen möchte ich festhalten, die EU ist nicht gleich Europa. Europa ist ein bisschen weiter, das vergessen viele hier immer, wenn sie über das Thema reden. Ich habe mich schon gewundert, dass von

Rot/Schwarz so überhaupt nichts zu dieser Europawahl kommt, die ja am 25. Mai stattfindet. (LTAbg. Hamedl: „Du bist EU-Abgeordneter!“) Ich habe mich gewundert und habe mir gedacht: „Ist euch das völlig egal?“ Oder habt Ihr versäumt, dass diese Wahl am 25.05. ist? Ist das Thema vielleicht nicht wichtig genug für die Reformpartnerschaft, für die steirische? Denn diese Aktuelle Stunde kam ja so quasi im letzten Moment, wo es noch möglich war. Aber jetzt reden wir darüber und ich mache das auch sehr gerne über Europa reden und über die EU reden, weil das Thema wahnsinnig wichtig ist. Dieser Regierungsbeschluss, der da heute immer zitiert wurde, dieses heilige Papier, dieses sakrosankte, das ist ja bitte nichts weiter als ein substanzloses Jubelpapier. Soviel kann ich Ihnen schon einmal ausrichten. Natürlich werden in diesem Jubelpapier völlig undifferenziert Dinge dargestellt und ins Positive verdreht. Natürlich gibt es positive Dinge bei der Europäischen Union. Ich stehe gar nicht an, das auch zu sagen. Friedensentwicklung, haben wir heute schon vom Landesrat Buchmann gehört, Friedensentwicklung, ganz bestimmt. Wobei sich das jetzt in der Sache Ukraine ein bisschen in die andere Richtung dreht, denn dort ist es brandgefährlich, was von Seiten der Vertreter des EU-Etablisement gemacht wird. Aber, lieber Herr Landesrat, nach 60 Jahren ist halt auch für das Friedensprojekt – ich glaube, da brauchen wir schon ein bisschen mehr als das Friedensprojekt. Immerhin kostet die Europäische Union einen Haufen Geld, den europäischen Steuerzahlern einen Haufen Geld, da sollte auch ein bisschen mehr drinnen sein. Ja, ich stehe auch nicht an, und das weißt du von verschiedenen Diskussionen, auch die wirtschaftliche Entwicklung, auch gerade die Union gegründet als Wirtschaftsunion, ja, die hat bestimmt positive Effekte gehabt in den vergangenen Jahrzehnten. Aber was mir hier fehlt, und das ist jetzt unsere Aufgabe, ich denke, wir werden die Einzigen sein, die da kritisch dem Thema und der EU-Entwicklung gegenüber stehen, ist die differenzierte Sicht auf diese massive Fehlentwicklung, wie wir sie die vergangenen Jahrzehnten, aber besonders seit der Krise 2008 erleben. Dieser Jubelcharakter, und das erlebe ich auch in den Diskussionen jetzt immer wieder mit den Partnern von SPÖ/ÖVP, Grün und wie sie sonst noch alle heißen, das nimmt schon fast religiösen Charakter an. Das nimmt religiösen Charakter an und dann hebt man die Europäische Union auf ein Schild und Kritik daran ist ja fast schon blasphemisch. Blasphemisch wenn man sich erlaubt zu sagen, dass einige Dinge vielleicht noch nicht ganz so laufen, wie das hier immer gesagt wird. Wir stehen für ein anderes Europa, geschätzte Damen und Herren und geschätzte Zuhörer. (Beifall bei der FPÖ) Wir wollen keine Vereinigten Staaten von Europa, das ist das, was Rot will, der Herr Landeshauptmann hat es hier herinnen schon oft gesagt, das ist das, was die Grünen wollen,

das ist das, was die ÖVP will. Die wollen die Vereinigten Staaten von Europa. Als Lösung für die Krise 2008 heißt das weitere Kompetenzabgaben nach Europa, wenn es geht, auch noch neue Mitgliedstaaten und die Vereinigten Staaten. Das wollen wir nicht, geschätzte Damen und Herren. Wir wollen keinen Bundesstaat Europa, wir wollen einen Staatenbund, der auf konföderativer Ebene zusammenarbeitet. Was wir erleben jetzt, mit dieser Europäischen Union, und wir warnen da seit April vergangenen Jahres davor, ist Lohndumping. Wir kommen heute dann später in unserer Dringlichen noch dazu, wir erleben massives Lohndumping von den 2007 hinzugekommenen Mitgliedstaaten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Das kann man auch nicht verschweigen, Herr Landesrat. Ihr tut gerade mal so, als ob das nicht stattfinden würde, inzwischen wacht sogar schon der Beppo Muchitsch von der Sozialistischen Gewerkschaft auf und sagt, da haben wir massive Probleme. Jetzt haben wir unlängst wieder gehört, Griechenland ist zurück am Finanzmarkt, Griechenland ist zurück, die Griechen haben es geschafft, das ist natürlich völliger Unsinn. Die Griechen geben jetzt Staatsanleihen aus, die Leute auch kaufen werden und am Ende des Tages, wenn die Leute die wieder zurückgeben wollen, werden natürlich wieder die europäischen Steuerzahler dafür zahlen. Ich habe jetzt unlängst einen Bericht im Phönix gesehen, wo der berichtet hat, dass da überhaupt nichts geändert wurde. Das Geld kommt auch nicht den Griechen zugute, sondern das schießt nach wie vor in ein korruptes System, wo kein Jota geändert wurde, seit sie die Milliarden bekommen haben. Also das sind alles Dinge, die werden hier völlig ausgeblendet, die werden aber regelmäßig auch in den Diskussionen völlig ausgeblendet. Oder das USA-EU-Handelsabkommen. Ein großes Thema, Herr Landesrat, du weißt das bei den Jugendlichen, wie hier vorgegangen wurde. Dass man nämlich im stillen Kämmerlein gesagt hat, ja das verhandeln wir jetzt, ein Vertreter USA, ein Vertreter der Kommission und wo glasklar unsere Lebensmittelstandards, Konsumentenschutzstandards - aber ich warne auch vor dieser Gerichtsbarkeit, die da jetzt drinnen steht noch. Das will man den Europäischen Völkern aufdrängen ohne einmal auch nur mit den Menschen geredet zu haben. Das sind Dinge, die kreiden wir an, die müssen wir auch ankreiden und das ist gut so, dass war der Wortmeldung erster Teil, zweiter Teil folgt sogleich. *(Beifall bei der FPÖ – 10.40 Uhr)*

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung ist von der Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth. Frau Abgeordnete bitte.

LTabg. Ing. Jungwirth (10.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, Stärken und Schwächen wurden schon angesprochen und ich kann mich vielem anschließen, was Barbara Eibinger gesagt hat. Ich denke auch, dass die Vorteile überwiegen, die die Europäische Union für unser Land gebracht hat. Das Friedensprojekt, das wurde schon angesprochen, ist mit Sicherheit ein Erfolg. Europa hat noch nie eine so lange Zeit des Friedens, wie wir in den letzten Jahren erlebt haben, oder in den letzten Jahrzehnten, kann man mittlerweile schon sagen. Ebenso die Menschenrechtsstandards. Da hat die Europäische Union wirklich gute Arbeit geleistet und wir haben in Europa ein Niveau erreicht, wiewohl wir auch immer Dinge zu erledigen haben, aber trotzdem ein Niveau erreicht, das sehr positiv ist. Der Naturschutz ist auch so ein Bereich, den ich als positiven hervorheben möchte. Die Europäische Union leistet in Sachen Naturschutz wirklich großartige Arbeit. Wir werden das heute noch später diskutieren, wenn die Novelle des Naturschutzgesetzes auf der Tagesordnung ist, wo einfach dann zu erkennen ist, dass die Europäische Union tatsächlich darauf schaut, dass Lebensräume erhalten bleiben und Arten geschützt werden, die wir für den weiteren Bestand dieser Welt einfach benötigen. Dennoch, es gibt auch Probleme. Es gibt Bereiche, wo Europa, wo die Europäische Union noch nicht so gut funktioniert, wie es notwendig wäre und wie wir es uns alle wünschen. Wobei ich schon sagen muss, der Spruch, den die FPÖ im Wahlkampf plakatiert hat, „Zuviel EU ist dumm“, der geht mir wohl wirklich etwas zu weit (*LTabg. Amesbauer, BA.: „Sie plakatieren einen ÖVPler!“*) und ich finde, den Spagat, den Sie hier machen, Herr Klubobmann Mayer, wenn Sie auf der einen Seite für die Europäische Union kandidieren und auf der anderen Seite hier heraußen aber erklären, was denn alles dort nicht in Ordnung ist und nicht passt und wo Sie in Wahrheit die EU am liebsten wieder abschaffen täten, den finde ich schon ein wenig abenteuerlich. (*Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP*) Aber ein paar Worte aus meiner Sicht zu den Brennpunkten, wo es einfach Baustellen gibt in der Europäischen Union. Ich war gestern bei einer Schuldiskussion und da hat es sich auch sehr deutlich gezeigt, wo im Moment die Themen liegen, die die Menschen stark beschäftigen, die Jugendlichen vor allem stark beschäftigen, aber es zieht sich schon quer durch alle Altersgruppen. Ich kann Ihnen berichten, das Hauptthema, das gestern diskutiert wurde, dort wo ich anwesend war, das war das Thema Arbeitslosigkeit und vor allem, in dem Fall der Jugendarbeitslosigkeit. Ich denke, dass die Mittel, die von der Europäischen Union in unser Land geflossen sind und die Arbeitsplätze, die geschaffen wurden, schon auf der einen Seite etwas Gutes sind, aber es ist noch nicht die

Lösung der Probleme. Die Europäische Union hat in diesem Bereich einiges an Aufgaben zu lösen in den nächsten Jahren. Also, es ist nicht nur das Gute und das Schöne da, sondern es gibt durchaus auch Sorgen und Ängste von Seiten der Bevölkerung, die berechtigt sind und wo natürlich sich dann auch zeigt, in einer Wahlbeteiligung beispielsweise, dass es auch Menschen gibt, die natürlich dann eine ablehnende Haltung zur Europäischen Union entwickeln, weil in diesem Segment die Politik dort bis jetzt nicht so funktioniert, vor allem die Politik, die nach der Finanzkrise gemacht wurde. Wir haben eine Kürzungspolitik erlebt, wir haben eine Politik der Repressalien erlebt. Griechenland ist in tiefe Armut gestürzt und es ist schon die Frage, ob diese Politik, die von den konservativen Parteien in Europa gemacht wurde, die richtige ist, oder ob es nicht einen anderen Weg geben könnte, wie die Verteilung der Vermögen, die Verteilung der Einkommen in Europa besser gehandhabt werden könnten. Nichtsdestotrotz braucht es natürlich mehr als eine andere Verteilungslogik. Es braucht auch Investitionen und es braucht konkret Ziele, wo man mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen kann. Ich weise darauf hin, auf den Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien. Hier sind unzählige Arbeitsplätze drinnen, dort ist viel zu schaffen an Arbeitsplätzen und es ist möglich, hier den Menschen neue Perspektiven zu geben und auch eine neue Perspektive mit einer positiven Haltung gegenüber der Europäischen Union zu entwickeln. Nebenbei würden wir noch einen anderen Bereich lösen, nämlich das Problem der Außenpolitik gegenüber Russland. Wir haben die Situation, dass wir uns schwer tun als Europa mit Sanktionen, sie auszusprechen, sie tatsächlich auch durchzuziehen gegenüber einem Russland, von dem wir abhängig sind. Wir sind abhängig von Öl und Gas, das aus Russland kommt und insofern wäre mit einer konsequenten Klimapolitik, mit einer konsequenten Politik, die Investitionen in erneuerbare Energien forciert, auch dieses Problem gleichzeitig gelöst. Das ist es, was für uns im Moment und vor allen in Bezug auf die Anliegen, die die Jugendlichen geäußert haben, denn auch für die war das Thema Krise in der Ukraine und Putin als große Figur, die den Menschen Angst macht, auch das war ein wichtiges Thema. Beides könnten wir lösen, wenn wir hier mehr investieren würden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 10.46 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Dr. Murgg. Herr Abgeordneter, bitte.

LTabg. Dr. Murgg (10.46 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

In fünf Minuten – im Übrigen, ich bin ja noch gar nicht auf Sendung habe ich gesehen (*Landesrat Seitinger: „Die Zeit läuft.“ – Präsident Majcen: „Die Zeit fängt bei eins an. Sie läuft.“ – LTabg. Kröpfel: „Hast einen Zeitbonus gehabt.“*) ah gut – in fünf Minuten kann man natürlich nicht viel sagen, aber vielleicht werden wir uns dazu noch ein zweites Mal melden. Es ist ein breites Feld, die EU, die Vorteile und Nachteile. Ich möchte vielleicht so beginnen, dass die KPÖ von der EU nicht viel hält, ist bekannt. Unter anderem deswegen, weil wir dieses Projekt klar als das erkennen, was es ist, nämlich eine Struktur, die einzig und allein dazu dient, den Europäischen Konzernen, dem Finanzkapital die besten Spielregeln im weltweiten Wettbewerb, vor allem gegen die USA aber auch gegen aufkommende neue Mächte zu sichern. Aus dem Grund wollen wir zurück zu einem Nationalstaat, weil wir glauben, dass die Kampfbedingungen für die arbeitenden Menschen in so einem Nationalstaat zur Durchsetzung ihrer Interessen viel, viel besser wären als in einem Europa der Monopole. Ich sage das, oder ich beginne damit deshalb, weil dieser Tage in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein sehr interessanter Artikel gegen die sogenannten, wie ich sie jetzt nennen würde, Europachauvinisten geschrieben wurde. Dort wird ungefähr entwickelt, dass man, wenn man Europaideologie vertritt, sehr genau aufpassen muss, dass man nicht in die Falle tappt und sagt, nach 1945 hat Europa sozusagen bei der Stunde null begonnen und jetzt brauchen wir ein Friedensprojekt, Zusammenarbeit, Nationalstaaten sind überholt, etc. Der im Übrigen, wie die meisten größeren Beiträge in der FAZ brillant recherchierte und geschriebene Artikel, der Autor ist mir jetzt momentan entfallen, zeigt nämlich etwas vollkommen bekanntes. Aber ich sage es deswegen, weil es eben in der FAZ steht, im Zentralorgan der Deutschen Bourgeoisie und da sollte man auch darüber nachdenken, dieser Artikel zeigt, dass diese sogenannten Europakonzepte natürlich auf den Nationalsozialismus zurückgehen und dass die Einpeitscher der Europaideologie, die immer sagen, heute ist man ja quasi schon verdächtig, wenn man den Nationalstaat in den Mund nimmt, also ein verkappter Nationalist zu sein, da wird man sehr schnell auch mit dem Nationalsozialismus fast in ein Eck gerückt und es heißt, das haben wir alles überwunden. Haben wir eh gesehen wo das hingeführt hat, das Europa der Nationen. Nein, es war nicht so. Auch darauf weist eben dieser FAZ Artikel hin. Er zeigt genau mit Zitaten beispielsweise von Sandkühler, ein renommierter deutscher Historiker, der eben nachweist, dass die Nazis gerade nicht mit dem Nationsbegriff operiert haben, sondern mit

dem Rassebegriff. Er zitiert die Zeitschrift Junges Europa, die Ideologien und Vorschläge verbreitet haben, spätestens beginnend mit 1941/1942 die 1:1, wenn man das ideologische Gerüst nimmt, heute in der Europäischen Union umgesetzt werden. Beispielsweise hat der Funk, der damalige Reichswirtschaftsminister, ähnlich einer EZB in Wien eine Europabank gründen wollen, eine Clearingstelle, wie heute es über das Europäische Zentralbankensystem funktioniert und andere Dinge mehr. Also es reichen fünf Minuten natürlich nicht, um das hier weiter auszuführen, aber ich würde Ihnen diesen Artikel, der dieser Tage in der FAZ erschienen ist und auf der FAZ-Homepage nachgelesen werden kann, Ihnen sehr ans Herz legen. Das dazu, weil es immer heißt, ein Neubeginn. Es ist eben kein Neubeginn, es ist keine Diskontinuität, es ist eine Kontinuität in vielen Dingen zu finden. Natürlich hat Deutschland, oder ist Deutschland zweimal gescheitert nach dem kriegerisch, nach dem Griff der Weltmacht, aber wenn ich heute sage, dass Deutschland den Brief nach der Beherrschung Europas natürlich nicht mehr mit kriegerischen Mitteln verfolgt, sondern mit wirtschaftlichen, dann könnte ich dafür genug Argumente anführen. Ich wollte noch einen Punkt sagen, auch zum Friedensprojekt Europa. Das ist natürlich auch eine Mär. Deutschland führt heute gegen Frankreich keinen Krieg mehr, das wissen wir, und Österreich-Ungarn gibt es nicht mehr, gegen Russland keinen. Aber was ist denn anders, wenn die geballte Macht von EU-Staaten wie Deutschland, Frankreich, England, Dänemark, Belgien einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien geführt haben? Oder wenn die geballte Macht von EU-Staaten, Deutschland war da ausnahmsweise einmal nicht dabei, ich spare mir jetzt die Aufzählung, den die Latte ist lang, einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Libyen geführt haben? Da wollen Sie von einem Friedensprojekt sprechen? Das ist ja heute viel schlimmer. Die geballte Macht der Europäischen Union wird dazu benutzt, um außerhalb von Europa brutale Kriege zu führen (*Beifall bei der KPÖ*) und das ist die Wahrheit und die wollen Sie nicht verstehen. Aber ich sehe schon, Herr Präsident (*LTA* Abg. Amesbauer, BA.: „Wenn Sie kein Kommunist wären, würde ich jetzt klatschen.“) wie lange darf ich jetzt noch sprechen? Ah doch zehn Minuten sehr gut, ach so fünf Minuten, ist schon aus. Gut dann werde ich mich noch ein zweites Mal zu Wort melden. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 10.52 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, die nächste Wortmeldung ist Herr Abgeordneter Böhmer. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Böhmer (10.53 Uhr): Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Generationen im Auditorium, werte Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream!

Ich erspare mir eine Antwort auf die Aussagen des Herrn Murgg. Ich glaube, das hat sich selbst disqualifiziert. Ich schließe bei meinen AußendienstmitarbeiterInnen, die uns der Herr Landesrat genannt hat, an und möchte mich als Außendienstmitarbeiter bezeichnen. Ein Außendienstmitarbeiter, wenn ich an das Manifest von voriger Woche denke, arbeitet um öffentlich zu erklären, dass er für Ziele und Absichten steht, die schon vor mehr als 50 Jahren Robert Schumann zugrunde gelegt hat. Es war nicht nur ein Friedensprojekt, denn sein wirtschaftlicher Betreuer, der Ökonom und Diplomat Jean Monnet hat ja unter anderem auch ihm, auf der Fahrt zwischen Paris und Metz quasi das mitgegeben, was er von Amerika als Auftrag bekommen hat. Ein Europa in Frieden zu konstruieren und auf die Wirtschaft einigermaßen auch zu schauen. Es ist eine Frage des politischen Stils, wie Barbara Eibinger auch gesagt hat, wie ich mit diesem Europa umgehe und ich gehe schon seit mehr als zehn Jahren mit diesem Europa sehr behutsam um, trotz der vielen oder der kleinen Fehler, ob das die Herausforderung ist, mit Landwirten über die Natura 2000 zu diskutieren, ob das die Diskussion über die Arbeitsplätze bei der Öffnung des Ostens ist, ob das die Verkehrsnetze internationaler Art sind. Ich glaube, es steht außer Frage, dass Europa die einzige Chance ist, für alle 500 Millionen Leute, die in diesen 28 Ländern leben, nämlich ein starkes Europa, wie der Titel heißt, ruft auch eine starke Steiermark hervor. Ich würde schon sagen, ich nehme mir oft auch aus dem Sport gewisse Sager. Unlängst wurde unser Bronzemedailengewinner im Biathlon, Christoph Sumann, gefragt, was denn so die Wurzeln seines Erfolges seien. Wenn man so oft das Gesicht eines Christoph Sumann gesehen hat am Start und dann am Ziel, da hat man eine Antwort bekommen, wenn man sich im Sport auskennt, aber er hat gesagt: „Das Erste ist einmal der eiserne Wille, ich muss etwas tun, ich muss für eine Sache eintreten. Das Zweite ist das Beharrungsvermögen, das Dritte ist die Geduld, auch wenn es einmal nicht so läuft und das Vierte, und ich glaube, das ist das entscheidende, das sind Leidenschaft und Liebe für eine Sache. Wenn ich die nicht habe, dann lasse ich es einfach.“ Dann lasse ich meine Finger und bequeme mich nicht einmal zu einer Rede heraus und rühre nicht und schüre nicht. Ich sage Dank all jenen Leuten, die seit mehr als 60 Jahren an dieses Europa glauben, an dieses Europa der 28 Länder. Allein in der Region Oststeiermark, das sind die Bezirke Hartberg/Fürstenfeld und Weiz, in dieser Region wohnen 180.000 Leute. Diese Region hat, Dank toll funktionierender Organisationen, die Summe, nennen wir das

Regionalmanagement, 70 Millionen Euro an Stärkungsmittel lukriert. Ich sage bewusst nicht Fördermittel, sondern Stärkungsmittel, denn es waren tüchtige Unternehmerinnen und Unternehmer, es waren tüchtige Menschen, die sicher den drei- und den vierfachen und manches Mal sogar den achtfachen Faktor an Eigenmitteln hineingesteckt haben. Dafür mein Dank. Diese Mittel sind aus dem Europäischen Sozialfonds, aus dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung gekommen und diese Mittel bringen eines auch, sie stärken nicht nur die Oststeiermark, diese zwei Bezirke, sie bringen uns auch die Nachbarn Slowenien und Ungarn immer näher und sie helfen uns auch in diesem Konzert der Regionen Europas, der es über 300 gibt, näher zusammenzuwachsen und uns auch zu finden, wenn es darum geht, neue Arbeitsplätze, neue Arbeitswelten, neue Arbeitsfelder zu finden. Ich nenne nur beispielgebend ein Projekt, man kann es nachlesen, jeder möge das tun, vielleicht auch die Jugend, das Projekt REGIONET geht über drei Bundesländergrenzen. Eine Komitatsgrenze, eine Staatsgrenze beinhaltet oder umschließt 13 Kleinregionen vom Burgenland über Győr, Moson, Sopron, Niederösterreich, die Steiermark und das Komitat Vas. Das Charakteristikum dieses kleinen Gebietes, europaweit gesehen aber doch für viele ein großes Gebiet, es sind dort mehrere mittelgroße Städte, viele kleine regionale Zentren. Dieses Gebiet ist geprägt von Landwirtschaft, Tourismus, vielen kleinen Unternehmen, die in den Bereichen Nahversorgung, Bau- und Kleingewerbe arbeiten. Diese Gebiete haben alle auch eines gemeinsam, eine eher ungünstigere verkehrstechnische Lage, eine geringe Besiedelungsdichte und sie sind auch bedroht vom Abwandern in die Ballungszentren. Aber die Leute dort geben nicht auf, denn in der Gemeinsamkeit wollen sie mit Dynamik dieses Gebiet stärken und die verschiedensten Netzwerke, ob das die Wirtschaftsnetzwerke sind, ob das die Unternehmensdatenbanken sind, ob das verschiedene Instrumente wie good-practice-Beispiele sind (*Präsident Majcen: „Herr Abgeordneter, bitte!“*) – jawohl, bin beim letzten Satz. Diese Netzwerke, werte Damen und Herren, bringen es mit sich, dass die Leute in ihren Regionen bleiben, dass diese Leute Hoffnung haben, dass diese Leute unter anderem auch gemeinsam aufbauen, dass diese Leute gemeinsam einfach dieser Region ihr Vertrauen schenken. Ich glaube, das sollten wir bis zum 25. Mai den Leuten beibringen. Die EU ist ein großes Projekt, nicht nur des Friedens, sondern auch eines wirtschaftlich wachsenden Raumes. (*Ausschalten des Mikrofones durch Präsident Majcen – Präsident Majcen: „Danke, ich muss das leider beenden, das ist ein starker Überzug und daher Danke vielmals.“ - Beifall bei der SPÖ – 11.00 Uhr*)

Präsident Majcen: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich die Damen und Herren des Seniorenbundes der Ortsgruppe Loipersdorf unter der Leitung des Obmannes Josef Steßl. Ich begrüße Sie besonders herzlich, aus meinem Heimatbezirk, danke.
(*Allgemeiner Beifall*)

Die nächste Wortmeldung ist eine zweite Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Dr. Mayer. Ich erteile ihm das Wort. Ich weise noch einmal auf die fünf Minuten Redezeitbeschränkung hin.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (11.01 Uhr): Danke schön, Herr Präsident, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer!

Der Wortmeldung zweiter Teil. Es ist ja leider wirklich fünf Minuten ein bisschen wenig für eine Debatte über Europa und die Europäische Union. Sie erinnern sich, ich habe geschlossen mit dem EU-USA-Handelsabkommen. Habe kurz diese Gerichtsbarkeit erwähnt, wo die Sachlage ja so sein würde, so wie es jetzt zumindest einmal aus dem stillen Kämmerchen hervorgedrungen ist, dass, wenn ein Unternehmen eine Investition etwa in Österreich tätigt und dann der österreichische Gesetzgeber sagt, gut, er muss vielleicht aus Naturschutzgründen oder aus Umweltgründen eine Gesetzesänderung herbeiführen und das Unternehmen dadurch Verluste erfährt, dann hat das Unternehmen laut dieses Abkommen die Möglichkeit, diesen Investitionsschutz vor der International Chamber of Commerce einzuklagen. Davor warne ich, davor warne ich ganz beträchtlich, denn das würde heißen, einerseits der österreichische Gesetzgeber würde de facto entmachtet werden, der gewählt, und auf der anderen Seite würden da ganz massive Haftungszahlungen auf Österreich zukommen. Also wer so etwas verhandelt im stillen Kämmerchen, der kann nicht von mir erwarten, dass er unsere Zustimmung bekommt, lieber Herr Landesrat Buchmann (*Beifall bei der FPÖ*). Und wie da vorgegangen wird. Vielleicht hast du diese EU-Wahlfahrt gesehen, das passt eigentlich ganz gut, EU-Wahlfahrt, mit der Viviane Reding. Die hat dort gesagt, auf eine Frage hat sie gesagt: „Naja Freundschaften im Zusammenhang mit dem Abkommen, Freundschaften geht über Transparenz.“ Dann weiß man, wie oft umgegangen wird mit den Menschen in Europa durch das Establishment der Europäischen Union. Das ist etwas, das wollen wir nicht und deswegen sagen wir auch ja zum Subsidiaritätsprinzip in etwa, weil wir nicht noch mehr Zentralisierung und Kompetenz nach Brüssel abschieben wollen, denn anstatt sich in die inneren Angelegenheiten der Ukraine, das war ja heute schon Thema, einmischen zu müssen, könnte die Europäische Union endlich einmal eine Lösung für die

Zypernfrage herbeiführen. Denn das muss man sich auch einmal verinnerlichen. Seit 1974 hält die Türkei den Norden Zyperns besetzt. Wir haben also ein Mitgliedsland, Zypern, das von einem Land, das Mitglied werden will in der Europäischen Union, besetzt wird. Also das wäre doch einmal was, worum sich die EU kümmern könnte. Nach wie vor gibt es dort keine Lösung. Ich war dort im Norden Zypern, ich habe das besucht, den Norden, und was man dort sieht, ist wirklich tragisch. Die Kirchen sind zerstört, die heiligen Reliquien aus den Kirchen entfernt und verkauft worden. Das wäre ein Themenfeld worüber man sich einmal annehmen könnte, statt sich in diesen brandgefährlichen Herd in der Ukraine einzumischen. Wir sind auch gegen weitere Erhöhungen des EU-Beitrages, denn man muss sich auch verinnerlichen, Österreich zahlt im Jahr 2,7 Milliarden Euro an Mitgliedsbeitrag. Das sind pro Tag 8 Millionen Euro, die wir als Beitrag zahlen und das ist ja noch nicht alles. Denn wenn man sich dann den ESM zu Gemüte führt, wo wir wissen, dass 2,3 Milliarden schon geflossen sind und insgesamt eine Haftung von 80 Milliarden Euro eingegangen wurde durch ihre Herren in der Bundesregierung, denn wir haben uns dort dagegen ausgesprochen, das ist ungefähr so ein Betrag, diese 80 Milliarden Euro, dass man die Welt dreimal mit 100-Euro-Scheinen umspannen könnte. Also um so viel Geld geht es da. Wenn jetzt wieder gesagt wird, die Haftung heißt ja nicht, dass wir das zahlen müssen, also wenn ich Unternehmer bin und eine Haftung eingehe, muss ich irgendwann einmal rechnen, dass die irgendwann schlagend wird. Jetzt lassen Sie mich noch ein paar Beispiele vielleicht herausholen, die ganz besonders für diesen Regelwahn der Europäischen Union stehen. Zum Beispiel ein Skandal: Die Europäische Kommission hat über 117-mal eine Kampagne gegen das Rauchen gestartet. Kosten pro Kampagne im Durchschnitt 16 Millionen Euro. Oder, eine Schipiste in Dänemark für einen Privaten, 30-Höhenmeter hoch, 240 Meter lang ist diese Schipiste und Brüssel unterstützt dieses Projekt mit 50.000 Euro. Ein besonderes habe ich noch, ein besonderes Beispiel und zwar: Portugal hat viermal so viele Autobahnen wie Großbritannien und 60 % mehr als Deutschland. Seit dem Jahr 1986 wurden über 96 Milliarden aus dem EU-Strukturfonds an Portugal zum Autobahnbau bezahlt. Also das sind Dinge, die laufen falsch. Die hört man von euch leider nie, vielleicht wollt ihr es auch nicht sagen, weil natürlich eine Religion anzugreifen ja blasphemisch ist.

Wir sagen das den Menschen, wir sind auch die Einzigen, die das noch sagen, alle anderen Parteien, die kandidieren, ernstzunehmenden, sind ja schon längst in diesem Pro-EU-Sumpf untergegangen und ich sage ganz deutlich auch zu dieser Europawahl, es braucht ganz dringend einen Frühjahrsputz für diese Europäische Union, denn auf diese Art und Weise werden die Bürger in Europa und die Völker in Europa das nicht mehr lange hinnehmen. Deswegen stehen wir an, Europa zu verändern, die EU zu verändern und diesen Wahnsinn, den wir nur abschnittsweise hier gehört haben, anzugehen und eine Änderung einzuführen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.06 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Es liegen und nachdem es so ist, noch weitere Wortmeldungen vor. Daher werde ich gemäß § 71 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages diese Aktuelle Stunde um 30 Minuten verlängern. Die nächste Wortmeldung ist die von Frau Klubobfrau i.R., Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Lechner-Sonnek (11.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich habe eine Frage an den Kollegen Murgg. Stimmt es, dass Sie jetzt gerade vorhin gesagt haben, die Ideologie des Nationalsozialismus ist in der EU 1:1 umgesetzt? *(LTabg. Pichler-Jessenko: „Ja!“)* Ich war gerade am Weg ins Büro, es wurde mir aber berichtet. Ich möchte jetzt Folgendes sagen. Es ist eine vollkommen unakzeptable Äußerung hier herinnen *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP)*. Es erübrigt sich das inhaltlich zurückzuweisen, das ist sowieso klar. Aber ich bin fassungslos, dass es möglich ist, dass Sie so etwas sagen hier herinnen, Herr Kollege Murgg. Das wirft auf Sie und Ihre Politik und die Ernsthaftigkeit, mit der Sie Politik betreiben, ein schlechtes Licht. Sie tun sich selber etwas Schlechtes, aber Sie diffamieren damit auch den Landtag Steiermark, dass es möglich ist, dass hier herinnen solche Begriffe, solche Worte fallen, das macht mich fassungslos *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und ÖVP)*. Ich habe einen Wunsch, eine Bitte, eine Aufforderung an den Herrn Präsidenten dessen Vorsitzführung ich sehr schätze und für sehr gut befinde, ich möchte, dass in Hinkunft bei solchen Wortmeldungen sofort ein Ordnungsruf erfolgt.

Es sind Ordnungsrufe angedroht oder ausgesprochen worden für wesentlich geringere Anlässe und wenn es hier keinen Ordnungsruf gibt, dann weiß ich nicht, wann es denn dann einen geben soll. Bitte Herr Präsident in Hinkunft hier auch wirklich dafür zu sorgen, dass solche Äußerungen sofort geahndet werden. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP – 11.08 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke Frau Abgeordnete für diesen Vorschlag. Ich habe das so verstanden, dass aus einem Artikel zitiert wurde. Ob das jetzt richtig ist oder nicht, ist eine andere Frage. Ich habe das als Zitat aus der FAZ gesehen. Allerdings mit einer Zusatzinterpretation, die man anzweifeln könnte, aber aus diesem Grund habe ich darauf verzichtet, etwas zu sagen. Schätze aber das, was hier an Einwendung gebracht wurde, Danke auch dafür. Wir werden noch einmal ... – ich muss mir die Stelle anhören. Es ist eine sehr komplexe Wortmeldung gewesen. Es wurde zitiert aus einer Zeitung, es wurde sogar die Zeit eigentlich in der vorigen Woche angegeben und daraus habe ich nicht für mich gesehen, dass ich sofort reagieren muss mit einem Ordnungsruf. Ich habe als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Dr. Murgg und ich denke, er wird hier etwas hoffentlich richtig stellen. Wenn nicht, müsste man darüber reden. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Dr. Murgg (11.09 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich hätte das jetzt ohnehin auch ohne deine umsichtige Einbegleitung gemacht. Ich habe, wie du richtig gesagt hast, aus einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung nicht wörtlich zitiert, sondern versucht, der geht über sechs Seiten, ihn in zwei oder drei Sätzen wiederzugeben. Ich habe gesagt, und dazu stehe ich und das sage ich noch einmal, dass dieser Artikel, meiner Meinung nach, zu Recht darauf hinweist, dass Ideologeme des Nationalsozialismus, z. B. die Europaideologie, heute in der Europäischen Union weitergetragen werden. Das habe ich gesagt. Wenn ich das gesagt hätte, was Sie jetzt zitiert haben, Frau Klubobfrau i.R., stellvertretende Klubobfrau Lechner-Sonnek, dass die Ideologie - Sie haben, glaube ich, gesagt, ich hätte gesagt: „Die Ideologie des Nationalsozialismus ist die Ideologie in der Europäischen Union.“ Wenn ich das in der Hitze des Gefechts gesagt hätte, ich glaube nicht, dass ich das so gesagt habe, dann nehme ich das selbstverständlich zurück. Ich habe es so gemeint, wie ich das jetzt eingangs ausgeführt habe und ich empfehle Ihnen allen, lesen Sie diesen Artikel nach.

Ich wollte jetzt auch noch etwas sagen, wie gesagt, das habe ich vorhin deswegen entwickelt wegen dieses Anwurfes, den man als Vertreter des unabhängigen Nationalstaates immer erleiden muss, habe ich mich auf diesen Artikel der FAZ bezogen. Ich habe dann zum Friedensprojekt, vermeintlichen Friedenprojekt, etwas gesagt und ich möchte jetzt noch zwei oder drei Gedanken ausführen, nämlich die EU nützt uns allen oder wem nützt sie. Vielleicht eingangs noch etwas anderes zu dem, was der Abgeordnete Lang gesagt hat. So mit dem Schilling, nicht, ich meine, das hört man auch immer, aber Ihre Argumente sind meiner Meinung nach zu schwach, dass man sich ernstlich damit auseinandersetzt. Ich würde Ihnen einmal empfehlen, denken Sie darüber nach, warum z. B. nicht gegen die dänische Krone, gegen die schwedische Krone, gegen die norwegischen Krone etc. spekuliert wird. Also nur wenn man als Staat mit fünf, sieben, zehn Millionen Einwohner eine eigene Währung hat, heißt das nicht automatisch, dass man währungspolitisch Freiwild ist. Das ist Unsinn, das ist Humbug. Mit solchen Argumenten untergraben Sie vielleicht, oder untergraben Sie sicher vielleicht Richtiges, was Sie auch gesagt haben. Und zur Kollegin Jungwirth möchte ich noch meinen, Ihre Worte zu Griechenland und was da alles falsch läuft, kann ich nur 1:1 unterstreichen, aber ich greife das deswegen auf, weil Sie es vor dem Hintergrund gesagt haben, naja, da muss man eben die Europäische Union irgendwie ändern. Deswegen wollen ja auch die Grünen in die Europäische Union und das muss anders laufen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Europäische Union nur so funktionieren kann, wie sie funktioniert. Denn die Primärrechte sind seit Lissabon im Vertrag zur Arbeitsweise der Europäischen Union und zum Vertrag, das sind zwei Verträge, im Vertrag der Europäischen Union in Stein gemeißelt. Da heißt es unter anderem: „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“, wie die Europäische Union das auslegt, ist bekannt. Oder zur Beschäftigungspolitik, da steht im Artikel 145 Vertrag zur Arbeitsweise der Europäischen Union glasklar drinnen, was die Beschäftigungspolitik betrifft, wird die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie die Fähigkeit der Arbeitsmärkte auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren in Stein gemeißelt. Also eine offensive Beschäftigungspolitik können Sie sich abschminken. Jetzt sage ich, oder sagen manche, Sie vielleicht auch, na gut, das muss man ja ändern. Das kann man auch ändern, theoretisch. Aber wissen Sie was da passieren muss? Da müssen in allen, 28 sind es jetzt, Staaten verfassungsmäßige Gesetze beschlossen werden und dort, wo es noch zusätzlich notwendig ist, wie in Frankreich oder Irland, auch eine Volksabstimmung. Und da wünsche ich Ihnen viel Spaß.

Da können Sie die arbeitenden Menschen, die was ändern wollen, gleich zum Salzamt schicken. Das ist in Stein gemeißelt. Die Europäische Union funktioniert so wie sie funktioniert und sie muss so funktionieren, weil sonst sie von den Konzernen nicht in dieser Art und Weise ausgedacht worden wäre. Jetzt sage ich noch etwas, sie nutzt uns allen. „Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es den Menschen gut.“ Den Satz werden Sie wohl hoffentlich auch nicht unterschreiben. Da möchte ich eben zwei, drei, ich habe jetzt keine großen Tafeln da, das gestattest du mir noch, es dauert eine Minute lieber Herr Präsident, aber zwei, drei Statistiken möchte ich Ihnen doch mit auf den Weg geben. Z. B. die Entwicklung der Löhne und des BIP. Da sieht man genau, dass bis 1995 in Österreich sich das ziemlich parallel entwickelt hat. Nach 1995 geht das BIP so hinauf und die Löhne je Arbeitnehmer steigen ganz leicht. Ich kann Ihnen dann jeden sagen, wo Sie dann auch die Statistiken herbringen. Oder, noch ein letztes z. B. die sogenannte Lohnlücke. Hätte man die Lohnquote, also den Anteil der Löhne und Gehälter am BIP von 1995 fortgeschrieben, dann müssten die Nettolöhne in dieser ganzen, 1995 bis jetzt, also 18 Jahre, 76,8 Milliarden Euro höher gewesen sein, die Sozialversicherung....(*Präsident Majcen: „Bitte, ich muss jetzt darauf hinweisen, dass wir am Ende der Redezeit angelangt sind.“*)19,4 Milliarden Euro mehr erbracht hätte. Also so viel zu dem, dass die Europäische Union angeblich so segensreich für die Arbeiter und Angestellten dieses Landes wäre. Das Gegenteil ist der Fall. (*Beifall bei der KPÖ – 11.16 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, meine sehr geehrten Damen und Herren es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Der Herr Abgeordnete Gangl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Gangl (11.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren im Zuhörerraum!

Ja über Europa kann man leidenschaftlich diskutieren, aber ich glaube, man muss wissen, dass das Wesen der EU auch das Wesen der Bürgerinnen und Bürger Europas ist und im Wesentlichen auch das Wesen der Politikerinnen und Politiker Europas ist und wir alle gemeinsam machen die europäische Politik aus. Man kann leidenschaftlich über kleine und große Themen streiten. Das, was für Europa gilt, gilt auch für die einzelnen Staaten innerhalb von Europa.

Wenn gerade sich die Freiheitliche Partei sozusagen populistisch verwendet, dann könnte man sagen, auch das, was in Kärnten passiert ist, hat Österreich betroffen und das in einem sehr hohen Ausmaß. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, du kannst schon so deuten, das ist die Realität, die müssen das ausbaden. Also Populismus alleine reicht nicht, um Europa zu gestalten. Europa ist ein Friedensprojekt, das ist gesagt worden, und ich verstehe auch die Meldungen des Herrn Kollegen Murgg nicht, denn man hat natürlich Geld und Geldmittel in die Osterweiterung investiert. Hätte man das nicht getan, wo würde der Ostblock heute stehen. Wahrscheinlich an den Grenzen zu Österreich. Das Beispiel Ukraine ist kein negatives Beispiel, sondern es sollte uns aufzeigen, wenn Europa nicht Polen, Tschechoslowakei, all die Länder in sich aufgenommen hätte, dann würde die russische Politik an den Toren von Wien enden. (*LTA*bg. Amesbauer, BA.: „So ein Schmarrn!“) Das will niemand in Österreich und niemand in Europa. Nein, das sind die europapolitisch relevanten Dinge und nicht die Kleinigkeiten, die populistisch herangezogen werden, um billige Europapolitik zu machen, das ist kein Schmarrn, das ist die Realität (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*). Wer in Österreich wünscht sich sozusagen nicht mehr die Reisefreiheit, die es gibt. Wer möchte an den Grenzen aufgehalten werden und seinen Reisepass herzücken? (*LTA*bg. Amesbauer, BA.: „Ja, ich!“) Ja, das schaue ich mir an. Auch die Währungsunion, denn so einfach, wie Ihr es euch macht, dass alles Gute, was wir brauchen um gut leben zu können hereinkommt und den Rest lassen wir draußen – ich meine, diese unrealistische Sichtweise, meine Damen und Herren, vor allem der Opposition, vor allem Herr Kollege Murgg und Herr Kollege Amesbauer, die könnt Ihr irgendjemanden erzählen, aber die glaubt euch niemand. Das glaubt euch niemand. Eines muss man auch noch wissen, wir brauchen ein starkes Europa. Wir haben derzeit 7 % der Weltbevölkerung, in Zukunft geht es in Richtung 5 %. Wir wirtschaften als Europa 25 % der weltweiten Wirtschaftsleistung und 50 % der Sozialleistungen und wenn hier Europa nicht zusammenhält und zusammenwächst in vielen dieser Bereiche, die europäisch zu lösen sind, dann werden wir als Kontinent Verlierer gegenüber anderen Kontinenten sein. Das gehört euch einmal gesagt und deswegen soll man nicht populistische Politik betreiben. Den Wählern sagen, sie sollen zur Wahl gehen und für ein starkes Parlament stimmen und nicht für Populisten. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.19 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Es ist daher, meine Damen und Herren, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, die Aktuelle Stunde beendet und ich komme zu einer Reihe von Mitteilungen, bevor wir in die Tagesordnung eingehen.

Gemäß § 8 iVm § 4 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung in seiner Sitzung am 29. April 2014 die Anzeige, Einl.Zahl 2668/1, des Herrn LTAbg. Siegfried Tromaier betreffend „Leitende Stellung in der Wirtschaft“ beraten und genehmigend beschlossen hat.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Heute um 08.30 Uhr hat der Ausschuss für Umwelt beraten und zu diesem Antrag dem im Schriftlichen Bericht mit der Einl.Zahl 891/1, enthaltenen Selbstständigen Ausschussantrag gefasst. Die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes wird an der Stelle als N1 vor Tagesordnungspunkt 1 erfolgen.

Ausschussberichte dürfen gem. § 43 Abs. 1 GeoLT 2005 in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Veröffentlichung stattfinden, jedoch kann bei der Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Veröffentlichungsfrist und über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen und bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen. Danke, Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 zehn schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der FPÖ – drei Anfragen, Grüne – sechs Anfragen, KPÖ - eine Anfrage.

Diese Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrat Mag. Christopher Drexler – drei Anfragen, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – eine Anfrage, Landesrat Mag. Michael Schickhofer – eine Anfrage, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – zwei Anfragen, Landesrat Johann Seitinger – eine Anfrage und Landeshauptmann Mag. Franz Voves – zwei Anfragen.

Es wurden 16 Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrat Dr. Christian Buchmann – drei Anfragebeantwortungen, Landesrat Mag. Christopher Drexler – drei Anfragebeantwortungen, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – eine Anfragebeantwortung, Landesrat Mag. Michael Schickhofer – eine Anfragebeantwortung, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – eine Anfragebeantwortung, Erster Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer – vier Anfragebeantwortungen und Landeshauptmann Mag. Franz Voves – drei Anfragebeantwortungen.

Am Donnerstag, dem 8. Mai 2014 wurde um 14.00 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend „Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren – folgt nun existenzgefährdendes Lohn- und Sozialdumping auf Kosten der steirischen Arbeitnehmer?“, eingebracht.

Weiters wurde am Donnerstag, dem 8. Mai 2014 um 14.00 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath, betreffend „Beim Bürger sparen – am Finanzmarkt zocken: Reformpartner verspekulieren 37 Millionen Euro am Finanzmarkt“ eingebracht.

Ebenfalls wurde am Donnerstag, dem 8. Mai 2014 um 17.35 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann, betreffend „Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren – folgt nun ruinöser Verdrängungswettbewerb auf Kosten steirischer Unternehmen?“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen. Die Reihenfolge erfolgt in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz wie folgt:

Anfrage der FPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser:

Begründung durch Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer

Beantwortung durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser

Anfrage der FPÖ an Landesrat Dr. Christian Buchmann:

Begründung durch Herrn Klubobmann LTAAbg. Mag. Dr. Georg Mayer

Beantwortung durch Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann

Gemeinsame Wechselrede zu diesen zwei Dringlichen Anfragen.

Anfrage der FPÖ an Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Begründung durch Herrn LTAAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann

Beantwortung durch Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath

Wechselrede.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT 2005 und komme zum Tagesordnungspunkt

N1. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 891/1, betreffend „Neues Naturschutzgesetz“.

Berichtersteller ist Herr LTAAbg. Peter Samt. Ich erteile ihm das Wort.

Entschuldigung, LTAAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann. Habe ich erst jetzt erfahren, danke. Ich erteile Herrn LTAAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann das Wort zur Berichterstattung.

LTAAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (11.25 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landesrat, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Umwelt und Verkehr“ mit der Einl.Zahl 891/8 vom 13.05.2014. Es haben Ausschüsse stattgefunden und zwar mit dem Inhalt, dass das Naturschutzgesetz novelliert wird auf Grund eines drohenden Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Union in Sachen Natura 2000-Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie anhängig ist. Der Inhalt ist schon bekannt.

Der Landtag Steiermark wolle beschließen:

Das Gesetz vom mit dem das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1966 geändert wird ist zu beschließen.

Ich bitte um Annahme. (11.26 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung. Es hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Kaufmann. Frau Abgeordnete, ich bitte dich ans Rednerpult

LTabg. Kaufmann (11.27 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Erläuterungen zu dieser Novelle des Naturschutzgesetzes steht, dass gegen Österreich seit Frühjahr 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen ungenügender Ausweisung von Natura 2000-Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitats-Richtlinie anhängig ist. Jetzt, ein Jahr später, brennt der Hut und es ist wieder einmal furchtbar eilig, eine Gesetzesänderung zu machen. Ich frage mich wirklich, warum man ein ganzes Jahr verstreichen lässt, bevor man etwas tut. Ich will hier aber nicht die Schuld dem derzeitigen Naturschutzlandesrat Kurzmann allein geben, denn das Vertragsverletzungsverfahren hat seine Wurzeln ja in einer Zeit, in der der Landesrat Kurzmann noch nicht für den Naturschutz zuständig war. Damals hat man, wie man nachlesen kann, viel zu wenige Gebiete unter Schutz gestellt. Übrigens nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich. Dieses, ich nenne es einmal kurzsichtige handeln, trifft uns jetzt in voller Härte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Vordergrund dieser Novelle steht der Schutz von Pflanzen, Tieren und ganzen Gebieten, die selten oder gefährdet sind. Diese zu erhalten und alles dafür Mögliche zu tun, ist unsere Pflicht. Das Thema Ausweisung von Europaschutzgebieten ist aber ein ziemlich heikles und vor allem langwieriges. Zuerst wird ein Gebiet, das von gemeinschaftlicher Bedeutung ist an die Landesregierung gemeldet. Diese stellt dann nach einer Prüfung durch Gutachter fest, ob diese Gebietsausweisung nötig ist. Nach einer positiven Feststellung wird dieses Gebiet durch die Landesregierung dem Bundeskanzleramt zur Übermittlung an die Europäische Kommission weitergeleitet. Wie lange es dauert, von der Meldung an die Europäische Kommission bis zur tatsächlichen Ausweisung als Europaschutzgebiet, wissen wir nicht. Wir wissen aber, dass in der Zwischenzeit in diesen Gebieten alle Handlungen unzulässig sind, die zur Beeinträchtigung des Schutzzweckes dieses Gebietes führen können. Diese Sicherung von Gebieten zur gemeinschaftlichen Bedeutung ist ein Punkt der Novelle des Naturschutzgesetzes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, und das meinte ich mit heikel. Für die Land- und Forstwirtschaft bedeutet das unter Umständen, dass sie ihren Grund und Boden nicht mehr so bewirtschaften können, wie sie es vorher getan haben. Das heißt aber auch, dass sie auf diesem Grund weniger oder unter Umständen gar kein Einkommen mehr

erzielen. Wir sind daher mehr als froh, dass es für diese Fälle eine Entschädigung geben wird. Und zwar vom Zeitpunkt der Meldung weg. Auch dieser Punkt ist neu im Naturschutzgesetz. Neu ist auch, dass den Personen, die die neuen Gebiete im ausreichenden Umfang prüfen, ein Betretungsrecht mit Auskunftspflicht eingeräumt wird und dass die Ergebnisse dieser Prüfung auch im Internet bekannt gemacht werden. Unsere Forderung, dass die Grundeigentümer nach Möglichkeit persönlich verständigt werden, sowohl über den positiven, als auch über den negativen Ausgang der Überprüfung ihres in Frage kommenden Grundstückes, wurde nachgegeben. Dass es bei einem Unternehmen mit diesem Umfang zu personellen und auch finanziellen Belastungen für das Land Steiermark kommt ist nachvollziehbar und unvermeidlich. In welcher Höhe ist noch nicht abschätzbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich mich noch bedanken für die ausgesprochen zuvorkommende Art der Unterausschussführung durch den Kollegen Samt, sowie auch bei allen damit befassten Beamten, die uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Danke für die Aufmerksamkeit, herzliches Glückauf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.31 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke Frau Abgeordnete, die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry. Herr Abgeordneter, bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (11.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Herren Landesräte, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren im Zuschauerraum!

Wir haben heute eine vermeintlich kleine und unspektakuläre Novelle zum Naturschutzgesetz vorliegen und wenn ich sage „vermeintlich“, dann meine ich, dass diese Novelle natürlich besondere Aspekte im Hinblick auf die europäischen Naturschutzbestrebungen hat. Ich schließe mich der Kollegin Kaufmann in den Ausführungen dahingehend an, dass es natürlich für uns überraschend war, dass wir trotz der langen Vorlaufzeit so kurzfristig zu den Verhandlungen hinsichtlich dieser Novelle eingeladen wurden und vor allem muss man auch festhalten, dass, wenn man den Erstentwurf mit dem jetzt vorliegenden Novellenentwurf vergleicht, eigentlich vom Erstentwurf nicht mehr viel übrig geblieben ist. Warum ist das so? Es wurde offensichtlich von jenen, die den Entwurf gemacht haben, vergessen, dass es durchaus im Interesse aller Beteiligten liegt, wenn man Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte entsprechend informiert und auch versucht eine konsensuelle Lösung herbeizuführen. Es wurde angesprochen, dass die Ausweisung zum Natura-2000-Gebiet ja

natürlich direkt ein Eingriff in das Eigentumsrecht ist und es war die Intention der ÖVP insbesondere, dass wir auf diese Grundeigentümer bzw. auf die Eigentumsrechte jener, die Flächen im Natura-2000-Gebiet haben, in besonderer Weise achten. Es ist in den Verhandlungen gelungen, und das wurde auch angesprochen, in einer sehr offenen und konsensuellen Atmosphäre dann doch die Legisten zu überzeugen, dass also dieses Mitwirkungsrecht und Informationsrecht im Hinblick auf die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten auch tatsächlich festgeschrieben ist. Wir konnten nicht alle „Unbillen“ dieser Novelle beseitigen, das liegt aber insgesamt an den europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen. Aber ich denke, dass diese Novelle durchaus geeignet ist, auch in einer guten Kommunikation mit den Grundeigentümern diese Ausweisungen vorzunehmen. Es wurde angesprochen, dass seit Frühjahr 2013 das Vertragsverletzungsverfahren am Tisch ist und wie gesagt, für mich unverständlich, warum man so lange Zeit verstreichen hat lassen, um dann unter großem Zeitdruck eine Novelle zu fabrizieren, die quasi, unter Anführungszeichen gesagt, „die Europäische Union jetzt beruhigen soll“. Wir sind wieder aufgefordert im Juni einen Zwischenbericht abzuliefern und wenn es hilft, dass diese Novelle ein Beitrag dazu ist den guten Willen zu dokumentieren, ja, dann haben wir unseren Beitrag als Gesetzgebung geleistet. Wovon reden wir überhaupt, wenn wir über Natura 2000 reden? Wir reden von rund 218 Gebieten, die in Österreich ausgewiesen sind und wir reden in der Steiermark von rund 41 Gebieten. In Österreich sind rund 14,96 % der Landesfläche als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen, wir liegen damit in etwa 3 % unter dem europäischen Durchschnitt, was aber im Prinzip nicht allzu viel zu sagen hat, weil natürlich auch das Angebot an geeigneten Flächen eine Rolle spielt und nicht nur die Tatsache, dass man Durchschnittswerte oder Spitzenwerte erreichen soll. Was die Steiermark betrifft, ist natürlich auch festzuhalten, das ist auch eine klare Vorgabe der Kommission, dass wir erst rund bei der Hälfte aller ausgewiesenen Gebiete Managementpläne haben und ich denke, dass es gerade im Hinblick auf die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten wichtig und wesentlich ist, dass ich einerseits das Gebiet genau normiere, welches Gebiet ist definitiv als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen? Zum Zweiten, welches Schutzgut ist wo vorhanden? Der dritte wesentliche Punkt ist: Wie habe ich die Bewirtschaftung zu machen, damit ich EU-konform bzw. Natura-2000-konform meine Flächen bewirtschafte? Ich denke, da haben wir noch einigen Handlungsbedarf und es wird notwendig sein, im Interesse der Rechtssicherheit aller Beteiligten, auch diese Managementpläne in nächster Zukunft zu erlassen.

In einem Punkt muss ich der Kollegin Kaufmann widersprechen: Natürlich wissen wir seit dem Jahr 1996, dass die Europäische Kommission der Meinung war, dass Österreich zu wenige Natura-2000-Gebiete ausgewiesen hat und 2008 wurde von der Europäischen Kommission diese Feststellung an den Europäischen Gerichtshof übertragen. Ich möchte aber festhalten, dass 2010 die Europäische Kommission diese Übertragung auf den Europäischen Gerichtshof zurückgezogen hat, sodass also in Österreich nicht ein unmittelbarer und verfolgbare Straftatbestand im Hinblick auf die Naturschutzgesetzgebung in der Europäischen Union gewesen wäre. Das heißt, 2010 ist das Verfahren definitiv eingestellt worden. Das ist insofern spannend, als die Europäische Union diese Einstellung des Verfahrens nicht deshalb veranlasst hat weil Österreich Gebiete ausgewiesen hat, sondern die Europäische Union hat deshalb dieses Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zurückgezogen, weil man zwar Gebiete gewusst hat, aber diese Gebiete nicht entsprechend wissenschaftlich untersucht waren und deshalb hat man diesen Antrag zurückgezogen. Das heißt, man hat sich eigentlich 2010 mit dem, was ausgewiesen war, durchaus zufrieden gegeben und man hat keine weiteren Schritte von Seiten der Europäischen Kommission bzw. des Europäischen Gerichtshofes in Richtung Österreich gesetzt. Spannend wird es im Jahr 2012, da taucht plötzlich die Schattenliste vom Umweltdachverband auf. Das ist insofern spannend, weil wir uns ja gerade im Hinblick auf die Novelle zu diesem Naturschutzgesetz damit auseinandergesetzt haben, wie ist denn das mit der Begehungsberechtigung für Sachverständige? Wer darf wann hinein? Wie muss ich die Grundeigentümer informieren? sowie auch vieles andere mehr. Ja, 2012 kommt diese Schattenliste an die Europäische Kommission und diese Schattenliste wird von der Europäischen Union so bewertet, dass man darin einen starken Beleg für die unzureichende Ausweisung sieht. Sie stellt aber gleichzeitig fest, dass entgegen der Meinung 2010 diese Gebietsvorschläge auch nicht auf wissenschaftlicher Basis stattgefunden haben, was wiederum bedeutet, 2010 hat es ausgereicht, dass man keine wissenschaftlichen Untersuchungen hat und dann gibt es kein Verfahren. 2012 ändert sich das plötzlich und es ist für mich wirklich spannend, dass der Umweltdachverband eine derartige Liste nach Brüssel schickt und nicht versucht mit Bundesregierung bzw. Landesregierungen in Österreich einen Konsens dahingehend herzustellen, dass wir gemeinsam versuchen eine Liste der zu nennenden und auszuweisenden Gebiete nach Brüssel zu bringen. Wenn man sich dann aber die weitere Festlegung der Europäischen Kommission anschaut, dann ist es für mich insofern spannend, als der Umweltdachverband aus meiner Sicht das deshalb gemacht hat, weil er die Kosten für die

wissenschaftliche Untersuchung nicht selbst tragen wollte. So eine Liste fällt ja nicht vom Himmel, die Liste ist auch Gott gewollt. Es wird keine Schwammerlsucher geben, die irgendwann dem Umweltdachverband berichten, dass er eine prioritäre Art neben dem Steinpilz gefunden hat oder sonst irgendwas. Also es muss offensichtlich vom Umweltdachverband gezielte Erhebungen gegeben haben, um eine derartige Liste zusammenzustellen und das Ergebnis ist eben diese Schattenliste. Aber spannend ist jetzt das, dass die Europäische Union sagt: „Das ist zwar nicht wissenschaftlich belegt, wir leiten trotzdem ein Strafverfahren ein, aber die Republik ist verpflichtet, den wissenschaftlichen Nachweis für diese Schattenliste selbst zu erbringen, weil“, und das ist ein Prinzip bei dieser europäischen Vorgangsweise, „die Europäische Kommission feststellt, dass die Bewertung der Gebiete hinsichtlich ihrer relevanten Eignung in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fällt. In die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten heißt, wenn ich das jetzt weiterdenke, konsequent fertig denke, dann könnte der Lambert Schönleitner hineinfahren zu den Haller Mauern, findet dort einen prioritären Lebensraum, eine prioritäre Art, schreibt nach Brüssel – das ist zwar wissenschaftlich nicht abgesichert, naja bei dir vielleicht, bei der Naturschutzkompetenz unterstellen Sie das sogar wahrscheinlich – und dann wird die Republik dazu verpflichtet, dass sie wissenschaftlich nachweist, dass das stimmt, was der Lambert Schönleitner da hinausgeschrieben hat. Ja, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist diese Vorgangsweise völlig unzulässig, weil ich der Meinung bin, dass, wenn jemand etwas behauptet, was rechtliche Relevanz haben soll, dann soll es auch bewiesen sein. Auf Nachfrage im Unterausschuss, was denn dem Land Steiermark diese wissenschaftliche Überprüfung kosten wird, haben wir dann die Zahl gehört – jedenfalls mehr als 500.000 Euro. Ja dann verstehe ich jetzt, warum der Umweltdachverband keine wissenschaftliche Untersuchung gemacht hat, aber ich verstehe nicht, dass diese Untersuchungen jetzt auf die Länder bzw. auf die Republik abgewälzt werden und ich denke, da ist durchaus Handlungsbedarf einerseits Richtung Bundesregierung und andererseits von Seiten der Bundesregierung in Richtung Brüssel, dass man, wenn man schon Verfahren einleitet, diese nur auf Eingaben basieren lässt, die wissenschaftlich fundiert sind. Wie gesagt, 500.000 Euro einmal lediglich für die Feststellung, dass es so ist, wie da behauptet worden ist, ist für mich schon starker Tobak in Zeiten, wo alle miteinander aufgefordert sind jetzt zu sparen. Aus meiner Sicht wäre der wesentlich bessere Weg gewesen, hätte man, wie gesagt, mit der zuständigen Abteilungen des Landes und des Bundes bzw. den zuständigen politisch Verantwortlichen diese Gebiete konsensuell festgelegt und dann auch gemeldet. Man hört

natürlich jetzt viel Kritik auch im Hinblick auf diese genannten Gebiete, insbesondere in Bezug auf diese Schattenliste, weil manche behaupten, dass einige Gebiete nicht zufällig und wegen ihres ökologischen Wertes dort drinnen stehen, sondern dass einige Gebiete deckungsgleich sind mit jenen Planungsgebieten für öffentliche Projekte – Energieversorgung, Infrastruktur und vieles andere mehr. Ich habe leider die Zeit nicht gehabt, dass ich das selber überprüft hätte, aber auf Grund der Erfahrungen, die ich in der Vergangenheit mit manchen, die nur Naturschutz betreiben, habe, glaube ich, dass das durchaus auch die Intention der Nennung für ein Gebiet sein könnte, dass ich a priori oder von vorneherein bestimmte Planungen für bestimmte wichtige Projekte im öffentlichen Interesse durch eine derartige Gebietsnennung verhindere. Den Grünen ist ja diese Strategie auch nicht ganz unbekannt, auch wenn Frau Klubobfrau jetzt den Kopf schüttelt. Ich habe schon gesagt, diese Gebiete werden jetzt vom Land überprüft, mehr oder weniger auf die wissenschaftliche Plausibilität der Aussagen und dann haben wir also eine Liste von Gebieten, die aus wissenschaftlicher Sicht jedenfalls zu nennen sind.

Wenn wir zurückgehen auf die Erstnennung dieser Gebiete, und diese Meinung wird auch vielerorts vertreten, dann habe ich schon gesagt, dass das nicht Schwammerlsucher gewesen sein werden, die diese Gebiete genannt haben, sondern da sind Biologen gezielt durch das Land gefahren und haben geschaut, wo sie denn derartige Gebiete finden. Die haben auch – diese Meinung wurde mir zugetragen – einen guten Grund, nämlich ich glaube, und das wurde mir auch so berichtet, dass viele derer, die an der Schattenliste mitgearbeitet haben, auch in der Zukunft ordentliches Geschäft sehen, nämlich dahingehend, dass die gleichen Leute, die die Mutmaßung der Schattenliste an die Europäische Kommission geschickt haben, jetzt vom Land Steiermark beauftragt werden müssen, sich selbst zu überprüfen, ob denn das plausibel ist. Ich denke, da muss man schon vorsichtig sein im Umgang mit öffentlichen Geldern, dass man da nicht in eine Falle tappt, die wir alle nicht wollen. Das setzt sich ja fort. Wir brauchen natürlich dann, wenn ausgewiesen ist, auch Management-Pläne; wir brauchen, wenn ausgewiesen ist, Gebietsbetreuer – und so dreht sich die Kostenspirale ganz ordentlich nach oben und keiner weiß, wie das Ganze finanziert werden soll.

Ein wichtiger Punkt, und der ist in der gesamten Diskussion eigentlich auch im Unterausschuss untergegangen, ist, dass man Naturschutz nicht nur per Verordnung bzw. durch Verbote bzw. hoheitlichen Naturschutz alleine erreichen kann.

Wesentlich ist vielmehr, dass wir versuchen, alle Beteiligten und allen ehrlich Interessierten an einen Tisch zu bekommen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Ich denke, dass auch gerade da ein wesentlicher Punkt ist, dass wir versuchen müssen, Überzeugungsarbeit zu leisten und nicht, wie manche glauben, vor dem Hintergrund der Verordnungsermächtigung, ohne dies tun zu können, was wir wollen. Aus meiner Sicht ist jetzt in der Phase der Nennung und der Ausweisung dieser Gebiete besonders wichtig, dass wir von vorneherein versuchen müssen, bei diesen Ausweisungen und Nennungen Doppelnutzungen bzw. Nutzungskonflikte auszuweichen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Im Weinland weiß man, was es heißt, wenn man Natura 2000 im Weingarten bzw. daneben hat. Wir wissen es aus dem Ennstal, wenn neben einem Industriebetrieb Natura 2000 ist und der will nur einen Lagerplatz errichten. Wir wissen es aus vielen Beispielen, dass dann gerade dort entsprechende Entwicklungshemmnisse aufgebaut werden, die einen echten Standortnachteil darstellen. Ich denke, im Sinne eines ordentlichen und eines ehrlichen Naturschutzes müssen wir bei den Ausweisungen auch diese Überlegungen einbeziehen, dass, wie gesagt, Nutzungskonflikte von vorneherein ausgeschlossen werden, was bedeutet, dass ich wirtschaftlichen Entwicklungsraum und Natura 2000 natürlich nicht übereinanderlegen darf. Die ÖVP stimmt natürlich der gegenständlichen Novelle zu, zumal auf unsere Vorschläge auch eingegangen wurde. Es wurden im Gesetz entsprechende Passagen geändert und auch in den Erläuterungen noch manches klargestellt.

Ein Schmankerl für mich ist aber trotzdem die Verständigungspflicht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bzw. der Sachverständigen, wenn sie sich in diesen vermeintlichen Natura-2000-Gebieten bewegen. Da steht drinnen, dass die Grundeigentümer nach Möglichkeit zu verständigen sind. „Nach Möglichkeit“ heißt für mich, als einer – und ich glaube, das kann ich –, der Sinn erfassend lesen kann: „Naja, wenn es geht, dann geht’s; wenn es nicht geht, geht’s nicht.“ Daraufhin mein Vorschlag im Unterausschuss: „Bitte schön lassen wir das „nach Möglichkeit“ weg. Schreiben wir hinein: „Die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sind zu verständigen.“ Dann ist mir dort erklärt worden, dass „nach Möglichkeit“ noch viel strenger ist, als wenn wir es weglassen, weil „nach Möglichkeit“ bedeutet, dass man jede Möglichkeit ausnutzen muss, um zu einer Verständigung der Grundeigentümer zu kommen.

Wir regen uns alle hier herinnen gelegentlich darüber auf, dass Gesetze unlesbar bzw. von „Maxi Normalverbraucher“ nicht mehr interpretierbar sind. Ich glaube, dass wir in Zukunft bei derartigen Gesetzesnovellen oder überhaupt neuen Gesetzen sehr aufpassen müssen, dass nicht nur einschlägig vorbelastete Juristen ein derartiges Gesetz Sinn erfassend lesen können, sondern dass es auch die Bürgerin und der Bürgerin, die mit diesem Gesetz leben müssen, so lesen können, dass er das versteht und meint, was im Gesetz drinnen steht. Wir werden dem Gesetz zustimmen. Die großen Schärpen im Hinblick auf die alleinige Möglichkeit der Abteilung, derartige Gebiete zu verordnen, sind eigentlich herausgekommen. Ich denke, dass wir auf Basis dieses Gesetzes den übergangsmäßigen Schutz der zu nennenden und vielleicht später auszuweisenden Gebiete auch tatsächlich sicherstellen können, und zwar so sicherstellen können, dass die Grundeigentümer nicht das Gefühl haben, dass über sie „darübergefahren“ wird, sondern dass sie in den Prozess eingebunden sind. Glückauf. (*Beifall bei der ÖVP – 11.51 Uhr*)

Präsident Majcen: Die nächste Wortmeldung ist von Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth. Ich bitte sie ans Rednerpult.

LTAbg. Ing. Jungwirth (11.51 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man dem Kollegen Wöhry so zuhört, könnte man den Eindruck bekommen, Natura 2000 ist ein Schreckgespenst für die ÖVP. (*LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Nein, nein, nein das ist eine Missinterpretation von Ihnen!“*) Nein, ich werde es schon erklären, warum ich das so sehe. Dabei ist es ja in Wahrheit ein wichtiges Instrument zur Sicherung einer gesunden Umwelt, zur Sicherung einer intakten Natur und zur Sicherung der Lebensgrundlagen auf unserem Planeten. Die Europäische Union hat das erkannt, die Europäische Kommission hat hier Forderungen gestellt, die ÖVP zeigt uns in den Verhandlungen im Vorfeld zu dieser Novelle, dass sie das anders sieht und dass sie die Interessen der Wirtschaft leider höher bewertet als die Interessen an einem Planeten, auf dem wir noch leben können oder dem Erhalt eines solchen Planeten. Ich möchte nur die Stellungnahmen, die im Zuge der Verhandlungen von der Landwirtschaftskammer Steiermark, von den Land- und Forstbetrieben der Steiermark und von der Wirtschaftskammer Steiermark gekommen sind, erwähnen, in denen das auch deutlich zum Vorschein kommt, wie nämlich die Einstellung, wie die Haltung von ÖVP-nahen Institutionen dem Naturschutz gegenüber ausschaut. Da geht

es nämlich genau darum, dass große Bedenken geäußert werden, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung immer schwieriger gemacht wird. Da muss man sich fragen: „Was versteht man unter nachhaltig? Ist nachhaltig nur ökonomisch nachhaltig oder ist nachhaltig auch ökologisch nachhaltig?“ Was versteht die Landwirtschaftskammer unter „nachhaltiger Bewirtschaftung“? So, wie es hier formuliert ist, heißt das für mich, in dem Fall sind die landwirtschaftlichen Interessen das, was nachhaltig bewertet wird und nicht die Interessen an der Ökologie. Da wird auch das Betretungsrecht abgelehnt, das heißt es wird mehr oder weniger verweigert, dass diese wissenschaftlichen Grundlagen, von denen da auch schon gesprochen wurde, erhoben werden. Da muss man sich auch fragen, was das für einen Sinn macht? Die Verweigerungshaltung führt mit Sicherheit nicht zu einer schnelleren Lösung, zu einer schnelleren Abwicklung. Glücklicherweise ist es am Ende ja dazu gekommen, dass es eine Einigung gegeben hat, weil die Möglichkeit die Sache noch länger hinauszuschieben, in Wahrheit ja nicht mehr gegeben war. Dass in dieser Verhandlung eine größere Transparenz entstanden ist, dass Informationspflichten eingefordert wurden, das unterstütze ich ohnehin. Das ist voll und ganz unsere Einstellung, unsere Rede zu allen Dingen, die von Seiten des Gesetzgebers gemacht werden. Transparenz ist etwas ganz Wichtiges, um im Vorfeld Schwierigkeiten auszuräumen und ich bin der Meinung, dass wir in Sachen Transparenz sowieso noch einige Aufgaben zu lösen hätten, z. B. wenn vom Land Steiermark Studien gemacht werden. Ich bin der Meinung, dass alles, was aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, auch öffentlich gemacht werden sollte; dass die Menschen wissen sollen, was die Grundlagen für Entscheidungen sind und das wäre echte Transparenz. Diesen Zustand haben wir noch längst nicht erreicht. Wäre auch im Naturschutz und bei Natura 2000 und ähnlich gelagerten Dingen immer wieder hilfreich. Ich glaube, dass man die Menschen besser mitnehmen könnte, wenn sie da Einsicht nehmen könnten und die Dinge besser verstehen.

Zum Prozedere noch ein paar Worte. Es wurde ja schon dargelegt, dass 2002 gemeldet wurde, die Europäische Kommission damals schon zurückgemeldet hat an Österreich, dass zu wenig gemeldet wurde an Natura-2000-Flächen und eine Klage bereits damals von der Europäischen Kommission eingereicht wurde, die aber 2008 zurückgezogen wurde, weil zu wenig wissenschaftliche Grundlagen vorhanden waren. Der Umweltdachverband hat dann die Schattenliste an die Europäische Kommission übermittelt und ich verwehere mich dagegen, dass behauptet wird, diese Schattenliste sei plötzlich aufgetaucht und hätte keine wissenschaftlichen Grundlagen und der Umweltdachverband die Kosten für die Erstellung der wissenschaftlichen Grundlagen auf die Öffentliche Hand abwälzen wollen. Das stimmt so

nicht, das stimmt ganz und gar nicht. Der Umweltdachverband ist die Dachorganisation zahlreicher, sehr vieler Organisationen, die im Umwelt- und im Naturschutzbereich tätig sind. Dort sind viele Expertinnen und Experten am Werk. Dort gibt es große wissenschaftliche Expertisen, beispielsweise den Naturschutzbund. Sie wissen selbst, wer der Obmann vom Naturschutzbund ist. Professor Gepp ist eine international anerkannte Koryphäe in Sachen Naturschutz und eine Expertise, die vom Naturschutzbund kommt, die hat Hand und Fuß, das sind wissenschaftliche Grundlagen. Die Umwelt-NGO's leisten enorm viel Arbeit ehrenamtlich und ohne Bezahlung, weil die Umwelt-NGO's nämlich finanziell schlecht hinsichtlich der Mittel, die sie zur Verfügung bekommen, um tatsächlich gute Arbeit leisten zu können, ausgestattet sind. In Wahrheit ist es nicht angemessen sich hierherzustellen und dem Umweltdachverband solche Vorwürfe zu machen, sondern man sollte sich in Wahrheit beim Umweltdachverband und bei all diesen NGO's dafür bedanken, dass sie so viel wertvolle Arbeit für unser Land leisten.

Im Übrigen ist es so, dass die Finanzierung dieser Umweltorganisationen zwar zum Teil aus Mitgliedsbeiträgen kommt, das ist aber eher ein symbolischer Charakter, der größere Brocken kommt ja aus öffentlichen Mitteln – wie wohl, wie gesagt, aus meiner Sicht viel zu dürftig ausgestattet. Aber diese öffentlichen Mittel, ich meine, wo ist denn da jetzt der Unterschied, ob jetzt das Land Steiermark die öffentlichen Mittel für die wissenschaftlichen Untersuchungen ausgibt oder ob sie den Umwelt-NGO's für die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verfügung steht? Es bleibt ja immer das gleiche Geld, nämlich das Geld, das aus Steuermitteln finanziert wird. Also ich verstehe diesen Vorwurf nicht, ich finde ihn, ehrlich gesagt, ziemlich absurd und lächerlich.

Worauf ich auch noch eingehen möchte, weil das hier genannt wurde. Da wird so getan, als ob Lambert Schönleitner einfach an die EU schreibt oder dort anruft. Das finde ich richtig kurios, so einen Vorwurf, und diese sei dann mehr oder weniger verpflichtet, das Land zu kontaktieren und das Land müsse dann etwas ausweisen. Also wenn das so einfach wäre, ich meine ich freue mich ja, wenn ihr glaubt, dass wir solche Macht haben, aber die Tatsachen schauen leider ein bisschen anders aus. Was stimmt ist, dass wir unseren Beitrag in Bezug auf Informationen, die weitergeleitet werden müssen, leisten. Das stimmt. Dazu stehen wir auch, weil es notwendig ist, weil es hier herinnen Menschen gibt und weil es in unserem weiten Land Menschen und Institutionen gibt, die in einer Verweigerungshaltung verharren und die wirtschaftlichen Interessen höher stellen als den Schutz der Natur. Tun wir doch nicht so, als ob das jetzt so ein großes Trostszenario wäre. Wir schützen ohnehin so wenig und das bisserl

das wir noch haben, darauf müssen wir aufpassen. Da nützt es nicht aus meiner Sicht. Zurück aber zum Ablauf der ganzen Geschichte. Die Kommission hat dann, nachdem die Schattenliste gemeldet wurde, das Verfahren wieder aufgenommen und Österreich kontaktiert, da sind – das wurde auch schon gesagt – alle Bundesländer betroffen, die Steiermark ebenfalls. Es hat relativ lange gedauert, die Steiermark war nämlich das letzte Bundesland, das der Vorgehensweise zugestimmt hat, jetzt in zwei Stufen an die Europäische Kommission die weiteren Gebiete zur Nachnominierung zu melden; und zwar hat die Steiermark als letztes Bundesland deshalb zugestimmt, hat uns Hofrat Fischer im Ausschuss erläutert, weil man der Meinung ist, eine weiße Weste zu haben. Das finde ich auch wieder interessant, weil das auch wieder ein Widerspruch ist. Wenn man eine weiße Weste hat, dann muss man sich nicht ewig zieren, sondern könnte einfach ganz schnell sagen: „Ja, machen wir, kein Problem.“ Also das würde ich schon auch gerne einmal aufgeklärt bekommen, wieso man dann so lange braucht, um sich zu überwinden, dem, was an Aufforderung da ist, nachzugeben. Die Novelle soll also jetzt Gebiete vorläufig schützen, und zwar schon ab diesem Zeitpunkt, wo wir das jetzt hier beschließen, bis diese Nachnominierungen passieren. Für die Gutachtenerstellungen soll der Grundstückszutritt ermöglicht werden. Ich halte das wirklich für einen großen Fortschritt, wir stimmen dem auch gerne zu und ich möchte trotzdem am Ende noch ein interessantes Detail aus der Ausschusssitzung ansprechen, denn im Ausschuss am 08.04. hat Herr Landesrat Kurzmann in der Einleitung zu seiner Stellungnahme anlässlich dieses Stückes gesagt: „Vertragsverletzungsverfahren sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen und deswegen müssen wir diese Novelle rasch durchbringen.“ Ich finde das schon interessant und muss sagen, ich kann keine Stringenz in der Vorgehensweise erkennen, bei Ihnen, Herr Landesrat, denn diese Ernsthaftigkeit, die vermisse ich in einem anderen Verfahren, nämlich im Verfahren zur Schwarzen Sulm, wo dieses Vertragsverletzungsverfahren bei Weitem nicht so ernst genommen wurde und wir mittlerweile, wie Sie mitbekommen haben, ja die Klage beim Europäischen Gerichtshof anhängig haben. Es wäre wahrscheinlich sinnvoller gewesen, auch das Vertragsverletzungsverfahren an der Schwarzen Sulm früher ernst zu nehmen, sodass wir gar nicht in diese Situation kommen, wo für alle am Ende hohe Kosten im Raum stehen. So wie es aussieht, wird das nicht besonders gut ausgehen, noch dazu, wo seit ein paar Tagen bekannt ist, dass die Projektbetreiber weitermachen. Es gibt nächste Woche am Dienstag zwei Wasserrechtsverhandlungen in Garanas, wo das abgeänderte Projekt, von dem ohnehin schon immer die Rede war, anscheinend verhandelt wird, wahrscheinlich auch bewilligt werden

wird. Die Europäische Kommission wird das mit Sicherheit nicht positiv bewerten, wenn in Österreich, wenn das Land Steiermark nicht im Stande ist, da für Ruhe zu sorgen und das Projekt wenigstens so lange einzufrieren, bis die Entscheidungen da sind – der Europäischen Kommission, aber auch in der Anzeige wegen Amtsmissbrauch. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.02 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke der Frau Abgeordneten für die Wortmeldung. Es liegt als nächste Wortmeldung diejenige des Herrn Abgeordneten Hubert Lang vor und ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Hubert Lang (12.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Klubobfrau Jungwirth!

Einige Punkte muss ich jetzt schon richtigstellen, die Sie hier in der letzten Wortmeldung hervorgebracht haben, und zwar war es die Position der ÖVP, die diesen Unterausschuss betrifft und die Stellungnahme, die auch unser Chef-Verhandler Odo Wöhry hier gebracht hat. Sie haben das Verzögern oder wie auch immer der ÖVP als Vorwurf hier gebracht, was einfach zurückzuweisen ist und strikt zurückzuweisen ist, denn unsere Position ist eindeutig. Wir stehen zum Umweltschutz, wir vertreten unsere Bäuerinnen und Bauern, wenn es darum geht Grundrechte – und Grundrechte sind für uns Privatbesitz – zu vertreten. Ich darf Sie schon daran erinnern, dass unsere Bäuerinnen und Bauern nicht nur Umweltschutz leben, sondern ihn auch praktisch durchführen. Denn die Bäuerinnen und Bauern pflegen unsere Landschaft, pflegen unsere Kulturlandschaft und sichern nicht nur mit ihrer Arbeit unseren Lebenswohlstand mit hervorragenden Lebensmitteln, sondern auch mit ihrer Arbeit auch die touristische Entwicklung in diesem Lande. Also den Vorwurf, dass wir hier nur zeitvergrößern, das ist auf das Schärfste zurückzuweisen, denn hier geht es um die Interessen der Bäuerinnen und Bauern in diesem Lande. Ich darf Sie schon auch noch daran erinnern, Odo Wöhry hat das auch angeführt, über die Terminisierung, was den Unterausschuss betrifft, und dann der zeitliche Druck, der daraus entstanden ist. Wie Sie wissen, war das im Frühjahr 2013, wo wir davon in Kenntnis gesetzt worden sind, dass ein Vertragsverletzungsverfahren ansteht. Ein Jahr danach, am 1. April wurden wir ganz kurzfristig zum Untersuchungsausschuss geladen, innerhalb von zwei Tagen, wo uns mitgeteilt worden ist, wir brauchen sofort ein neues Gesetz, eine Novelle, um nicht die Gefahr zu haben, dass das Vertragsverletzungsverfahren für die Steiermark in Kraft tritt. Wir haben dann natürlich

darauf eingefordert, wie es üblich ist, dass die Interessensvertretungen wie die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaftskammer, aber auch Gemeindebund und Städtebund zu Stellungnahmen Zeit haben müssen. Dem wurde auch stattgegeben und nach der Einholung dieser Stellungnahmen beim Unterausschuss auf Frage von Frau Kollegin Kaufmann, wie es mit den Entschädigungszahlen aussieht, uns mitgeteilt wurde, hier sind keine Entschädigungszahlungen vorgesehen. Der Irrtum hat sich dann aufgeklärt bei der nächsten Sitzung, aber ich kann Sie daran erinnern, dass das Grundrechte sind, die zu klären sind. Wir können nicht einfach hergehen, weil wir Zeitdruck haben einem Gesetz zuzustimmen, das eine Benachteiligung für unsere Bäuerinnen und Bauern ergeben hätte. Also diesen Vorwurf weise ich auf das Schärfste zurück. Es wäre nur sehr wichtig gewesen, dass die Grünen auch tatsächlich bei diesen Unterausschüssen immer anwesend gewesen wären. Am 1. April waren es Mitarbeiter aus dem Büro, aber persönlich waren sie nicht anwesend, aber die Vorgangsweise ist erklärbar und solche Vorwürfe bitte ich genauer zu recherchieren, wenn diese Vorwürfe in dieser Art und Weise ausgesprochen werden. Odo Wöhry hat das sehr umfangreich und sehr plausibel dargestellt, wie wir zu dieser Entscheidung gekommen sind. Wir stehen dazu und werden diese Entscheidung auch mittragen, so, wie es jetzt zur Beschlussfassung vorliegt. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 12.07 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (12.07 Uhr): Ich melde mich ganz kurz dazu, weil jetzt wieder von Hubert Lang so getan wurde, als wären die Grünen diejenigen, die da irgendwie auf die ÖVP ungerechtfertigter Weise „hinhauen“. Ich glaube, es ist einfach so, es war einmal, glaube ich, von uns niemand bei einem Unterausschuss. Es gibt die Vereinbarung, ihr wisst das, die Oppositionsparteien haben die Möglichkeit sich vertreten zu lassen, das haben wir so vereinbart. Ihr wisst aber ganz genau, bei allen wesentlichen Sitzungen ist die Kollegin Sabine Jungwirth dort gewesen, hat unsere Standpunkte eingebracht.

Aber warum ich mich noch einmal kurz melde, das ist schon das, weil es ja schon ein bisschen – vorsichtig formuliert – scheinheilig ist, wie die ÖVP hier herinnen agiert. Wir erinnern uns an die letzte Natura-2000-Debatte, die ich ja miterlebt habe; Niedere Tauern und andere Bereiche, Karl Lackner weiß es, wo der Fehler, und das muss man wirklich sagen, auch bei

der Landesverwaltung direkt gelegen ist – damals auch teilweise bei eurer bzw. bei der SPÖ-Verantwortung –, dass nämlich die Landwirtinnen und Landwirte viel zu spät eingebunden wurden. Das ist das Problem, das wir damals gehabt haben. Wir haben mehrere Anträge eingebracht, schon damals von Grüner Seite, und haben gesagt, wir müssen einfach schauen, dass nicht von vorneherein gesagt wird: „Natura 2000 ist fürchterlich, ist schlecht für den Grundbesitzer.“ Wir haben aber immer gesagt, das ist ganz klar, da geht es um Recht der Betroffenen und das bedarf natürlich einer qualitativen Bewertung. Das Problem, das immer wieder entsteht, dass Natura 2000 als Schreckensgespenst speziell von der ÖVP an die Wand gemalt wird und in Wirklichkeit es aber möglich wäre, wenn wir früh genug darauf reagieren, wie nämlich die Vertragsnaturschutzlösungen ausschauen sollen, was mir auch wichtig ist zu sagen. Man muss dann halt schon auch dazusagen, wo soll das Geld herkommen? Wir Grüne haben immer den Vorschlag gemacht „Naturnutzungsabgabe“, nämlich genau, um auch den Landwirtinnen und Landwirten, den Bäuerinnen und Bauern hier Mittel zur Verfügung stellen zu können. Da muss man das tun. Nur, was mich ein bisserl stört, dass ihr jetzt hergeht und schon wieder in das alte Muster hineinfällt, wo ihr sagt: „Naturschutz ist generell furchtbar.“ Darf ich einmal daran erinnern, der Bezirk Liezen, der ein wertvoller touristischer Bezirk ist – wir wissen es, hat natürlich ganz viel damit zu tun, wie die Landschaft beisammen ist, wie intakt die Kulturnaturlandschaft ist. Diesbezüglich ist es absolut wichtig auch diese Heiligtümer ... – und Natura-2000-Gebiete sind halt die letzten wirklichen FFH-Lebensräume, vs-Lebensräume, da, wo wirklich jene Habitate sind, die uns ansonsten verloren gehen. Das ist auch wirtschaftlich wichtig. Wenn wir schauen, in der Krise 2008 war der Bezirk Liezen auf Grund des florierenden Tourismus in diesem Bereich derjenige Bezirk, der am niedrigsten im Bereich der Arbeitslosigkeit war. Das ist letztendlich auch nicht wahr, oder, ich glaube, du hast es probiert so darzustellen, als wäre das so ein Riesenproblem, wir hätten ja keine Gewerbeflächen, weil die unentwegt an die Grenzen von Natura-2000-Gebieten stoßen würden. Du kennst wahrscheinlich genauso gut wie ich die Gewerbegebietsausweisung im Bezirk Liezen, also Unmengen davon, Unmengen, und darum ist es wichtig, glaube ich, das auch als Chance zu erkennen. Ich bin aber bei euch, dass der Vertragsnaturschutz ausgebaut gehört, da braucht es Finanzierungsinstrumente. Aber ich würde euch bitten, den Landwirten nicht dauernd zu sagen: „Hier geht es nur darum, um quasi in eure Rechte einzugreifen“, sondern das kann auch eine Chance sein, wenn es eine langfristige Vertragsnaturschutzlösung gibt. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 12.10 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Johann Seitinger.

Landesrat Seitinger (12.11 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren in den Abgeordnetenreihen! Lieber Herr Kollege Kurzmann! Lieber Lambert und auch Frau Klubobfrau!

Ein paar Bemerkungen muss ich da natürlich schon abgeben, wenn man das so im Raum stehen lässt, wäre das zu billig.

Punkt eins: Liebe Frau Klubobfrau, die Landwirtschaft und die Landwirtschaftskammer und auch die ÖVP, hier sozusagen als eines genannt, durchaus in Ordnung, sagt nicht und handelt auch nicht danach, dass nachhaltig nur wirtschaftlich nachhaltig ist, sondern wir wissen genau, was nachhaltig ist. Ich frage dich, welches Land dir auf dieser Welt noch einfällt, dass so gepflegt ist seit Jahren, Jahrzehnten, Jahrhunderten, so gepflegt wird wie unser Land hier in Österreich, in der Steiermark? Steh auf und mach mir eine Liste. Ich glaube, das sollte man einmal sehr deutlich sagen, dass das die Bäuerinnen und Bauern dieses Landes seit Jahrhunderten in einer Qualität machen, die eindrucksvoll und zwar weltweit beeindruckend ist, und da sollte man nicht immer glauben, dass jene Persönlichkeiten, die jetzt glauben, die Schöpfung neu definieren zu wollen, diejenigen sind, die dieses Land wieder sauber und gepflegt sozusagen hinterlassen wollen. Da soll man die Kirche schon einmal im Dorf lassen.
(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ)

Das Zweite: Für die ÖVP ist das Natura-2000-Thema ein heißes Thema. Da gebe ich dir vollkommen Recht. Ein besonders heißes Thema und das hat auch seine Gründe, denn letztlich haben wir über 270.000 ha ausgewiesen in unserem Land, die Forderung, nochmals über 100.000 ha hier auszuweisen wird kritisch beobachtet, nämlich deshalb, weil wir ja wissen, was damit auch einhergeht. Das, was Lambert Schönleitner gesagt hat, der Vertragsnaturschutz, ist alles gut und schön; das ist auch unsere Forderung, ohne dem gibt es bei uns ohnehin keine Diskussion, weil Eigentum Eigentum bleiben muss und das hat einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Nur, wenn wir Bauern dann ständig als Förderungsempfänger hingestellt werden, wenn wir Ertragseinbußen im Falle solcher Natura-Ausweisungen hinnehmen müssen oder Mehrkosten in der Bewirtschaftung verschiedener Bereiche haben, dann sehen wir natürlich langfristig uns hier im Nachteil und wir kämpfen mit diesen sogenannten Aussagen und Beschuldigungen seit Jahren und letztlich wird das nie gesagt, dass das für entsprechende Leistungen abgegolten wird und nicht eine Förderung ist,

die man den Bauern halt gibt, weil man sie gern oder weniger gern mag oder weil man das Lebensmittel vielleicht nur billig haben will. Also das sollte man auch einmal sehr deutlich hier sagen und das möchte ich heute auch zu diesem Thema tun. Ich möchte mich aber herzlich bedanken, auch bei allen Landtagsparteien, für die Einstimmigkeit zu dieser Novelle. Ich möchte das sehr deutlich sagen, wir haben lange hier die Punkte abgewogen und ausdiskutiert und für mich war es natürlich schon wichtig, dass man das Eigentum hier und die Eigentümer in eine Position rückt, die auch ihrer würdig ist. Das war in den ersten Entwürfen und mit den Zugängen sozusagen zur Gesamtcausa ganz sicher nicht der Fall. Jetzt ist es gelungen. Wir stehen dazu und es ist für uns kein Weihnachts- oder Ostergeschenk, diese Novelle, aber es ist mitzutragen. Ich habe auch lange mit meinen Interessensvertretungen diesbezüglich diskutiert. Seit wir in der Europäischen Union sind, und wir haben heute eingangs zu dieser Landtagssitzung sehr ausführlich über dieses Thema gesprochen – das ist auch gut so, streiten wir oder diskutieren wir sehr kontroversiell über dieses Thema „Naturschutz“ und es gab sehr, sehr viel Unverständliches in der letzten Zeit. Das wissen wir ganz klar und deutlich auch, Naturschutz hat für uns alle einen hohen Wert, aber wir dürfen mit dem Thema Naturschutz unser Land nicht lahmlegen. Ich sage das ganz deutlich. Es gibt sehr, sehr viele, die das auf Bundes- und Landesebene maßlos übertreiben. Wir dürfen das Land nicht lahmlegen, weder für die Land- und Forstwirtschaft, noch für die Energiewirtschaft, noch für die Infrastruktur und auch nicht für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande. *(Beifall bei der ÖVP)* Das sollte man einmal ganz deutlich sagen. Das Hauptproblem, und da gebe ich zu, was auch die Grünen hier gesagt haben – beide Abgeordnete - ist ein Kommunikationsproblem. Das war es von Anbeginn an, das muss man den jeweiligen Verantwortlichen zuordnen oder auch nicht, darüber kann man sicher diskutieren. Für mich ist die Art und Weise, wie man jetzt versucht über das eine oder andere Thema zu diskutieren – und da muss ich durchaus auch ein Danke an den Kollegen Kurzmann sagen - schon ein anderer Weg. Man versucht hier Wege zu finden, dass man die Eigentümer auch ins Boot holt und mit Ihnen das Ganze sozusagen zu einem gemeinsamen guten Abschluss führt. Nur, wir müssen auch im Naturschutz weg von Schillers Glocke „Festgemauert in der Erde, steht die Form aus Lehm gebrannt“ – oder wie das heißt, also so haben wir es in der Schule gelernt. Wir müssen auch diese Flexibilität wieder ein wenig hier einfordern und auch das Recht beim Grundeigentümer entsprechend bewerten. Ich möchte abschließend einen Satz sagen und ich weiß, dass das nicht ganz einfach ist, aber das ist meine persönliche Meinung dazu und ich glaube, wir sollten auch in der Europäischen

Union dafür kämpfen, dass gerade dieses Thema „Naturschutz“ wieder mehr in nationalstaatliche und länderbezogene Verantwortung geführt wird und nicht auf europäischer Ebene sozusagen für die Nationalstaaten hier entschieden wird.

Bei aller Wertschätzung den Beamten da draußen und den verantwortlichen Kommissaren gegenüber, nur, ich weiß nicht, ob die alle so genau wissen, wie es in Krakaudorf aussieht oder im Pinggau oder auf der Soboth oder sonst wo, wo verschiedene Plätze von uns „heiligesprochen“ werden – von Umweltdachorganisationen und ähnlichen Formationen der NGO's. Meine lieben Freunde, das ist mir ganz, ganz wichtig, dass wir hier, die in diesem Land leben, die in diesem Land wirtschaften müssen, die in diesem Land überleben müssen, mehr entscheiden können, als andere, die vielleicht überhaupt keinen Zugang zu den Sorgen und Nöten in unserem Lande haben und daher sollten wir in der europäischen Diskussion auch diesen Sektor des Naturschutzes wieder mehr nationalstaatlich sozusagen verankern. Das ist mein persönlicher Zugang und noch einmal, wie gesagt, danke für die Bereitschaft hier die Novelle doch auch im Sinne der Grundeigentümer abzuändern. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.18 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Nur für das Protokoll: Herr Landesrat, weil du dich entschlossen hast, auf den Platz deines Regierungskollegen Buchmann zu wechseln, war das Mikrofon erst in zweiter Linie freigeschaltet. Es war ursprünglich auf deinem richtigen Platz geplant und frei. Aber wir werden das auch im Protokoll als „Seitinger-Wortmeldung“ und nicht als „Buchmann-Wortmeldung“ festhalten für die Zukunft.

Bevor Herr Landesrat Dr. Kurzmann zu Wort kommt, darf ich eine Begrüßung vornehmen. Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Baierdorf bei Anger und Puch bei Weiz unter der Leitung von Frau Volksschullehrerin Dipl.-Päd. Evelyne Steilhofer und Frau Volksschullehrerin Dipl.-Päd. Elisabeth WILHELM. Herzlich Willkommen und danke für euer Interesse *(Allgemeiner Beifall)* und nun Herr Landesrat Dr. Kurzmann.

Landesrat Dr. Kurzmann (12.19 Uhr): Frau Präsidentin, lieber Hans Seitinger, sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry hat einen sehr genauen, sauber recherchierten, chronologischen Rückblick über das Problem gegeben, das also weit in die Zeit vor das Jahr 2010 – also meine Verantwortung – zurückreicht. Ich muss auch ganz offen sagen, Verzögerungen usw., die es gegeben hat, sind auch darauf zurückzuführen und Hans wird das

bestätigen, dass man natürlich auch von Seiten der Bundesländer - und die Steiermark hat immer versucht hier im Gleichklang mit den anderen Bundesländern vorzugehen - versucht hat eine gemeinsame Vorgangsweise in Richtung der Europäischen Union vorzubereiten und das war zum Schluss nicht immer ganz leicht. Also auch das hat, das erklärt vielleicht die Kritik der Frau Abgeordneten Kaufmann, dazu geführt, dass nicht immer sofort und umgehend informiert worden ist. Ich habe aber mit Sicherheit hier nichts verschleppt, sondern habe versucht mich hier im Rahmen der anderen Bundesländer auch zu bewegen. Meine Damen und Herren, ich glaube, es wird mir persönlich und auch meiner Fraktion niemand vorwerfen können, dass ich ein Vorkämpfer für die Europäische Union war oder bin oder für die Durchsetzung von EU-Recht bin – also vorauseilenden Gehorsam kann man mir nicht vorwerfen. Frau Klubobmann Jungwirth hat also völlig zu Recht gesagt, bzw. ich hätte gesagt, man darf Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ich stehe dazu. Wir Steirer, wir sind ja da „gebrannte Kinder“, auch in einem anderen Bereich – „Feinstaub“ sage ich nur als Stichwort – ein Vertragsverletzungsverfahren gegen uns anhängig war und ich glaube, dass wir, auch was den Feinstaub betrifft, auf einem guten Weg sind, um das auch gegenüber der Europäischen Union klären zu können.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt Gemeinschaftsrecht umzusetzen, ob einem das passt oder nicht, und dieses Vertragsverletzungsverfahren hat uns natürlich keine großen Spielräume eingeräumt, obwohl ich schon sage, dass mir natürlich die Interessen, die Wahrnehmung der Interessen der Grundeigentümer natürlich ein wichtiges Anliegen waren. Nun, wir haben mit dieser Naturschutzgesetznovelle eine europarechtskonforme Lösung erreicht, die auch die Rechte der Grundeigentümer meiner Ansicht nach bestmöglich sichert. Wir haben alles, was auch noch gewünscht wurde, in diese Reform aufgenommen. Die Informationspflicht bei Grundstücksbetretungen ist gesichert worden; wir haben allfällige Entschädigungen nach § 25 des Naturschutzgesetzes geregelt. Es sind die Untersuchungsergebnisse der Gutachter, bevor sie an die Europäische Union gemeldet werden, auch im Internet zu veröffentlichen, damit haben auch die Grundeigentümer die Möglichkeit, über den Stand informiert zu werden und es gibt auch noch die Information der Grundeigentümer selbstverständlich über Meldung oder Nicht-Meldung an die Europäische Union. Ich möchte mich ebenfalls bei allen Fraktionen des Hauses bedanken, dass Sie sich in einer recht schwierigen Materie so intensiv damit auseinandergesetzt haben und ich glaube, es

war unser aller Ziel, eine Verbesserung des Naturschutzes in unserem Land zuwege zu bringen. Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ – 12.23 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N1 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.Zahl 2556/1, betreffend Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2014/2): Verlängerung der Bundesstraßen.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Maria Fischer.

LTAbg. Fischer *(12.24 Uhr)*: Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seinen Sitzungen vom 25.03.2014 und 29.04.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Verlängerung der Bundesstraßen (Reihe Steiermark 2014/2) wird zur Kenntnis genommen. *(12.24 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Du hast dich auch als Rednerin jetzt zu Wort gemeldet.

LTAbg. Fischer *(12.24 Uhr)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, werte Damen und Herren Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen im Zuschauerraum und im Haus und via Livestream!

Bei diesem Bericht handelt es sich um die Landesstraßen B – das sind übergeordnete Straßen und zwar ehemalige Bundesstraßen, die bis vor 2002 vom Bund verwaltet wurden. Mit Wirkung vom 01.04.2002 wurden alle Bundesstraßen, die keine Autobahnen und keine Schnellstraßen waren, auf die Länder übertragen und fallen somit in die

Verwaltungskompetenz der Bundesländer. Wir sprechen hier von einer Gesamtlänge von rund 10.000 Kilometer, auf die Steiermark entfielen rund 1.587 Kilometer. In diesem Prüfbericht geht es um die Bundesländer Burgenland und Steiermark. Beim Bund wurde auf Grund der Übertragung eine Sektion im BMVIT aufgelöst, die jährliche Ersparnis hierfür betrug 3,69 Millionen Euro. In der Steiermark führte dies zu keiner unmittelbaren Veränderung in der Aufbauorganisation und beim Personal. Ziel der Überprüfung war die Beurteilung des Erfolges und der Wirksamkeit der erfolgten Übertragung. Schwerpunktmäßig geprüft wurden die Beweggründe für die Abtretung an die Länder, die Höhe der jährlich bereitgestellten Mittel durch den Bund, die Änderungen der Organisation bei Bund und Ländern, die Erhaltung und der Straßenzustand, sowie Planung und der Neubau von Landesstraßen. Der Bund und die Länder erwarteten sich folgende Effekte: Eine Verkürzung von Kompetenz- und Genehmigungswegen, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, den Abbau von Bürokratie, sowie eine raschere und effizientere Umsetzung von Straßenbauprojekten und dadurch mehr Entscheidungsspielräume für die Länder, sowie ein rascheres und flexibleres Reagieren auf regionale Bedürfnisse. Betreffend Finanzierung geht aus dem Bericht hervor, dass der Bund den Ländern einen jährlichen Zuschuss gewährte, der jedoch nicht zweckgebunden war. Der Zuschuss wurde generell für die Finanzierung von Straßen gewährt. Eine detaillierte Kontrolle wurde vom Bundesministerium für Finanzen nicht vorgenommen. Durch die Ausweitung der Zweckbindung auf sämtliche Straßen standen die Zweckzuschüsse in keinem Bezug zum tatsächlichen Aufwand der Länder. Betreffend Zustandserfassung der Straßen war Länder übergreifend nicht feststellbar, wie sich der Zustand seit dem Jahre 2002 entwickelt hatte. Im Jahr 2010 zeigte eine Zustandserfassung bezüglich Straßenoberbau, dass rund 33 % der Landesstraßen B in der Steiermark in der Zustandsklasse 5, das ist sehr schlecht, eingereiht werden mussten. Dem Burgenland gelang es die Zustandsklassen 4 und 5 seit der Verländerung zu verringern. Ein Vergleich ist aber deshalb schwer möglich, weil es unterschiedliche Herangehensweisen bei den Überprüfungen gab. Bei den Brücken lag eine bessere Vergleichbarkeit vor. Aus dem Bericht geht hervor, dass diese im Burgenland in einem besseren Zustand waren als in der Steiermark. In der Steiermark hat man Problemstellungen damit behoben, indem man Fahrverbote bzw. Gewichtsbeschränkungen eingeführt hat. Einer Studie zufolge kann man sagen, dass die Investitionen der Länder in die Erhaltung des Oberbaues nicht ausreichen werden, um eine Verschlechterung weiter zu verhindern. In der Steiermark lagen zur Zeit der Überprüfung in zehn von elf Regionen Verkehrskonzepte vor, lediglich in Voitsberg nicht. Die Vorgangsweise der Länder für die

Erstellung der Bauprogramme war vor und nach der Übertragung der Straßen gleich. In der Steiermark bildeten die jährlich zur Verfügung stehenden Budgetmittel die regionalen Verkehrskonzepte. Die Grundlage dafür war das zugeteilte Ressortbudget. Die Projekte wurden je nach Dringlichkeit gereiht, die Budgetmittel für den Straßenbau sind rückläufig. Die Ausgaben für die betriebliche Erhaltung betragen durchschnittlich rund 70,18 Millionen Euro. Von 2002 bis 2011 erhöhten sich diese Ausgaben um rund 17,4 %. Der Anteil für Ausgaben für den Neubau war in der Steiermark deutlich höher als im Burgenland, dagegen war der Anteil für die bauliche Erhaltung im Burgenland deutlich höher – 30,2 % im Burgenland, 21,6 % in der Steiermark. Insgesamt waren die Ausgaben für die bauliche Erhaltung von 2002 bis 2011 rund 40,3 Millionen Euro. Die Ausgaben für den Neubau betragen 38,34 Millionen Euro. In den Jahren 2002 bis 2006 und auch 2011 wurde aber dennoch mehr für den Neubau ausgegeben, als für die bauliche Erhaltung. Zusammenfassend wertete der Rechnungshof die Verlängerung der Bundesstraßen dennoch positiv, weil die angestrebten Ziele doch erreicht wurden. So wurde positiv erwähnt, dass die Problemwahrnehmung vorhanden ist und ein Projektmanagement eingeführt wurde, mit dem der gesamte Ablauf der Projekte nachvollziehbar ist. Ebenso positiv wurde vom Rechnungshof erwähnt, dass die im schlechten Zustand befindlichen Brücken, sowie Unfallhäufungsstellen mit höchster Priorität behandelt wurden – so wurden auch Verkehrskonzepte erstellt. Der Rechnungshof gab jedoch noch einige Empfehlungen ab. Die Informationen zum Straßenzustand sollten nach einheitlichen Gesichtspunkten gemeinsam erfasst werden. Auch sollten Bedingungen an die Gewährung von Zweckzuschüssen geknüpft werden. Es wäre nunmehr auch die Übertragung der Vereinnahmung der betreffenden Strafgelder auf die Länder zu prüfen, dies im Gesichtspunkt auf eine weitere Verwaltungsvereinfachung. Die Ertragsteile werden in Höhe dieser Strafgelder zu reduzieren. Zuweisungen und Zweckzuschüsse sollten auf die vorgesehenen Haushaltsansätze verbucht werden. Es sollten einheitliche Begriffsdefinitionen und Darstellungsformen sichergestellt werden, damit kann eine Vergleichbarkeit bei Rechnungsabschlüssen erzielt werden. Damit die geschätzten Kosten auch mit den Ist-Kosten verglichen werden könnten, sollte gemäß dem Bauprogramm eine verpflichtende jährliche Abrechnungsanalyse zum Bauprogramm eingeführt werden. Das Ziel der Angleichung an das System der ASFINAG betreffend Zustandserfassung sollte rasch umgesetzt werden, weiters sollte es eine einheitliche, vergleichbare, messtechnisch unterstützte Zustandserfassung geben. Für den Bezirk Voitsberg sollte ein Regionalkonzept erstellt werden, die bereits vorhandenen Konzepte wären zu

evaluieren. Das Bauprogramm sollte mit dem Haushaltsverrechnungsprogramm verknüpft werden, denn so könnten die tatsächlichen Kosten der Straßenbauprojekte den Bauprogrammen entnommen werden. In Anbetracht der finanziellen Lage sollten die Mittel auf die bauliche Erhaltung fokussiert werden.

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die bei diesem ausführlichen Bericht mitgearbeitet haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.31 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner *(12.32 Uhr):* Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Nach diesem ausführlichen Vortrag des Rechnungshofberichtes möchte ich nicht mehr auf Details dieses Berichtes eingehen, aber dennoch ein paar Punkte ansprechen, die, glaube ich, wichtig sind auch für das Land Steiermark und für die Haltung des Landes, Herr Landesrat Kurzmann, nämlich wo es darum geht, wie generell das steirische Straßensystem verfasst ist und dieser Rechnungshofbericht. Jeder, der vorher noch geglaubt hat, da ist viel in Ordnung oder da funktioniert viel, was den Erhaltungszustand unserer Straßen angeht, der ist durch diesen Bericht ganz sicher eines Besseren belehrt worden. Es ist de facto so, dass in der Zustandsklasse 4 und 5 laut dieser Studie eine ganze Menge an Straßennetz vorhanden ist, nämlich 48 % des Steirischen Straßennetzes, wo wir de facto mit der Erhaltung des Straßennetzes nicht nachkommen und es ist ja kein Geheimnis, Herr Landesrat, dass Ihre Straßenpolitik in Wirklichkeit, wenn man es anschaut, was Ihre Zeit als Verkehrslandesrat betrifft, so etwas wie ein Schlaglocherhaltungsprogramm ist in der Gesamtheit. Denn in Wirklichkeit haben Sie zwar mehrmals versucht einzelne Millionen aus dem Budget herauszuschlagen, um was zu tun, aber ich sage Ihnen, wenn man sich wirklich den Brückenzustand und unsere Landesstraßen anschaut und auch andere Straßen, dann ist das sehr schlecht. Was mich dabei verwundert, ist, dass Sie sich offenbar verwehren, gegen Möglichkeiten der Finanzierung dieser Rückstände in Bezug auf die Straßenerhaltung. Es ist auch so – weil Sie sagen jetzt wieder „Bundesmittel“ –, Sie wissen ja ganz genau, Sie sind Verkehrsreferent des Landes Steiermark, dass die Verkehrsreferentinnen und Verkehrsreferenten – und darum auch jetzt meine Wortmeldung hier – mehrheitlich beschlossen haben prüfen zu lassen, wie es aussieht, wenn man endlich das tun würde, was

aus unserer Sicht, und die Grünen fordern ja das schon lange, vernünftig wäre, nämlich die LKW-Maut auch auf die Bundesstraßen auszuweiten. Dies nämlich aus zwei Gründen: Einerseits brauchen wir das Geld, um die Straßen zu sanieren, und zweitens würde dann wahrscheinlich gelingen die LKWs dorthin zurückzubringen, nämlich auf die Autobahnen, wo sie eigentlich fahren sollten. Wir wissen, dass wir riesige und große Probleme wirtschaftlicher Natur speziell auch in Tourismusgebieten haben, weil der Mautausweichverkehr sehr groß ist. Was mich wirklich erstaunt, Herr Landesrat, Sie haben sonst öfter einmal die Schweiz als Vorbild, auch mit Ihrer aus meiner Sicht vermeintlich sozialen Heimatpartei, die Schweiz hat in diesem Bereich ein System, wo Sie andere Straßen mitbemaute. Das funktioniert dort sehr gut und jetzt gibt es einen Vorstoß österreichweit, der auch natürlich in Ländern mit Grüner Regierungsbeteiligung mitgetragen wurde, nämlich endlich zu prüfen was zu tun ist, um die Maut von den Autobahnen auf die Bundesstraßen auszuweiten. Das ist nämlich eine Möglichkeit. Das Zweite wäre eine generelle Mautausweichverordnung, auch das haben Sie immer blockiert, wo es um die Mautflüchtlinge geht. Jetzt gäbe es die Möglichkeit einer Finanzierung mit einem modernen, satellitengestützten Mautsystem hier langfristig zu agieren und Sie haben offenbar die Ansicht, das war bis jetzt zumindest die Botschaft, die ich vernommen habe, Sie sind überhaupt dagegen, dass das geprüft wird, weil sofort wieder der Reflex kommt: „Ja, das schadet ja der Wirtschaft; da werden Kosten abgewälzt.“ In Wirklichkeit muss man aber sagen, wenn man sich das österreichische Straßennetz anschaut, gibt es eine eklatante Fehlsteuerung. Wir gehen einfach viel zu stark in Richtung Autobahnen, wir haben das zweitstärkste Autobahnnetz Europas, und in Wirklichkeit schaffen wir es nicht, den LKW-Ausweichverkehr von den Landesstraßen zurück auf das bestehende Autobahnnetz zu bringen. Dass der Zustand der Straßen, wie dieser Rechnungshofbericht zeigt, ein fataler ist, ja in Wirklichkeit – manche sagen, dass Sie aus Ihrem Ressort Kosten in das Gesundheitsressort abwälzen, weil es ein einziges Bandscheibenvorfallprogramm ist, wenn man über die steirischen Landesstraßen fährt – müssen Sie dann erkennen, dass hier ein Finanzierungsbedarf besteht. Ich würde von Ihnen gerne heute hören, wie ist denn Ihre Aussicht, was können Sie uns sagen, wie Sie in Zukunft den Erhalt der Landesstraßen der ganzen Brückenbauten, der natürlich eine Rolle spielt, und natürlich nicht zuletzt die Finanzierung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs finanzieren wollen, wenn Sie alle Dinge, die auf der einen Seite an guten Vorschlägen kommen – z. B. die Nahverkehrsabgabe, jetzt z. B. die LKW-Maut auf Bundesstraßen auszuweiten, immer ablehnen? Dann müssen Sie

einmal sagen, woher Sie die Gelder und die Mittel nehmen, dass nämlich die Menschen jene Verkehrswege in Zukunft auch noch nutzen können, die für sie vor der Haustüre besonders wichtig sind, nämlich wichtiger als Autobahnen, wie wir wissen.

Wir bringen aus diesem Grund unseren Entschließungsantrag ein. Wir haben ja schon einen ähnlichen, etwas ausführlicheren Selbständigen Antrag im Landtag eingebracht, aber wir bringen auch hier einen Entschließungsantrag ein, ein ähnlicher Antrag, der auch in Oberösterreich vorliegt, der in dieser Form in Salzburg meines Wissens auch schon einstimmig von allen Parteien beschlossen wurde, um hier endlich einmal etwas weiterzubringen.

Der Antrag lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine umfassende Prüfung einer möglichen bundesweit einheitlich geltenden LKW-Maut auf Landesstraßen aktiv einzusetzen.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn vielleicht auch die beiden reformpartnerschaftlichen Parteien ÖVP und SPÖ hier mitgehen würden, weil eure Regierungspartnerinnen/Regierungspartner in anderen Ländern ja diese Initiative maßgeblich mitunterstützen und ich glaube, es wäre unverständlich, wenn wir uns diesen Rechnungshofbericht anschauen und den Zustand der steirischen Straßen, wenn wir diesen Schritt nicht setzen würden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.37 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hubert Lang.

LTabg. Hubert Lang (12.38 Uhr): Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren im Zuschauerraum!

Es ist das Ergebnis des Rechnungshofes schon besprochen worden oder auf Kritikpunkte hingewiesen worden. Auf einen will ich doch etwas näher eingehen und zwar dass die Straßen in der Steiermark in einem allgemeinen schlechten Zustand sind. Das erleben wird doch tagtäglich, wenn wir in Teilen des Landes Steiermark unterwegs sind, aber der Herr Landesrat auch immer wieder sagt: „Natürlich ist mir das bewusst, ich brauche nur mehr Budgetmittel und ich würde alles machen.“ Natürlich ist es eine Frage der Finanzierung und es ist uns auch bewusst, das ist auch im Rechnungshofbericht so angeführt. Aber auf eines, Herr Landesrat, möchte ich schon hinweisen, wenn es um die Kommunikation und Rückmeldungen geht, in

welcher Art und Weise die Prioritäten in der Sanierung tatsächlich abgearbeitet werden. Es gibt ja Bezirksleute-Prioritätenreihungen, wo untersucht wurde, welche Straßen sind am wichtigsten, damit der öffentliche Verkehr, damit die Prioritäten der Region auch so geregelt werden, damit man darauf eingeht: „Ja, das ist der Region wichtig, hier wird saniert.“ Das passiert momentan nicht. Herr Landesrat, wir haben die Sorge, dass auf die Region zu wenig Rücksicht genommen wird. Unsere Bürgermeister wissen nicht, warum ihre Straße, die auf einer Prioritätenreihung vorne gereiht wird, nicht saniert wird und andere Straßen, die aus der Regionsübersicht nicht so hoch gereiht oder nicht so wichtig gereiht sind, doch saniert werden. Also die Vorgangsweise, die Kommunikation mit den regionalen Verantwortlichen, muss unbedingt verbessert werden. Das hat nämlich einen Sinn. Nicht nur, dass unsere Bürgermeister Bescheid wissen müssen und auch Stellungnahmen abgeben sollten, sondern auch, nachdem wir Gemeindefusionierungen vor uns haben, weil eine neue Entwicklung stattfinden wird, wo wir größere Gemeinden auch in einer wirtschaftlichen Dynamik neu betrachten müssen und hier ist es erforderlich, auf die regionalen Erfordernisse wesentlich intensiver einzugehen. Das hat genau damit auch zu tun, wenn es um Standortentwicklung geht, wenn es um wirtschaftliche Überlegungen geht, wo Standorte ausgebaut werden können, wenn es darum geht, die Infrastruktur insbesondere die Brücken, die ja ein entscheidender Faktor sind, wenn es darum geht, Standorte auch dementsprechend aufzubereiten, dass eine wirtschaftliche Entwicklung möglich ist. Herr Landesrat ich fordere oder ich appelliere an Sie die Kommunikation mit den Bürgermeistern, mit den kleinregionalen Verantwortungsträgern, aber auch mit dem Regionalmanagement, Regionalentwicklung herzustellen, um gemeinsam zu schauen, wie entwickelt sich diese Region, was ist tatsächlich entscheidend und was ist unbedingt notwendig, sodass Sie mit den vorhandenen Budgetmitteln genau die Effizienz und Effektivität erreichen, um eine zukünftige Entwicklung der Region auch sicherzustellen.

Zum Entschließungsantrag der Grünen nur ganz kurz: Also wir sollten, wenn ich das richtig verstehe, in der Steiermark beschließen, dass wir auf den Landesstraßen auch eine Maut einführen. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Steiermark, das erinnert mich an eine Situation, in welcher die Steiermark auch eine Alleinstellung gehabt hat, wenn es darum geht Finanzierungen aufzubringen. Das wundert mich etwas, dass das die Grünen gerade bringen, weil die im Bereich der Pflege massivst dagegen gewettert haben, dass die Steiermark ein Alleinstellungsmerkmal hat. Denn eine Steuer auf Landesstraßen, eine zusätzliche, hätte natürlich massive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, hätte massive Auswirkungen auf die Situation der Arbeitsplätze und wenn es da nicht bundesweit eine

Lösung gibt, wo alle Landesstraßen gleich behandelt werden, dann ist es für die zukünftige Entwicklung der Steiermark mehr als negativ. Also ihr werdet verstehen, dass man diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen kann. In diesem Sinne sage ich aber trotzdem herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.43 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Kurzmann.

Landesrat Dr. Kurzmann (12.44 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe keine Zweifel daran gelassen, dass 211 Millionen Euro zu wenig Budget sind, um die Landesstraßen zu verbessern – die Situation der Landesstraßen -, denn ich habe auch seit Beginn erklärt, dass ich im Wesentlichen in meiner Verkehrspolitik drei Schwerpunkte habe: Nämlich den öffentlichen Verkehr so ungekürzt wie möglich aufrecht zu erhalten, im Interesse der Pendler aber auch der Schüler. Dass dann, als zweite Notwendigkeit, die Erhaltung eines 5.000 km langen Landesstraßennetzes folgt – auch so gut wie möglich, aber wir kommen zu der Erkenntnis, dass schon seit Jahren 50 Millionen Euro Jahr für Jahr für die Verbesserung des Straßenzustandes in der Steiermark fehlen. Also ich bräuchte nicht 211 Millionen, laut Budgetbeschluss, sondern wir bräuchten über 260 Millionen Jahr für Jahr, um den Verfall unserer Landesstraßen hintanzuhalten und erst dann haben wir die Geldmittel, um Straßenneubauten durchzuführen. Ich möchte sagen, dass wir versuchen den öffentlichen Verkehr zu stärken, weil Herr Abgeordneter Lang gesagt hat, wir tun auch dafür zu wenig und wir haben in der letzten Zeit Schnellbusverbindungen eingeführt. Das hat natürlich der Steuerzahler - das Land - gezahlt. Verbindungen von Hartberg nach Graz und zurück, von Fürstenfeld nach Graz und zurück, von Weiz – das heißt, wir versuchen durch den ÖV wirklich die Bezirkshauptstädte so gut wie möglich anzubinden und versuchen auch in den Regionen Park&Ride-Parkplätze zu schaffen, sodass niemand mehr in die Landeshauptstadt nach Möglichkeit hineinpendelt. Ich gebe aber gerne zu, ich würde mir wünschen, dass der nächste Budgetbeschluss so ausfällt, dass wir alle Verkehrsprobleme im Raum Hartberg lösen können – samt Umfahrung der Stadt und, und, und.

Eine Anmerkung zum Herrn Abgeordneten Schönleitner: Als Vertreter meiner Fraktion, der sozialen Heimatpartei, lehne ich eine weitere Belastung der Wirtschaft, der heimischen Wirtschaft, aber auch der Steuerzahler, zum derzeitigen Zeitpunkt völlig ab. *(Beifall bei der*

FPÖ) Ich sage: „Keine neuen Strafen, keine neuen Steuern, keine neuen Abgaben.“ Wir liegen, was die Abgaben, die Steuerquote betrifft, im europäischen Spitzenfeld, dann kann ich jetzt nicht – in Zeiten einer Wirtschaftskrise – hergehen und die Wirtschaft noch einmal durch solche Maßnahmen zusammenschlagen, sondern da, sage ich ganz offen, habe ich kein Verständnis. Weil Sie die Landesverkehrsreferentenkonferenz in Klagenfurt angesprochen haben, ich war selbst dort: Sie haben nur einen Teil des Beschlusses zitiert. Dort hat nämlich die Landesverkehrsreferentenkonferenz beschlossen, Untersuchungen zur rechtlichen und technischen Machbarkeit der möglichen Einnahmen, aber auch der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Ausweitung der LKW-Maut auf Landes- und Gemeindestraßen durchzuführen. Ich habe das deshalb damals unterstützt, weil ich gesagt habe, wir müssen uns natürlich über die Konsequenzen unterhalten. Was heißt das dann für das Frächtergewerbe, was heißt das für die heimische Wirtschaft, wenn wir das sozusagen als Einnahmequelle sehen, was man ja als Landesverkehrsreferent an sich unterstützen sollte. Was bedeutet das aber dann letztlich für das Gesamte, für unsere Steiermark? Deswegen habe ich gesagt, zum derzeitigen Zeitpunkt für mich undenkbar und lehne dies ab. *(Beifall bei der FPÖ – 12.47 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 1, Einl.Zahl 2556/3, betreffend „LKW-Maut auf Landesstraßen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2687/1, betreffend Auflassung der L123, Kerpelystraße von km 0,000 bis km 3,862 auf einer Länge von 3.862 m Landesbeitrag zur Instandsetzung in der Höhe von 1.500.000 Euro zu Lasten der VSt. 1/611204-7355, 2014 apl. Ausgabe 750.000 Euro Bedeckung: VSt. 1/611202-0604 Gemeinde: Stadtgemeinde Leoben Pol. Bezirk: Leoben.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Anton Kogler.

LTAbg. Kogler(12.49 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht Ausschuss „Finanzen, Einl.Zahl 2687/2.

Der Ausschuss "Finanzen" hat in seiner Sitzung vom 29.04.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Gemäß § 8 Abs. 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 134, Kerpelystraße, von km 0,000 bis km 3,862 in einer Länge von 3.862 m aufgelassen und der Stadtgemeinde Leoben übergeben.
- 3.) Die Beitragsleistung für die letztmalige Instandsetzung der L134, Kerpelystraße, in Höhe von insgesamt 1,500.000 Euro zu Lasten der 2014 außerplanmäßig zu eröffnenden VSt. 1/611204-7355 „Beiträge an Gemeinden“ wird genehmigt.
- 4.) Die Bedeckung in der Höhe von 750.000 Euro wird bei der VSt. 1/611202-0604 „Instandsetzungen für Straßen und Brücken“ im Landesvoranschlag 2014 sichergestellt. Für die zweite Rate in der Höhe von 750.000 Euro wird im Rahmen des Verkehrsbudgets 2015 Vorsorge getroffen.

Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark in Kraft.

Ich bitte um Zustimmung. (12.50 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor, jedoch der Wunsch der KPÖ auf punktuelle Abstimmung der im Antrag formulierten vier Punkte. Ich darf diese kurz vorlesen und jeweils um ein Zeichen der Zustimmung oder Ablehnung ersuchen.

- 1.) Der vorgelesene Bericht wird zur Kenntnis genommen. Wer dafür ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

- 2.) Gemäß § 8 Abs. 1 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 134 in einer Länge von 3.862 m aufgelassen und der Stadtgemeinde Leoben übergeben. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ.

- 3.) Die Beitragsleistung für die letztmalige Instandsetzung der L134 in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro zu Lasten der 2014 außerplanmäßig zu eröffnenden Voranschlagstelle „Beiträge an Gemeinden“ wird genehmigt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

- 4.) Die Bedeckung wird bei der Vst. 1/611202-0604 „Instandsetzungen für Straßen und Brücken“ sichergestellt. Für die zweite Rate in der Höhe von 750.000 Euro wird im Rahmen des Verkehrsbudgets 2015 Vorsorge getroffen. Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist wiederum die einstimmige Annahme.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 2445/3, betreffend Haushaltsführung 2012.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (12.53 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle. Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seinen Sitzungen vom 25.02.2014 und 29.04.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Haushaltsführung 2012 wird zur Kenntnis genommen. (12.53 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen schon zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Dann steht die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ fest.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2686/1, betreffend 9. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2014 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Pichler-Jessenko.

LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko (12.54 Uhr): Ich bringe den Antrag ein mit der Einl.Zahl 2686/2.

Der Ausschuss "Finanzen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 9. Bericht für das Rechnungsjahr 2014 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2014 in der Gesamthöhe von 5.413.347,3 Euro wird gemäß Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (12.55 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Es wird um Annahme ersucht. Das Mikrofon war schon ausgeschaltet.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, daher kommen wir schon zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 4 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Selbständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 1488/8, betreffend Gesetz über die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Gesetzes vom 22. November 2011, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010, die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, das Volksrechtegesetz, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Kontrollinitiativegesetz geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete MMag. Barbara Eibinger und Klubobfrau. Ich ersuche um die Berichterstattung.

LTAbg. MMag. Eibinger (12.56 Uhr): Gerne, Frau Präsidentin!

Ich bringe den Bericht des „Verfassungsausschusses“ betreffend einen Selbständigen Antrag gem. § 22 Geschäftsordnung des Landtages, betreffend ein Gesetz über die Änderung des Landesverfassungsgesetzes 2010 und des Gesetzes vom 22. November 2011, mit dem das Landesverfassungsgesetz 2010 die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, das Volksrechtegesetz, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Kontrollinitiativegesetz geändert werden. Ich bitte um Annahme. (12.57 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt hiermit vor, Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer, BA.

LTAbg. Amesbauer, BA (12.57 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, die Freiheitliche Fraktion wird dieser Regelung, diesem Antrag die Zustimmung erteilen. Dieser beinhaltet eine Reihe langjähriger Forderungen der FPÖ, die zur Transparenz und besseren Kontrolle auch unserer Gemeinden beitragen, vor allem aber der Gemeinden unter 10.000 Einwohner. Das ist also wirklich ein riesengroßer Schritt in die richtige Richtung und es bringt sehr viele Verbesserungen mit sich, was Kontrolle und Transparenz bedeutet. Wir haben einen kleinen, aber nicht unwesentlichen Kritikpunkt an dem Ganzen auszusetzen und das ist nämlich die Tatsache, dass der Landtag Steiermark den Landesrechnungshof, der das Instrument des Landtages ist, nicht selbst aktiv beauftragen kann eben Gemeinden unter 10.000 Einwohner zu prüfen. Es gibt ja auch Aussagen von renommierten Juristen und auch Gutachten dazu, dass diese Möglichkeit im Rahmen der finanziellen Autonomie der Länder

sehr wohl möglich wäre. Das ist leider nicht passiert, das hätte man mitnehmen können, das ist ein Versäumnis. Nichts desto trotz ist es aber ein richtiger Schritt, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, was Wahrheit, Transparenz und Kontrolle bedeutet. Aber, wie gesagt, perfekt wäre es gewesen, wenn auch diese Möglichkeit für den Landtag, dass er über sein eigenes Instrument „Landesrechnungshof“ insofern verfügen kann, dass er ihn dazu selbst aktiv beauftragen kann, das wäre perfekt gewesen. Es ist nicht ganz perfekt, aber es ist wirklich ein guter Schritt in die richtige Richtung, deshalb auch unsere freiheitliche Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.59 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner *(12.59 Uhr):* Danke, Frau Präsidentin! Frau Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich glaube schon, dass es wichtig ist hier einige Worte zu sagen. Es war ja so, ich bin froh, dass die FPÖ jetzt auch dabei ist. Es hat ja eine Zeit lang schlecht ausgeschaut, ihr seid ja dann etwas später auf „einen fahrenden Zug aufgesprungen“, aber immerhin gut, dass ihr dabei seid und ... *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Das war unsere Forderung.“)* ... das waren eure Forderungen, ja. Kollege Amesbauer, du weißt genau, es war so, dass erstens einmal, das muss auch erwähnt werden, die Grünen auf Bundesebene diejenigen waren, die bei einer Zweidrittelthematik überhaupt einmal den Bundesverfassungsgesetzgeber soweit bewegt haben, dass überhaupt für die Länder die Ermächtigung passiert, dass diese Kontrollkompetenz für die Gemeinden geschaffen wird, dass wir überhaupt diese Regelung machen können. Was natürlich schon ein bisschen bedauerlich ist oder auch ein sehr eindeutiges Licht auf die reformpartnerschaftlichen Parteien hier wirft, ist, dass diese Reform sehr, sehr lange auf sich warten hat lassen. Wir haben das vor über drei Jahren das erste Mal im Landtag beantragt und haben seither, ich glaube, das darf man nicht übersehen, wenn man in der Steiermark schaut, viele doch nicht undramatische Pleitefälle in Gemeinden gehabt. Hätten wir das gleich gehabt, mit der Möglichkeit, wie wir sie vom Bund bekommen haben, dann wäre es natürlich auch möglich gewesen, hier einiges Geld den Kommunen und natürlich in der Folge dem Land Steiermark – denn wir sind ja immer diejenigen, die bei den Pleitegemeinden mit Bedarfszuweisungsmitteln einspringen – ersparen zu können. Das hat sehr lange gedauert. Es ist aber trotzdem wichtig zu sagen, dass es, glaube ich, eine der

wesentlichsten Reformen überhaupt dieser Legislaturperiode ist, denn die Steiermark ist ja mit speziell „roten“ Problemfällen befasst. Das muss man sagen, speziell rote Gemeinden sind es ja, Frau Finanzlandesrätin, die uns hier große Sorgen machen. Wir denken an Trieben, wir denken an Fohnsdorf, wir denken an Zeltweg, wir denken an den Fall Pölfing-Brunn, aber auch den jüngsten, nicht weniger dramatischen, Gratkorn, dass man hier endlich einmal qualitativ kontrollieren kann. Ich glaube, wenn wir es früher gehabt hätten, dann wäre es gut gewesen. Aber was wir jetzt hier an Regelung haben, das möchte ich hier schon stark hervorstreichen, ist eine sehr, sehr gute Regelung. Wir haben de facto unserem Landesrechnungshof natürlich amtswegig die Möglichkeit gegeben, jede Gemeinde unter 10.000 Einwohner zu prüfen, so, wie es in der Ermächtigung des Bundes drinnen steht. Das, was du angesprochen hast „Nicht auf Antrag des Landtages“, das weißt du auch genau, dass es diesbezüglich auch massive Verfassungsbedenken gegeben hat. Das war für uns Grüne der Grund, weil wir nicht die Gesamtregelung gefährden wollten, indem wir dann de facto etwas beschließen, was unter Umständen verfassungsrechtlich nicht hält; wenn es möglich wäre, dann wäre es gut. Aber es ist so zu verstehen, wenn man nämlich die spiegelverkehrte Lösung auf Bundesebene sieht, dass das eben genau die Problematik wäre, wo die Verfassungsmäßigkeit mit großer Wahrscheinlichkeit hier nicht gegeben ist. Zentral wichtig ist aber, und das muss man hervorstreichen, dass es erstmals in der Steiermark möglich ist, dass eine unabhängige Stelle wie der Landesrechnungshof – ein Hilfsorgan des Landtages und eben nicht die Landesregierung mit ihrer Prüfbehörde der Fachabteilung 7 – hier de facto die Möglichkeit hat, Kommunen zu überprüfen. Ich glaube, das ist ein großer Meilenstein, denn wir haben leider in den letzten Jahren erleben müssen, dass gerade die Landesregierung jeweils die roten Problemfälle und teilweise auch die Problemfälle im ÖVP-Bereich so behandelt hat, dass diese Aufsichtsbehörde, nämlich jene der Landesregierung, in vielen Fällen eher eine Bürgermeisterschutzbehörde war, aber sicher nicht im Interesse der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger und des Budgets der Gemeinden hier gehandelt wurde. Jetzt ist es möglich, dass unser in allen Bereichen unabhängiger Landesrechnungshof diese Dinge angeht und ich glaube, das ist wichtig. Ich kann mich erinnern, ich bin sicher hier draußen an diesem Pult in dieser Legislaturperiode schon wahrscheinlich fünf- bis zehnmal gestanden und habe das eingefordert, weil ich der festen Überzeugung bin, dass diese Kontrollqualität den Gemeinden auch etwas bringt. Die Fälle Trieben oder Fohnsdorf oder Zeltweg oder auch Gratkorn sind deswegen so dramatisch geworden, weil eigentlich über Jahre hinweg weggeschaut wurde, weil die Aufsichtsbehörde der Landesregierung hier nicht

agiert hat und am Ende, wie es schon zu spät war, die Schuldenlast derartig groß war, dass letztendlich auch in vielen Fällen nichts anderes mehr übrig geblieben ist als einen Regierungskommissär einzusetzen. Viele Fälle davon waren auch strafrechtlich relevant und ich bin wirklich froh, dass es nach langer Überzeugungsarbeit, zwar auf einem sehr langsamen Weg aber doch, gelungen ist hier eine qualitative Regelung im Bereich der Gemeindekontrolle herzustellen. Was man vielleicht auch noch erwähnen soll, ist, dass die Landesrechnungshöfe aller österreichischen Bundesländer und der Bundesrechnungshof schon sehr froh eine Resolution in diese Richtung beschlossen haben; das hat auch Druck erzeugt. Ich bin sehr froh, dass die Steiermark, wenn auch nicht bei den Ersten, jetzt doch dabei ist, wo es eine gute Lösung im Sinne einer qualitativen Gemeindekontrolle gibt. Ich möchte aber auch sagen, dass man sehr vorsichtig sein muss – Frau Finanzlandesrätin, das ist, glaube ich, auch für Sie sehr wichtig –, nämlich hinzuschauen, dass nicht unbedingt die Größe einer Gemeinde ausschlaggebend ist, ob sie ordentlich wirtschaftet, sondern dass wir ... (*Landesrätin Dr. Vollath: „Sie wissen, dass ich nicht zuständig bis!“*) das ist jetzt ein netter Zwischenruf, Frau Landesrätin. Sie wissen schon, dass ich nicht zuständig bin, (*LTAvg. Lercher: „Du bist überall zuständig!“*) aber Sie wissen schon, dass das Gesamtbudget des Landes unmittelbar auch damit zusammenhängt, wie viel wir in Gemeinden hingeben müssen, die leider ihren Haushalt nicht in Ordnung gehabt haben. Ich kann Ihnen jetzt nicht vorrechnen, aber ich sage Ihnen, es war in den letzten beiden Legislaturperioden sicher ein sehr starker Millionenbetrag, den wir genau aus dem Bereich der Bedarfszuweisungsmittel an jene Gemeinden geben haben müssen, die anderen Gemeinden, die ordentlich wirtschaften, natürlich gefehlt haben. Das Land Steiermark springt dann ein, wie Sie wissen. Darum finde ich es schon etwas verwunderlich, wenn Sie hier von hinten hereinrufen als Finanzlandesrätin: „Sie wissen, dass ich nicht zuständig bin.“ Ich würde mich freuen, wenn als Finanzlandesrätin sagen würden, auch Sie sehen die Vorteile, dass wir jetzt eine qualitative Kontrolle haben. Denn das wird unterm Strich bedeuten, dass wir wesentlich früher regulierend eingreifen können, dass wir de facto, wenn es einen Prüfplan gibt, alle Kommunen – nicht nur die auffälligen, sondern in einem Prüfplan natürlich alle Kommunen – regelmäßig einer wirklich unabhängigen Überprüfung unterziehen können. Ich glaube, das ist für den Landeshaushalt ... – wenn wir uns den Fall Fohnsdorf anschauen, Sie kennen ihn gut, der noch immer nicht strafrechtlich zu Ende abgehandelt wurde, dann wissen Sie doch genau was hier immer wieder speziell das Versagen auch Ihrer Partei und speziell hier des Landeshauptmannes betrifft, der ja gesagt hat, obwohl es fünf, sechs Warnungen gegeben hat,

wir sollen kein Geld in dieses Projekt stecken, haben Sie de facto hier das Füllhorn für diesen Bürgermeister dieser Gemeinde eröffnet. Eine gute Regelung, wichtig auch, die ausgelagerten Bereiche sind in der Kompetenz des Landesrechnungshofes drinnen. Es war ja leider auch Jahre lang so, dass viele Gemeinden auch auf Beratung der Landesregierung hineingetrieben wurden, ihre Budgets quasi aufzufrisieren, die wahren Schulden im Budget auszublenden, nur, um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen – also sie nicht sichtbar zu machen. Die Folge war natürlich „Gesellschaft im kommunalen Bereich“, wo auch die Kontrolle in den letzten Jahren überhaupt nicht funktioniert hat. De facto war es für Gemeindemandatarinnen und –mandatare nicht möglich hinein zu prüfen. Da hat es eine leichte Verbesserung in der Gemeindeordnung gegeben. Aber jetzt ist es möglich, nach dieser Novelle, dass auch der Landesrechnungshof Beteiligungen ab 25 %, öffentlicher Beteiligung der jeweiligen Kommune, ohne Einschränkung prüfen darf und das ist ein großer Erfolg. Ich freue mich, dass wir das heute einstimmig – jetzt auch mit den Stimmen der FPÖ und KPÖ – beschließen und ich glaube, es ist gut für die Steiermark und ganz sicher auch für das Landesbudget, Frau Finanzlandesrätin. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 13.07 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger.

LTAbg. MMag. Eibinger (13.07 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe erst vor wenigen Wochen den Verfassungsausschuss übernommen und auch den entsprechenden Unterausschuss und durfte diese Novelle oder dieses Stück sozusagen nur noch zum Abschluss bringen, wo es sehr viele, monatelange und zum Teil jahrelange Verhandlungen gegeben hat. Es ist halt so: Es ist ein großer Meilenstein und auch eine komplizierte Materie, die man sich sehr gut anschauen muss und vorbereiten muss, wo es auch Gutachten von diversen Verfassungsrechtlern gibt. Das heißt, mir ist es lieber, wir lassen uns für das Stück Zeit und haben dann eine ordentliche Lösung, die auch vor dem Verfassungsgesetzgeber halten wird. Ich möchte mich einerseits bedanken bei meinem Vorgänger als Verfassungssprecher, Christopher Drexler, der, wie gesagt, bis vor wenigen Wochen hier die Verhandlungen geführt hat und so bei uns die Hauptarbeit gemacht hat. Ich bedanke mich auch beim Reformpartner, bei der SPÖ, aber auch bei den Oppositionsparteien, weil es mich wirklich sehr freut, dass wir das im Ausschuss einstimmig beschließen konnten.

(LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wir sind so. Wenn wir eine Sache für gut erkennen, dann stimmen wir zu!“) Das würde ich mir öfter wünschen, dass ihr die Sachen auch wirklich für gut erkennt. In diesem Fall wirklich ein herzliches Dankeschön an alle, dass wir das gemeinsam beschließen können. Es ist so, dass wir als Steiermark jetzt die Möglichkeit wahrnehmen, die uns der Bundesverfassungsgesetzgeber seit 2011 gibt, nämlich dass wir die Prüfkompetenzen in Richtung Gemeinden ausdehnen. Es ist ein Meilenstein, es ist geradezu historisch. In Zukunft werden wir hier eben zwei Schienen haben – auf der einen Seite den Bundesrechnungshof, der amtswegig die Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern prüft, und den Landesrechnungshof, der amtswegig die Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Warum wir hier kein Antragsrecht gemacht haben, hat Lambert Schönleitner schon ausgeführt. Das wäre verfassungsrechtlich bedenklich gewesen, auf das wollten wir uns nicht einlassen. Ich gebe da aber schon auch zu bedenken, und das ist ein großer Erfolg, wir haben es zahlenmäßig nicht eingeschränkt. Also wir haben nicht wie andere Bundesländer gesagt, der Landesrechnungshof darf nur so und so viele Gemeinden pro Jahr prüfen, und das möchte ich schon positiv hervorstreichen, was uns hier gelungen ist.

Zweitens ist es ja so, dass man auf Antrag des Landtages oder der Landesregierung sehr wohl auch Gemeindeprüfungen verlangen, und zwar an den Bundesrechnungshof bei Gemeinden unter 10.000 Einwohner; die Prüfung von Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann man beim Landesrechnungshof beantragen, wenn eben eine Auffälligkeit bei Schulden und Haftungen gegeben ist. Also ich denke, da haben wir sehr wohl eine gute Kontrolle und keine Lücken, die da in Zukunft vorhanden sind. Betonen möchte ich aber auch, weil da sehr viel Kritik zu hören war, dass die Gemeindeabteilung sehr wohl auch in der Vergangenheit da sehr gut auf die Gemeinden geschaut hat und geprüft hat, dass es schade ist, wenn man immer ein paar „schwarze Schafe“ herausnimmt, wo der Großteil der Bürgermeister sehr, sehr gute Arbeit vor Ort macht und auch auf die Finanzen in der Gemeinde schaut. Es gibt zum Teil auch Gemeinden, die unverschuldet in eine Situation kommen, die dann im Bereich der Finanzen nicht zufriedenstellend ist.

Lassen Sie mich noch eine zweite große Neuerung erwähnen, die wir in dieser Novelle jetzt verankert haben, und zwar im Zusammenhang mit der Haushaltsreform. In Zukunft wird der Landesrechnungshof auch hier neue Aufgaben übernehmen und dem Landtag sozusagen zurarbeiten, und zwar wird er eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesbudgets abgeben und auch zum Landesrechnungsabschluss. Das heißt, es wird für unsere Abgeordnete auch eine große Hilfestellung sein, wenn es darum geht, das Landesbudget und auch die

Wirkungskontrolle dieses Budgets auszuüben. Im Sinne von Transparenz und Nachhaltigkeit ist es eine tolle Novelle. Ich bedanke mich abschließend noch einmal, dass wir es gemeinsam bestimmen können, dass wir hier einen einstimmigen Beschluss zustande bekommen werden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.11 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger *(13.11 Uhr):* Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren auf der Zuseher- und Zuhörergalerie, werte Beamtenschaft!

Ich darf mich auch kurz zu diesem Thema melden, weil es natürlich, wie es schon geheißen hat, ein historischer Moment ist und darf mich auf den Teil beschränken, welchen die Gemeinden betrifft, weil ja hier erstmals eingeführt wird, dass auch der Rechnungshof – der Landesrechnungshof – Gemeinden unter 10.000 Einwohner amtswegig prüfen darf und über Antrag der Landesregierung oder des Landtages, Gemeinden über 10.000. Genau das Gegenteil findet auf Bundesrechnungshofebene statt, sprich, es findet die amtswegige Prüfung in ganz Österreich für Gemeinden über 10.000 Einwohner statt und auf Antrag des Landtages und der Landesregierung auch Gemeinden unter 10.000. Deswegen ist der Vorwurf, den der Kollege Amesbauer sagt, also dass das ein bitterer Beigeschmack ist, aus meiner Sicht nicht korrekt, weil ja das Instrument vorhanden ist. Ich kann als Landtag und als Landesregierung jetzt schon den Antrag stellen, dass Gemeinden geprüft werden unter 10.000 Einwohner. *(LTAbg. Amesbauer, BA: Das ist nicht korrekt!“)* Ja, sicher kann man das. So viel dazu.

Kontrollqualität, vollkommen korrekt und auch qualitative Kontrolle ist angesprochen worden, das muss ich schon zurückweisen. Es hat auch vorher eine qualitative Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde stattgefunden, die wird auch weiterhin so sein. Punktuell hat das nicht funktioniert – und da müsste man so ehrlich sein –, weil es politisch nicht gewollt war. Aber es gibt nur punktuelle Verfehlungen bei den Gemeinden. Die allermeisten Gemeinden funktionieren oder arbeiten hervorragend – vom Bürgermeister über Gemeinderäte, aber auch natürlich unser Gemeindemitarbeiter. Wenn hier vom Prüfplan und dergleichen gesprochen wird, dann ist das auch unser Ansinnen, dass man hier einen Prüfplan erstellt, dass ein gewisser Rhythmus drinnen ist, dass es möglicherweise gelingt, einmal in der Gemeinderatsperiode jede Gemeinde zu prüfen. Wichtig wäre hier nur, dass die Aufsicht –

Gemeindeaufsicht – ihre Prüfungstendenzen oder wie die Prüfung vorgenommen wird, auch mit dem Landesrechnungshof abstimmt, dass man hier nicht unterschiedliche Vorgangsweisen anlegt. Eines muss ich auch klarstellen, wenn hier von Finanzproblemen bei Gemeinden gesprochen wird, und das ist ja unser Ziel, dass es in Zukunft zu keinen Verfehlungen mehr kommt, dass es eine begleitende Kontrolle gibt, damit man solche Verfehlungen, die es punktuell einzeln gegeben hat, von vorneherein verhindert, aber die Sanierung solcher Gemeinden hat nie über den Landeshaushalt stattgefunden, sondern das war immer das Geld der anderen Gemeinden der Steiermark, weil es über Bedarfszuweisungsmittel durchgeführt wurde. Eines muss man ganz klar auch hervorheben, was die Klubobfrau Eibinger gesagt hat, dass wir in der Steiermark strenger sind, obwohl wir ein bisschen länger gebraucht haben, keine Beschränkung in der Anzahl vorgenommen haben gegenüber allen anderen Bundesländern und dass die Beteiligungen schon mit 25 % geprüft werden, und nicht wie der Bundesrechnungshof, die Beteiligungen bei den über 10.000 Einwohnergemeinden bei 50 % erst prüft. Also wir sind da durchaus strenger, aber wir sagen auch, die Gemeinden haben nichts zu verbergen und nichts zu verstecken. Hier geht es um öffentliche Gelder und da soll eine vernünftige und qualitative Kontrolle möglich sein. In diesem Sinne ist es ein historischer Moment, den wir heute hier beschließen, und ich bin sicher, dass der auch in die richtige Richtung geht. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.15 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Im vorliegenden Selbstständigen Ausschussantrag ist ein Landesverfassungsgesetz enthalten. Gemäß Art. 27 Abs. 2 L-VG 2010 iVm § 58 Abs. 2 GeoLT 2005 kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 5 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke für die Annahme.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2688/1, betreffend Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klaus Zenz.

LTAbg. Zenz (13.17 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Verfassung mit Betreff Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird, bringen.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Berichtes. (13.18 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2689/1, betreffend Gesetz, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist wieder Herr LTAbg. Klaus Zenz.

LTabg. Zenz (13.18 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Ich darf auch hier den Antrag des Ausschusses für Verfassung stellen.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird.

Ich ersuche Sie ebenfalls in diesem Zusammenhang um Annahme dieses Berichtes. (13.18 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Es liegt mir keine Wortmeldung zu den Punkten sechs und sieben vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2701/1, der Abgeordneten MMag. Barbara Eibinger, Johannes Schwarz, Gregor Hammerl und Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend Novelle des Statuts der Stadt Graz.

Berichterstatterin ist Frau Klubobfrau Mag. Barbara Eibinger.

LTabg. MMag. Eibinger (13.19 Uhr):

Ich bringe den Bericht des Ausschusses „Verfassung“ über eine Novelle des Statuts der Stadt Graz. Der Verfassungsausschuss hat dieses Stück in seiner Sitzung vom 29.04.2014 beraten und stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen, dass das Gesetz beschlossen wird.

Bitte um Annahme. (13.20 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Es gibt dazu eine Wortmeldung: Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (13.20 Uhr): Danke Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende im Auditorium und via Livestream!

Wir werden gegen diese Novelle stimmen und ich möchte ganz kurz begründen, warum wir das tun. Es sind uns ja in diesem letzten Unterausschuss, wo wir das Stück schon sozusagen vorbehandelt haben, bevor es im eigenen Ausschuss auf der Tagesordnung stand, die Punkte nähergebracht worden, um die es letztendlich geht. Es ist nicht so, dass wir jetzt generell gegen alle diese Punkte etwas haben, ich möchte jetzt nur auf zwei Dinge näher eingehen. Einer dieser Punkte, die geändert werden soll, beinhaltet Folgendes: Durch eine Änderung des § 13a soll der Stadt Graz ermöglicht werden, Mitgliedern des Bezirksrates einen Aufwand für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu ersetzen. Das ist grundsätzlich eine sehr löbliche Änderung, wobei ich mir da auch gewünscht hätte, dass man einen Unterschied macht. Die Mitglieder des Bezirksrates, die sind ja nicht alle ehrenamtlich in dem Bezirksrat tätig. Es gibt Bezirksvorsteher, Bezirksvorsteherinnen, die sehr wohl eine Entschädigung erhalten für ihre Arbeit und da sind wir nicht der Meinung, dass man diesen zusätzlich jetzt auch noch diese Verkehrsmittelkarten ersetzen soll, allerdings jenen, die im Bezirksrat tätig sind und die keine Entschädigung bekommen, selbstverständlich, aber das wäre jetzt so noch nicht der wunde Punkt – unter Anführungszeichen. Worum es uns geht, ist die Änderung des § 48, da soll es nämlich jetzt künftig so sein, dass Stadtsenatsmitglieder die Möglichkeit erhalten, dem Gemeinderatsklub der Wahlpartei, der sie vorgeschlagen hat, anzugehören. Jetzt haben wir im Vorfeld da schon diskutiert, was denn eigentlich der Grund ist, dass man das ändern will. Das war bis jetzt nicht so, das hat bis jetzt auch offensichtlich niemanden gestört. Jetzt muss man dazu wissen - das haben die Grünen dort auch in die Diskussion eingebracht: Die Gelder, die ein Gemeinderatsklub erhält, das sind – unter Anführungszeichen jetzt zu sehen – bitte Pro-Kopf-Gelder, also d.h., da muss man vorsichtig sein. Je Mitglied erhält diese Gruppe, dieser Gemeinderatsklub, bestimmte Summen an Subventionsgeldern. Wenn jetzt die Stadtsenatsmitglieder auch als Mitglieder des Gemeinderatsklubs gerechnet werden, dann bekommen sie natürlich dementsprechend mehr. Ich will jetzt niemandem etwas unterstellen, aber ich gehe einmal davon aus, dass das der eigentliche Grund ist, warum man diese Bestimmung ändern will. Das sehen wir von der KPÖ sehr kritisch, denn es war bis jetzt so, dass es nicht notwendig war, und das sollte unserer Meinung nach auch zukünftig so sein. Ich würde gerne darüber diskutieren, wenn es wirklich eine andere Art der Begründung gäbe, aber uns wurde gesagt: „Na ja, in erster Linie geht es darum, dass auch die Stadtsenatsmitglieder künftig offiziell an Klubsitzungen und Klubreisen

teilnehmen können.“ Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass das bis jetzt nirgendwo festgeschrieben war, dass das so sein soll, das stimmt, aber wir wissen alle, dass die Stadtsenatsmitglieder sehr wohl an Klubsitzungen teilgenommen haben, was ja auch sinnvoll ist. Und zwar gehe ich einmal davon aus, dass das quer durch alle Couleurs so war. Da muss man jetzt auch noch einmal dazusagen, dass man das jetzt unbedingt festschreiben muss, das halte ich insofern nicht für notwendig, denn es wird ja niemandem vorgeschrieben werden können, dass man künftig Einladungen an Menschen, die man zu bestimmten Themen in den Klub einladet ... ich erinnere, das haben wir auch hier im Landtag schon gehabt, wir hatten einmal eine Expertin zum Thema „Schulsozialarbeit“ da, die dann z. B. auch im SPÖ-Klub zu Gast war, kann ich mich erinnern, und die wurde sehr wohl vom Klub eingeladen. Die hat ihren Vortrag gehalten, man hat das besprochen und selbstverständlich bei den sozusagen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten war die dann wieder weg. Ich gehe einmal davon aus, dass man das durchaus auch in einem Gemeinderatsklub so machen könnte. Wenn man jetzt das Stadtsenatsmitglied bei bestimmten Punkten nicht dabei haben möchte, warum auch immer, dann kann man diese Einladung ja so aussprechen, dass man die zeitlich begrenzt. Was die Klubreisen anlangt, nehme ich auch einmal an, dass das jetzt nicht so das Problem sein wird, wenn man das nicht irgendwo gesetzlich geregelt hat. Also bleibt doch der fahle Beigeschmack, muss ich schon wirklich sagen, dass diese Änderung jetzt doch wegen den Klubgeldern gemacht wird, und da sind wir eben dagegen und deswegen werden wir diese Novelle ablehnen. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 13.25 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich danke für die Zustimmung.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2657/1, betreffend Bericht der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten gemäß § 42 Abs. 1 Ziffer 8 i.V.m. § 47 Abs. 2 L-GBG.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Renate Bauer.

LTabg. Bauer (13.26 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses „Soziales“ und stelle den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten gem. § 47 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz wird zur Kenntnis genommen. (13.26 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2658/1, betreffend Bericht der Gleichbehandlungskommission gemäß § 47 Abs. 1 L-GBG.

Berichterstatterin ist wiederum Frau Abgeordnete Renate Bauer.

LTabg. Bauer (13.27 Uhr):

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend den Bericht der Landes-Gleichbehandlungskommission gem. § 47 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz wird zur Kenntnis genommen. (13.27 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Gady.

LTabg. Gady (13.27 Uhr): Geschätzter Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Erlauben Sie mir einen ganz persönlichen Einstieg. Ich denke, es gibt keinen besseren Zeitpunkt, um diesen Bericht im Landtag zu behandeln, wie so knapp nach dem sehr erfolgreichen Songcontest. Egal, was man darüber denkt oder nicht denkt, es ist eine Botschaft von Österreich hinausgegangen, eine Botschaft der Toleranz. Ich persönlich finde das ganz ganz wunderbar. (*Beifall bei der KPÖ*) Das Landes- und Gleichbehandlungsgesetz ist seit November 2004 in Kraft und wurde mehrmals novelliert. Seitens der Gleichstellungsbeauftragten wird empfohlen, ein neues, moderneres, umfassenderes Gesetz zu erlassen, um sämtliche Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung nachzukommen, um auch der Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzung Genüge zu tun. Ein Entwurf dazu ist in Erarbeitung. Im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist in den Berichtsjahren sehr sehr viel gemacht worden. So wurden sieben Folder zu den Themen Diskriminierung, Chancengleichheit, Altersdiskriminierung, Genderfairness, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, sowie ein Diskriminierungsfolder in Übersetzungen in Englisch und Leichter Lesen neu gestaltet und neu aufgelegt. Die Fallzahlen des Berichtes zeigen uns, dass noch sehr viel zu tun ist und eine weitere Sensibilisierung in diesem Bereich dringend erforderlich ist. Die tolle Arbeit von Dr. Sabine Schulze-Bauer und ihrem Team erkennt man mitunter daran, dass es nur – unter Anführungszeichen – zu drei Kommissionsfällen im Berichtszeitraum gekommen ist. Alle anderen Fälle konnte die Gleichstellungsbeauftragte mit ihrem Team über Mediation lösen. Jedes dritte Jahr hat die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes und der Gemeinden über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männer und der Frauenförderung, sowie der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung zu berichten. Im Bereichszeitraum wurden 302 Kontaktpersonen bestellt, 82 in den Dienststellen des Landesdienstes, 188 in den steirischen Gemeinden und 32 für den Bereich der KAGes. Im Bereichszeitraum wurden 1.591 Geschäftsfälle verzeichnet. Im Jahr 2012 gab es einen Anstieg, der auf die Verwaltungsstrukturreform zurückzuführen ist. 69 % der Anfragen und Beschwerden werden von Frauen an das Büro gerichtet. Im Bereichszeitraum wurden 103 Schlichtungsverfahren durchgeführt, 290 externe und 476 interne allgemeine Anfragen zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung aufgenommen. Es wurden 1.047 Stellenausschreibungen kontrolliert. Es wurden weiter zehn Empfehlungen

zum Thema Gleichbehandlung abgegeben und 20 Gesetzesbegutachtungen durchgeführt. Es werden jährlich Sprechstage in den Bezirken abgehalten, es gibt vierteljährlich einen Newsletter und zu den verschiedenen Themen der Gleichbehandlung werden Folder aufgelegt. Die Pressearbeit war sehr aktiv, es konnten 85 zielgerichtete Presseartikel veröffentlicht werden. Im Bereichszeitraum fanden 16 Sitzungen der Gleichbehandlungskommission statt, zehn Stellungnahmen wurden abgegeben und drei Gutachten erstellt.

Erlauben Sie mir einige Details aus dem Bericht zu nennen, die mir erwähnenswert scheinen. Im Landesdienst sind insgesamt mehr Frauen vertreten. Der Frauenanteil der obersten Leitungsfunktionen beträgt 27 %, ausgenommen der Referatsleitungen. 87 % der angeordneten Überstunden wurden von Männern geleistet. 63 % der Pflegefreistellungen wurden überwiegend von Frauen in Anspruch genommen. Die Teilzeit ist ebenfalls weiblich, im Jahr 2013 waren von 3.400 männlichen Bediensteten nur 109 teilzeitbeschäftigt. Von den 3.408 weiblichen Bediensteten ist nur ein Drittel vollbeschäftigt. Den Papa-Monat nahmen 21 Väter in Anspruch und 42 gingen in Väterkarenz. Das Geschlechterverhältnis der Lehrlinge ist ausgewogen, bei 133 Lehrstellen gibt es 63 Frauen. Im Bereichszeitraum kam es zu 707 Neueinstellungen, davon waren 739 weiblich; 18 davon hatten keine österreichische Staatsbürgerschaft. Nach dem steirischen Behindertengesetz gab es 2013 276 gestützte Dienstposten und 300 mit Menschen, die einen Grad von Behinderung über 50 % haben. 15 Bedienstete absolvierten eine Integrationslehre. Seitens des Dienstgebers wurden gezielte Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Frauenförderung und für ein diskriminierungsfreies Arbeitsfeld gesetzt: Telearbeit, Mobbingverbot, Frühkarenz für Väter, Rückkehrrecht nach dem Karenz auf gleichwertige Dienstposten, einen Leitfaden für Arbeitsfähigkeit, der Wiedereinstieg wird leichter gemacht. Nur drei steirische Gemeinden haben mit Gemeinderatsbeschluss ein Frauen- und Gleichstellungsprogramm beschlossen. Empfohlen wird, dass sich Gemeinden gerade im Zuge der Gemeindestrukturereform mit einer gezielten Frauenförderung und diesbezüglichen Maßnahmen auseinandersetzen. Im öffentlichen Pflichtschulbereich sind die Lehrkräfte sowie die Leitungen überwiegend weiblich besetzt. Im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen überwiegt bei den Lehrkräften sowie bei der Leitung der Männeranteil. Im Bereichszeitraum wurden auch 110 eingetragene Partnerschaften gegründet. Die Möglichkeit des Zeremoniells der Begründung auch außerhalb der Amtsräume durchführen zu lassen besteht weiterhin.

Am Ende möchte ich eine Vision anhängen, eine persönliche Vision. Die Arbeit, die geleistet wurde, ist hervorragend, aber wir haben in der Steiermark die Charta der Vielfalt, wir haben die Charta des Zusammenlebens, wir haben die Frauen- und Gleichstellungsstrategie. Ich denke mir, das Ziel müsste sein, dass wir eine Gleichstellungskommission oder Gleichstellungsbeauftragte überhaupt nicht mehr brauchen, (*Beifall bei der KPÖ*) sondern das, was wir geschrieben haben, auch leben. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und KPÖ – 13.37 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Renate Bauer.

LTAbg. Bauer (13.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Meine Vorrednerin hat schon sehr viel gesagt und ich bin ja auch überzeugt, dass alle hier die Berichte der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Gleichbehandlungskommission gelesen haben, also gehe ich jetzt nur auf ein paar grundsätzliche Dinge ein. Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten: Sie ist zuständig für die Bediensteten des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der KAGes, sowie aller Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Pflichtschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Im Gegensatz dazu die Aufgabenbereiche der Gleichbehandlungskommission, die sich mit den Stellungnahmen zu Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung beschäftigt, zu Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, sowie zu Gutachtenerstellung bei Verletzung des Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgebotes. Die Themengebiete der Beauftragten – wir haben es schon gehört – sind Frauenförderung, Gendermainstreaming, Belästigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Diversität. Ende 2013 gab es eine Novelle zum Landesgleichbehandlungsgesetz. Durch diese Novelle wurde u.a. die Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männer und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, umgesetzt und zur Verbesserung der Einkommenstransparenz wurde die Angabe des gesetzlichen Mindestentgeltes eingeführt. In der allgemeinen Landesverwaltung ist die Quote eines 50-%-igen Frauenanteiles bereits erreicht. Ich finde, es klingt toll: 50 % Frauenanteil, aber – jetzt kommt wieder das berühmte „aber“ – dies betrifft natürlich vorwiegend den Assistenzbereich und den Bereich der Sachbearbeiterinnen und Referentinnen, auf oberster

Führungsebene liegt der Frauenanteil eben nur bei 27 %. Teilzeit, genauso wie in der Privatwirtschaft, hauptsächlich weiblich besetzt, auch die Pflegefreistellung wird – so wie allgemein üblich – mehrheitlich zum Großteil von Frauen in Anspruch genommen. Ja, die Geschlechterverteilung in der Leitungsfunktion – die Kollegin Gady hat es bereits gesagt – 144 männliche, 47 weibliche, d.h. zwei Drittel der Leitungsfunktionen sind männlich. Ich glaube, das ist schon auch ein sehr deutliches und wichtiges Signal und Zeichen, dass wir die Bestimmungen des Landesgleichbehandlungsgesetzes in Zukunft noch intensiver und noch stärker anwenden werden müssen, um auch auf Führungsebene die 50-%-ige Frauenquote zu erreichen. Sowie auch Frau Dr. Sabine Schule-Bauer im Vorwort des Berichtes eben betont hat: Es ist in der letzten Zeit, seit der letzten Berichtslegung, sehr viel passiert, aber wir müssen trotzdem in Zukunft verstärkt Bewusstseinsbildung machen, um bestehende Vorurteile abbauen zu können. In der KAGes ist der Frauenanteil sehr hoch, erklärt sich aber natürlich darin, dass der Pflegebereich nach wie vor rollentypisch sehr stark weiblich besetzt ist. Wir müssen aber auch dazu sagen, dass es in diesem Bereich kaum männliche Bewerber gibt. In der KAGes ist auch die Führungsebene im Pflegebereich weiblich, im Bereich der Primarärztinnen und Oberärztinnen ist das Bild aber ein ganz anderes. Von 78 Oberärztinnen und Oberärzten sind zehn weiblich und von 70 Primarärztinnen und Primarärzten gerade mal fünf weiblich. Ich glaube, diese Zahlen zeigen uns sehr deutlich, dass auch auf Landesebene noch sehr viel zu tun ist und wir drauf bleiben müssen, dass es da zu einer Gleichstellung kommt. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nützen, mich abschließend bei der Landesgleichbehandlungsbeauftragten Dr. Sabine Schulze-Bauer und ihrem ganzen Team sehr sehr herzlich für die großartige Arbeit bedanken und möchte schließen mit einem Zitat von Elli Wiesel: „Es mag Zeiten geben, da wir gegen Ungerechtigkeiten machtlos sind, aber wir dürfen nie verabsäumen, dagegen zu protestieren.“ Danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.42 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung dieser beiden Tagesordnungspunkte.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich kann ebenfalls die einstimmige Annahme feststellen.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 2438/3, betreffend Abwicklung katastrophengebinder Schäden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schönleitner in Vertretung von Herrn Abgeordneten Murgg.

LTAbg. Schönleitner (13.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle in Bezug auf die Abwicklung katastrophengebinder Schäden.

Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seinen Sitzungen vom 25.03.2014 und 29.04.2014 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Abwicklung katastrophengebinder Schäden wird zur Kenntnis genommen. (13.44 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt hiermit vor. Ich erteile Herrn Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger das Wort.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (13.44 Uhr): Danke Frau Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat!

Die Abwicklung katastrophengebinder Schäden stellt eine Querschnittsmaterie zwischen Bund und Land dar. Dabei ist der Bund bei der Katastrophenprävention federführend, während dem Land die Organisation der Katastrophenschäden obliegt. Um eine einheitliche Vorgangsweise bei der Abwicklung der Katastrophenschäden zu erreichen, wurde 2009 eine Kategorisierung in T1, Sofortmaßnahmen, und T2, Folgemaßnahmen, getroffen. Hier wurden im Prüfungszeitraum 2009 bis 2012 18,5 Millionen Euro aufgewendet. Allerdings stellte der Landesrechnungshof fest, dass die vorgelegten Fälle zwar nachvollziehbar dokumentiert wurden, aber die Form der Darstellung völlig uneinheitlich war. Hier empfiehlt der Rechnungshof ein standardisiertes Dokumentar- und Berichtswesen. Die derzeitige

Abwicklung der Katastrophenschäden ist aufgrund der Vielfalt der eingebundenen Schäden sehr unterschiedlich. Darüber hinaus sind unterschiedlichste Abteilungsstellen verantwortlich, auch die Aufzählung der in diesem Zusammenhang geprüften Stellen gibt ein Bild über die weitverzweigten Zuständigkeiten: Landesamtsdirektion, die Abteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Abteilung 7 - Landes- und Gemeindeentwicklung, Abteilung 7 - Fachabteilung Gemeinden und Wahlen, Abteilung 10, Abteilung 14, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau, Abteilung 16 – Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst, die BH Graz und die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, wobei die BH und die Baubezirksleitung nur als geprüften Stellen beispielsweise aufgeführt sind. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, Überlegungen anzustellen, ob hier verwaltungsökonomische Maßnahmen angestrebt werden sollten. Abschließend möchte ich noch auf das Katastrophenfondsgesetz 1996 hinweisen, dessen Durchführungsbestimmungen bis heute nicht in Kraft gesetzt sind. Hier empfiehlt der Rechnungshof dringend, an das Bundesministerium für Finanzen mit dem Ersuchen heranzutreten, die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.47 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Hans Seitinger.

Landesrat Seitinger *(13.47 Uhr):* Danke Frau Präsidentin!

Ich war jetzt etwas überrascht, weil ich davon ausgegangen bin, dass es noch weitere Wortmeldungen gibt. Aber wenn das die letzte Wortmeldung ist, dann bedanke ich mich für das Wort. Geschätzte Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag, ein paar Anmerkungen nur meinerseits. Ich glaube, ich kann das auch hier stellvertretend für den Landeshauptmann und für den Landeshauptmannstellvertreter sagen: Die Katastrophensituation in der Steiermark ist in den letzten 10 Jahren eine mehr als Besondere gewesen. Wir hatten in den Vorzeiten niemals - und soweit wir zurückschauen können und statistische Daten haben - eine solche Dichte an Katastrophenfällen und auch an tragischen Auswirkungen. Es war für uns alle, sowohl für die Einsatzorganisationen, als auch für die Verantwortlichen im Bereich des Katastrophenschutzes auch in der politischen Verantwortung eine mehr als große Herausforderung. Letztlich kann man nur Danke sagen einmal allen Einsatzorganisationen, dass sie in diesen letzten zehn Jahren eine meisterliche Arbeit geleistet haben und eigentlich viele Menschen in ihrer Existenz hier erhalten und gerettet haben. Wir haben in der

Abwicklung hier einen Rechnungshofbericht vor uns liegen, der natürlich den einen oder anderen Kritikpunkt aufweist, das muss man auch aus meiner Sicht mehr als ernst nehmen und gerade der Katastrophenschutz und das Katastrophenschutzmanagement ist dafür geeignet, jeden Tag Verbesserungen hier auch wirklich umzusetzen, weil wir jeden Tag mit Katastrophen wieder lernen, weil wir jeden Tag – ausgehend von solchen Katastrophen – die eine oder die andere Entscheidung auch überdenken müssen. Grundsätzlich muss man aber eines sagen: Wenn man das Gesamtkonvolut anschaut, wer heute im Bereich der Katastrophenabwicklung beteiligt ist von den Gemeinden, den Einsatzorganisationen bis hin zu den verschiedensten Abteilungen des Landes Steiermark im Bereich der Infrastruktur, der Katastrophenauszahlung, dem Landeshauptmann als Hauptverantwortlichen für alle Einsatzorganisationen und für schwerwiegende Entscheidungen und viele Regierungsmitglieder mehr, die also hier Verantwortung zeigen und das alles zusammenbauend sozusagen hier dann in ein Letztprodukt geführt wird, wenn es um Auszahlungen geht, wenn es um Abhandlungen und Wiederherstellungen von beschädigten Gütern geht, dann weiß man eben, dass das nicht immer nach einer Richtlinien abzuwickeln ist, weil es von Katastrophe zu Katastrophe höchst unterschiedlich ist. Auf der anderen Seite brauchen wir aber Durchführungsbestimmungen, brauchen wir Richtlinien und Vorgaben für Entschädigungen, das ist uns völlig klar, das gibt es ja auch, auch der Bund gibt uns hier in der gemeinsamen Verantwortung sehr klare Durchführungsbestimmungen und Katastrophenrichtlinien vor, aber die Entscheidung letztlich bei außerordentlichen Katastrophen liegen bei jenen Politikern, die vor Ort – sprich im Land – letztlich Verantwortung tragen. Diese Entscheidungen sind halt auch sehr oft sehr personenbezogen und beziehend sozusagen auf die Geschädigten.

Ich möchte zwei Dinge ansprechen, zum einen: Die Landesamtsdirektion wurde ja unsererseits bereits beauftragt, hier alle Daten von den vier Verantwortungsträgern der Landesregierung entsprechend zusammenzuführen. Das ist ein Maßnahmenpaket, das wir jetzt gemeinsam angehen auch ausgehend von diesem Rechnungshofbericht, d.h. dass wir so etwa auf einen Knopfdruck wissen, welche Schäden im Rahmen der einen oder anderen Katastrophe aufgetreten sind und welchen Teil der Auszahlungen wir in den verschiedensten Zeitabläufen hier getätigt haben. Das können wir derzeit noch nicht, weil eben, wie gesagt, viele verschiedene Abteilungen hier am Sektor der Wirkung der Umsetzung aller Maßnahmen eben eingebunden sind. Das ist einmal der erste Punkt, d.h. das gehen wir jetzt an und ich gehe davon aus, dass wir das in den nächsten Monaten zumindest soweit beisammen haben,

dass wir hier auch ganz gezielte EDV-Programme in Auftrag geben können, das Pflichtenheft sozusagen beisammen haben, um hier das Zusammenfließenlassen aller Daten und auch der Geldflüsse dann auf einen Knopf haben zu können. Das Zweite ist – und das war ja auch Teil der Kritik – dass wir in den verschiedenen Bereichen und Prozessabläufen keine klaren Richtlinien haben, auch dazu sage ich: Selbstverständlich, das wissen wir, z. B. gerade im Bereich der Hangrutschungen wurde das immer wieder auch kritisiert. Das ist allerdings ein Katastrophensektor, der unwahrscheinlich schwierig in eine Richtlinie zu verpacken ist. Wir haben hier in den letzten Jahren alles miterlebt: Häuser, die plötzlich nur mehr zur Hälfte auf einem Grund und Boden stehen und der andere Teil wurde mehr oder weniger weggeschwemmt. Einer solchen Familie kann man letztlich nur mehr schnell raten, das Haus zu verlassen. Wer hier dann mehr oder weniger gefordert ist, Hilfe anzubieten, wird sich mit einer Katastrophenrichtlinie im Anlassfall sehr sehr schwer tun. Denn im einen Fall ist es ein kompletter Verlust der Existenz, im anderen Fall kann man aufgrund der Vermögensverhältnisse vielleicht dem Geschädigten das eine oder andere zumuten, im dritten Fall kann man vielleicht mit gemeinsamer Hilfe das Problem wieder mit sehr günstigen und technischen Mitteln herstellen. Aber hier eine Generalrichtlinie auch in der Entschädigungsform, in der Entschädigungshöhe festzuschreiben, die dann letztlich ja unveränderbar ist - in Stein gemeißelt ist, wie man so schön sagt – ist natürlich wirklich schwierig. Ich würde auch glauben, und ich glaube im Sinne aller Abgeordneten auch sprechen zu dürfen, dass diese Flexibilität in der Entscheidung, wie man Existenzen erhalten kann und wie man diesen existenziell bedrohten Persönlichkeiten in der Sekunde, in der Minute helfen kann, braucht man auch in der politischen Verantwortung auch im Sinne selbstverständlich eines Prüfungsprotokolls, das auch allen Fragen hier standhalten muss – das ist überhaupt keine Frage – und auch der notwendigen Transparenz, die also hier herrschen muss gegenüber dem Steiermärkischen Landtag als Verantwortlicher eben auch für das Landesbudget.

Ich möchte abschließend vielleicht sagen, dass wir insgesamt gut aufgestellt sind, was die Katastrophenabwicklungen anbelangt, über die Privatschadensnachweise, die bei den Gemeinden Vorort aufgenommen werden, auch die entsprechende Beratung gewährleistet ist, über die Bezirkshauptmannschaften, die dann letztlich in der Folge dieser Privatschadensnachweise die entsprechenden Schadensschätzungen vornehmen, auch mit gerichtlich beeideten Sachverständigen aus der Privatwirtschaft und über die Dienststellen des Landes Steiermark, die hier sehr sehr bemüht sind, dann letztlich all diese Schadensprozesse

auch entsprechend rasch abzuwickeln und dann letztlich die Entschädigungszahlungen auch leisten zu können. Ich möchte aber abschließend noch einen Satz dazufügen, weil sehr sehr viele Gelder auch – und ich kann mich da als Agrarlandesrat nur bedanken – in den letzten Jahren in große agrarische und landwirtschaftliche Schadensbereiche hineingeflossen sind. Wir unterhalten uns derzeit auf Bundesebene und auf europäischer Ebene sehr intensiv über neue Modelle der Versicherung solcher landwirtschaftlichen Güter, weil wir eben sehen, dass es mit der Direkthilfe aus dem Katastrophenfonds fast nicht mehr zu finanzieren ist, diese Verdichtungen an Naturkatastrophen, diese Brutalität ihrer Auswirkung. Wir brauchen hier nachhaltige Absicherungen der bäuerlichen Existenzen. Ich bin gerade gestern wieder aus der Südsteiermark kommend mit Eindrücken nach Hause gefahren, wo man sich schon etwas überlegen muss, wenn man solche Situationen antrifft, wo jemand einen Gemüsebau hat, von dem zu 100 % im Vollerwerb lebt und dann muss er feststellen, dass innerhalb eines Nachmittags sein gesamter Jahresertrag, sein gesamter Jahreslohn im Wasser steht, unbrauchbar ist und gleichzeitig er wissen muss, dass er pro Hektar 8.000 Euro an Kosten bereits gehabt hat, um diese Früchte sozusagen entsprechend zu pflanzen, um die Anbaukosten hier zu tragen und letztlich dann ein Nullertrag hier heraus kommt. Man muss sich das einmal vorstellen, wenn man jemand so quasi hier wahrlich den Teppich unter dem Boden wegzieht und die gesamte Einkommensebene eines ganzen Jahres mit einem Schlag weg ist. Würde man solche Betriebe alleine im Regen stehen lassen im wahrsten Sinne des Wortes, wäre das natürlich unverantwortlich auch für die Gesamtverantwortung glaube ich, die wir hier im Lande zu tragen haben. Das heißt, dieser wichtige Pakt der Absicherung auch im Bereich der Eigenverantwortung, aber gleichzeitig mit staatlicher, landesweiter und europäischer Hilfe ist ein ganz ganz wichtiges Zukunftsprojekt, das neben dem Katastrophenschutzmanagement hier als besonders prioritär anzusehen ist. Ich bedanke mich auch für diese fairen Kritiken seitens des Rechnungshofes und es ist natürlich unser Auftrag hier in der Regierung, auf diese auch entsprechend zu reagieren. Vielen herzlichen Dank.
(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.57 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Präsident Breithuber: Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist somit erschöpft. Wir kommen zur Behandlung der Dringlichen Anfrage. Am Donnerstag dem 08. Mai 2014 wurde um 14.00 Uhr und einer Sekunde von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, betreffend „Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren – folgt nun existenzgefährdendes Lohn- und Sozialdumping auf Kosten der steirischen Arbeitnehmer?“ eingebracht. Ich erteile Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (13.59 Uhr): Dankeschön, geschätzter Präsident, werte Kollegen, werte Zuhörer!

Wir haben ja heute schon am Anfang in der Aktuellen Stunde ein wenig über die Europäische Union diskutiert - ein wenig einseitig möchte ich fast sagen. Ich habe da angekündigt, dass wir das heute noch einmal tun werden. Uns ist etwas aufgefallen und zugetragen worden, das einem schon befremdlich stimmt und auch sorglich stimmt und das möchten wir heute zum Thema der Dringlichen machen. Es ist nämlich in weiten Teilen ein großes Problem und eine Auswirkung der Europäischen Union in unserem Land. Es geht um ein Problem, das sehr weitreichend und weitgehend ist, denn das betrifft die Menschen in unserem Land und trifft sie ins Mark und es geht um den steirischen Arbeitsmarkt und um den Verdrängungswettbewerb, dem unsere Arbeitnehmer ausgesetzt sind und den sie erleben möchten. Wir haben, wenn Sie sich erinnern, 2007 schon, als die neuen Ostmitgliedstaaten der Europäischen Union beigetreten sind, davor gewarnt, dass es hier massiv zu Problemen kommen wird und das ist im Wesentlichen auch so eingetreten. Wir hatten auch schon im Mai 2011 eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema, denn mit 01. Mai, wie Sie wissen, ist ja die Dienstnehmerfreizügigkeit für die damaligen Oststaaten auch freigegeben worden und da gibt es eine Aussendung von FPÖ-Gerald-Deutschmann am 29. April 2011, der über den 01. Mai sagt: „Das wird der Tag der Arbeitslosen werden und nicht der mehr der Tag der Arbeit sein“. Nun, wie sehen wir das heute? Jetzt sind wir nicht die Einzigen, die das heute, an diesem 13.

Mai 2014, so sehen, sondern wir wissen auch, dass etwa die Baugewerkschaft mit ihrem Vertreter Muchitsch bei uns auf diesen Zug aufgesprungen ist und erkennt, dass wir da ein ganz ganz massives Problem haben im Land Steiermark. Es geht hier nicht darum, eine Schuldfrage jetzt zu klären: Wer ist jetzt schuld an dieser ganzen Misere? - interessiert uns jetzt hier überhaupt nicht, sondern es geht darum, das Problem zu lösen, das Problem, vor dem unsere Arbeitnehmer stehen. Und es geht für uns auch darum, dass ohne Polemik das Problem festgemacht wird und dies einer Lösung zuzuführen. Da sind wir nicht alleine, sondern auch – ich glaube, zu deiner Fraktion gehört er – der Beppo Muchitsch, ist da sehr engagiert. Wobei er oft in Wien etwas anderes erzählt, als er dann in der Steiermark zuhause erzählt, aber das sei einmal hinten angestellt. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Schon wieder eine Polemik!“*) Nein, aber jetzt nicht dir gegenüber, das ist einfach ein Faktum. Die Zeit läuft uns davon und der Hut brennt, geschätzte Kollegen von Rot und Schwarz und wir müssen etwas tun. Wir haben nämlich – und das wissen Sie auch – die höchste Arbeitslosenrate der zweiten Republik und das ist wohl ein deutliches Zeichen dafür, dass wir ein Problem haben, dass auch keine Deutung mehr in dieser Sache zulässt. Wir haben – wie schon vorher gesagt – einen konkreten Fall, der uns zugetragen wurde und der uns veranlasst hat, diese Dringliche hier heute einzubringen. Bei diesem konkreten Fall geht es um einen Bauunternehmer. Das ist ein Bauunternehmer, der zu uns gekommen ist und gesagt hat: „Ich habe mich gewundert, seit eineinhalb Jahren habe ich keine einzige Ausschreibung mehr in der Steiermark gewonnen.“ Dann hat er gesagt, er hat sich das einmal angesehen und wenn man weiß, dass 60 % der Kosten am Bau Arbeitskosten sind, hat er sich angesehen und hat gesagt: „Zum Beispiel bei 100 Arbeitnehmern waren nur mehr zehn Österreicher“. Dann hat er gesagt: „Natürlich sind dementsprechend die Kosten nach unten gegangen“, und hat dann zufällig – zufälliger Weise – über einen bekannten Arbeitsinspektor, der eine Untersuchung gemacht hat bei einem Arbeitnehmer, einen Vertrag entdeckt, der hinten an die normalen Kollektivverträge angeheftet war. Dort hinten ist dann gestanden, was dieser Arbeitnehmer tatsächlich verdient. Das war ein ausländischer Arbeitnehmer, ein ungarischer glaube ich, dort ist nämlich gestanden, dass hinter den kollektivvertraglichen Vereinbarungen 800 Euro brutto mit diesem Arbeitnehmer ausgemacht wurden. 800 Euro brutto, geschätzte Kollegen, die dieser Mann dort, ein Ungar, tatsächlich ausbezahlt bekommt. Das ist natürlich in Ungarn oder in Rumänien nicht wenig Geld, wenn man weiß, dass in Rumänien und Bulgarien das Durchschnittseinkommen bei 383 Euro in Bulgarien und bei 466 Euro in Rumänien liegt. Jetzt kann der natürlich, dieser Arbeiter hier in Österreich ein

halbes Jahr arbeiten, geht dann zurück nach Rumänien oder Bulgarien, kann dort von diesem Geld ein halbes Jahr leben. Das ist jetzt keine Kritik dem Rumänen gegenüber, sondern es ist eine Kritik dem System gegenüber. Denn ein Österreicher wird schwer von 800 Euro brutto im Monat leben können. Das heißt, wir haben ausländische Arbeitnehmer in diesem Land, EU-Ausländer – unter Anführungszeichen – die um 4,70 Euro Stundenlohn in Graz beschäftigt sind. Dass dabei etwas in Schiefelage gerät, denke ich, kann man sich vorstellen. Das ist etwas, was wir hier ankreiden. Wir haben die Ostöffnung kritisiert, seit dem 01. Jänner, wie gesagt, diesen Jahres sind auch Rumänen und Bulgaren auf unserem Arbeitsmarkt zugelassen und dass das natürlich in ein ruinöses Preis- und Lohndumping ausländischer Firmen führt, das ist uns auch klar. Es gibt natürlich sehr viele Arbeitsüberlassungsfirmen auch, die ihren Sitz zum Teil in Budapest haben, die diese ausländischen Arbeitnehmer dann nach Österreich vermitteln und auch das ist ein großes Problem, mit dem wir hier und damit auch unsere Arbeitnehmer konfrontiert sind. Die Situation hat sich extrem verschärft. In der Steiermark wissen wir – bei einer Anfrage, die wir an den Siegi Schrittwieser gestellt haben – dass angesichts dieser eklatanten Gehaltsunterschiede vor allem unsere heimischen Jugendlichen unfreiwillig in die Mindestsicherung gedrängt werden. Denn über 57 % der Mindestsicherungsbezieher in der Steiermark sind Menschen unter 30 Jahre, d.h. ich glaube, in Zahlen sind das über 3.000 Mindestsicherungsbezieher, die größte Gruppe, die unter 30-jährig sind. Das sollte uns und sollte vor allem die Regierungsmitglieder, die heute mit dieser Dringlichen beschäftigt sind, schon zu denken geben, denn dort werden Jugendliche in die Mindestsicherung gedrängt, die natürlich schlechter ausgebildet sind und vom Arbeitsmarkt dadurch verdrängt. Jetzt haben wir – um nicht nur hier zu sagen: „Hier gibt es ein Problem“, sondern auch ein Paket als Vorschlag, das wir auch später als Vorschlag heute mittels eines Entschließungsantrages einbringen werden: Ein Teil ist 1.500 Euro Mindestlohn als Vergabekriterium einzuführen, das Bestbieterprinzip und die vermehrte Kontrollen der Finanzpolizei. Wir sind ja da nicht ganz alleine. Wenn ich mich nicht irre, hat auch AK-Präsident Pesslerl - und du warst auch dabei, lieber Landesrat Buchmann - mit dem Josef Herk das Problem schon einmal analysiert und haben sich für ähnliche Dinge ausgesprochen. Allerdings ist bis jetzt leider noch nichts passiert. Das sind also Dinge, die wir als Maßnahmenpaket vorschlagen, das werde ich später mit der Dringlichen einbringen. Und was wir jetzt erleben im Rahmen der EU-Ostöffnung - für die wir oft auch gescholten wurden - ist, dass anstatt angestrebter Lohnsteigerungen im Osten leider Lohndumping in Österreich festzustellen ist. Das ist auch völlig logisch, denn wenn ich weiß, dass etwa in Bulgarien oder

in Rumänien die Volkswirtschaften auf einer sehr niedrigen Ebene sind und die österreichische natürlich dort entsprechend höher, dann ist auch klar, dass da eine gewisse Sogwirkung vorhanden ist. Das erleben wir tagtäglich am Arbeitsmarkt und vor allem erleben das die Steirer am Arbeitsmarkt. Das ist eine Spirale, die wir so nicht zulassen können und nicht zulassen werden und deswegen haben wir heute diese Dringliche Anfrage eingebracht an zwei Landesräte. Jetzt werde ich einmal die Fragen an den Siegi Schrittwieser richten, dann nach der Beantwortung an den Landesrat Buchmann und komme nun zu meinen Fragen der Dringlichen:

Frage 1) Wie viele Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien sind derzeit in der Steiermark beschäftigt?

Frage 2) Wie viele Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien sind derzeit in der Steiermark ohne Beschäftigung?

Frage 3) Wie viele ausländische EU-Bürger beziehen aktuell Sozialleistungen vom Land Steiermark und wie hoch werden diese Ausgaben in Summe beziffert?

Frage 4) Wie viele Personen beziehen aktuell Leistungen aus der Mindestsicherung? Bitte um Aufschlüsselung nach den Kategorien unter 30-Jährige, 30- bis 40-Jährige, 40- bis 50-Jährige, 50- bis 60-Jährige und über 60-Jährige.

5.) Rechnen Sie mit einer Mehrbelastung für die Steuerzahler durch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien?

6.) Welche konkreten Vorteile bringt die Öffnung des Arbeitsmarktes für Rumänen und Bulgaren für die Steiermark?

7.) Welche Maßnahmen haben Sie angesichts der Arbeitsmarktöffnung für Rumänien und Bulgarien als ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung für den Bereich Soziales und Arbeit zum Schutz des steirischen Arbeitsmarktes gesetzt?

8.) Sofern die Nachteile überwiegen sollten, warum sind Sie nicht rechtzeitig bei der Bundesregierung für einen Stopp der geplanten Arbeitsmarktöffnung eingetreten?

9.) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um Lohn- und Sozialdumping am steirischen Arbeitsmarkt zu verhindern?

10.) Sehen Sie durch die verstärkte Zuwanderung durch Rumänen und Bulgaren einen erhöhten Integrationsbedarf dieser Personen?

11.) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts ergriffen bzw. umgesetzt werden?

12.) Stellt die Arbeitsmarktöffnung eine geeignete Maßnahme zur Senkung der Arbeitslosigkeit in der Steiermark dar?

13.) Wenn nein, wie wollen Sie dieses Problem lösen?

Ich bitte um Beantwortung unserer Anfrage. *(Beifall bei der FPÖ – 14.09 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke für die Begründung. Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser *(14.09 Uhr):* Sehr geehrte geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren, meine sehr verehrten Damen und Herren im Zuschauerraum!

Ich darf mich für die Anfrage herzlich bedanken, gibt es mir doch eine Möglichkeit, wieder Sachlichkeit in die Debatte zu bringen, was mir ein bisschen komisch vorkommt, dass die FPÖ mich gerade in ihrem Wahlkampf einbaut, wo ihr genau wisst, dass ich mich von der Polemik total distanzieren, aber ich werde versuchen, eine sachliche Antwort zu geben. *(LTAbsg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Eben deswegen, Siegi, dafür bist du bekannt. Dafür bist du bekannt in diesem Land!“)* Aber dass ihr mich in euren Wahlkampf einbindet, finde ich schon ein bisschen witzig. Aber gut, wir machen auch das, weil wir als Regierungsmitglieder ja wissen, welche Verantwortung wir haben. Nur können wir die Antwort vorher geben, bevor ihr die Fragen stellt. Wir müssen auf sachlich begründeter Fakten Antworten geben und ich bitte auch diese so zur Kenntnis zu nehmen.

Ich meine, am Beginn der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der FPÖ sollten ein paar Dinge geklärt werden. Gehe ich richtig in der Annahme, meine Herren von der FPÖ, dass Sie bei Ihrer Dringlichen Anfrage bei den Themen Beschäftigung, Erwerbslosigkeit, Sozialleistungen und Ausbeutung sowohl Männer als auch Frauen meinen? Das geht nicht hervor. Im Pflegebereich zum Beispiel bewerben sich überwiegend Frauen um freie Stellen. Gerade hier, aber auch in vielen anderen Sparten sind vor allem Frauen von den von Ihnen angesprochenen Themen betroffen. Ich hoffe nicht, dass Sie sich für deren Anliegen nicht einsetzen. Ich gehe also davon aus, dass Sie in Ihrer Dringlichen Anfrage sowohl männliche als auch weibliche Personen meinen. Dann wäre es klug, das auch zu sagen. *(LTAbsg. Amesbauer, BA: „Warum? Das ist ja logisch!“)* Logisch ist gar nichts, weil wir leben in einem Land, wo auch gegendert wird. *(LTAbsg. Amesbauer, BA: „Aber nicht in der FPÖ, das*

weißt du!“) Wenn ihr die Damen nicht anspricht, weil ihr ein Problem habt, über Damen zu sprechen, dann muss ich annehmen, ihr meint nur die Männer. Ich gebe euch Antworten für Männer und Frauen, weil sich das so gehört. *(Beifall bei der SPÖ)*

Vorweg ist einmal festzustellen, dass die FPÖ wieder einmal zu ihrem Lieblingsthema greift: Die bösen Ausländer, diesmal eben die bösen Ausländer aus Rumänien und Bulgarien, die an allem schuld sind und als Sündenböcke für die schwächelnde Wirtschaft herhalten müssen. *(LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Nennst du das ohne Polemik?“)* *(LTAvg. Amesbauer, BA: „Hochmeister der Polemik!“)* Die haben Sie sich deshalb ausgesucht, weil für die beiden Länder seit Jahrzehnten der freie Zugang zum Arbeitsmarkt gilt.

Und natürlich führt für Sie dieser Umstand auch dazu, dass der heimische Arbeitsmarkt massiv belastet wird, dass die Arbeitslosigkeit massiv steigt und dass österreichische Arbeitskräfte ihren Job an ausländische Arbeitskräfte verlieren, das ist Ihre Vermutung oder Ihre Polemik. Mit diesen Angstparolen wollen Sie Ihrem matten EU-Wahlkampf etwas an Schwung verleihen. *(Heiterkeit unter den Abgeordneten der FPÖ)* Aber trotzdem wird auch dieses FPÖ-Polemikmache genauso zusammenstürzen wie sie das bereits vor 10 Jahren gemacht haben.

Was hat da die FPÖ bei der Osterweiterung nicht alles gewettert: „Die Ausländerkriminalität wird zunehmen“, „Die Ausländer werden unseren eigenen Leuten die Jobs wegnehmen“, und vieles andere mehr. Ich müsste darüber alleine eine halbe Stunde sprechen. Nichts davon, meine Damen und Herren – jetzt kommen wir zu den Fakten, *(LTAvg. Amesbauer, BA: „Du meinst, wir haben untertrieben?“)* jetzt kommen wir zu den Fakten – nichts davon ist in Wahrheit eingetreten, ganz im Gegenteil: Seit der Osterweiterung 2004 ist laut Bundeskriminalamt – und das stelle ich nicht in Frage - die Gesamtkriminalität um ein Zehntel gesunken, wobei die Delikte Einbruch und Diebstahl noch stärker zurückgegangen sind. Im Jahr der Osterweiterung ging die Arbeitslosigkeit in Österreich sogar zurück, genauso wie im Jahr 2011 nach der völligen Öffnung des Arbeitsmarktes. In Wirklichkeit profitiert Österreich enorm durch die Osterweiterung, durch die Österreichs Wirtschaft jährlich um 0,2 % wächst – insgesamt ist Österreichs Brutto-Inlands-Produkt seither um 2,4 % gewachsen, meine Damen und Herren. Und all diese Daten belegen: Auch wenn nun der österreichische Arbeitsmarkt zusätzlich noch den Rumänen und Bulgaren offen steht, wird das genau so wenig Einfluss auf unseren Arbeitsmarkt haben wie zu Beginn der Osterweiterung.

Und schließlich sage ich es eingangs gleich mit aller Deutlichkeit: Ausbeutung und Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - welcher Herkunft auch immer – ist nicht zu tolerieren, sondern vehement zu bekämpfen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Aber dafür hätten Sie sich, meine Herren von der FPÖ, in erster Linie an den Bund wenden müssen. Doch dann hätten Sie ja im Landtag nicht diese Dringliche Anfrage stellen können. Ich würde mir im Interesse aller Betroffenen wünschen, dass Sie diese massive Energie, die Sie für Inszenierung und Polemik im Rahmen des steirischen EU-Wahlkampfes verwenden, wirklich und nachhaltig und ernst gemeint für die Beseitigung von Missständen einsetzen würden. Aber dann wäre Ihnen diese Bühne, meine Damen und Herren, hier im Landtag nicht zur Verfügung gestanden.

Aber man höre und staune – und jetzt bitte, Herr Klubobmann, gut herhören, weil Sie wissen anscheinend nicht, was im Parlament Ihre Kolleginnen und Kollegen beschließen – man höre und staune: Heute tut die FPÖ so, als ob sie gegen Lohn- und Sozialdumping kämpfen würde. Aber als im Nationalrat des Lohn- und Sozialdumping-Gesetz beschlossen wurde, hat die FPÖ dagegen gestimmt, meine Damen und Herren. Das ist der Gipfel der Scheinheiligkeit, was aber zu Ihnen passt! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Nun komme ich tatsächlich zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1:

Sie sollten es wissen: Zur Beantwortung dieser Frage hätten Sie sich an den Hauptverband der Sozialversicherungen wenden müssen. Aber ich nehme Ihnen diese Arbeit ab, weil mir die richtige Information der Öffentlichkeit ein Anliegen ist:

Im März 2014 gab es in der Steiermark 392 Beschäftigungsverhältnisse bulgarischer StaatsbürgerInnen und 5.624 Beschäftigungsverhältnisse rumänischer StaatsbürgerInnen. In Relation gesetzt zu den insgesamt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen - 479.559 in der Steiermark - bedeutet dies, dass auf bulgarische StaatsbürgerInnen 0,08 % und rumänische StaatsbürgerInnen 1,17 % aller Beschäftigungsverhältnisse entfielen.

Zu Frage 2:

Auch zur Beantwortung dieser Frage hätten Sie sich an eine andere Stelle wenden müssen, nämlich an das Arbeitsmarktservice Steiermark. Ich hoffe, Sie haben in Wirklichkeit gewusst, wer zuständig ist.

Mit Stichtag 30.04.2014 waren in der Steiermark 95 Personen aus Bulgarien - 62 Frauen und 33 Männer – und 986 Personen aus Rumänien - 476 Frauen und 510 Männer – beim AMS Steiermark als arbeitslos vorgemerkt.

Zu Frage 3:

Ich greife hier die Daten der wichtigsten Sozialleistung meines Ressorts heraus, weil andere Leistungen im Bereich meines Budgets sowohl von den Fallzahlen als auch budgetmäßig eine untergeordnete Rolle spielen.

Im Jahr 2013 haben 1.195 nichtösterreichische EU-BürgerInnen Leistungen aus der Mindestsicherung erhalten, wofür seitens des Landes Steiermark 1,2 Millionen Euro aufgewendet wurden. Das sind 9,2 % aller AntragstellerInnen. 3,3 % des Gesamtbudgets wird für diese Personen ausgegeben.

Zu Frage 4:

Im März 2014 bezogen Leistungen aus der Mindestsicherung: 512 Personen als Alleinstehende ab dem Alter von 60 bzw. 65 Jahren; 3.716 Personen als Alleinstehende unter 60 bzw. 65 Jahren; 76 Personen als Paare ohne Kinder ab 60 bzw. 65 Jahren; 558 Personen als Paare ohne Kinder unter 60 bzw. 65 Jahren; 1.578 Personen als Alleinerziehende mit 1 Kind; 1.386 Personen als Alleinerziehende mit 2 Kindern; 780 Personen als Alleinerziehende mit 3 Kindern; 541 Personen als Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern; 570 Personen als Paare mit 1 Kind; 971 Personen als Paare mit 2 Kindern; 1.135 Personen als Paare mit 3 Kindern; 1.751 Personen als Paare mit 4 oder mehr Kindern; 1.849 sonstige Personen beziehen ebenfalls Mindestsicherung, insgesamt haben also 15.423 Personen Mindestsicherung bezogen.

Zu Frage 5:

Diese Frage stellt sich hier nicht, weil die Gleichbehandlung von den genannten als vollwertige EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Vereinbarungen der EU geregelt ist und nicht in der Steiermark; trotzdem, ich erwarte keine Mehrbelastung seit der Arbeitsmarktöffnung, wenn die Abgaben ordnungsgemäß abgeführt werden. Die Unterstellung, ausgerechnet Personen aus Rumänien und Bulgarien würden weniger Abgaben zahlen als sie Sozialleistungen erhalten, entbehrt jeder seriösen Grundlage.

Wie die auch in der Dringlichen Anfrage zitierte Studie des Wiener Institutes für internationale Wirtschaftsvergleiche belegt, ist durch die Öffnung des Arbeitsmarktes mit 01. Jänner 2014 mit keiner gravierenden Immigrationssteigerung und auch mit keiner gravierenden Mehrbelastung für die Steuerzahler zu rechnen.

Zu Frage 6:

Konkrete Daten und Fakten zu den tatsächlichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung für EU-BürgerInnen aus Bulgarien und Rumänien liegen nach den ersten 4 Monaten der Öffnung des Arbeitsmarktes noch nicht vor. Für Österreich wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend aber eine Studie an das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche in Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien in Auftrag gegeben, um eine Zukunftseinschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte der vollständigen Arbeitsmarktöffnung auf den österreichischen Arbeitsmarkt vorzunehmen. Die StudienautorInnen kommen zu der Einschätzung, dass die Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung marginal sein werden, da ein erheblicher Teil der Migration aus Bulgarien und Rumänien nach Österreich bereits in den Jahren 2007 bis 2013 stattgefunden hat. Das Auslaufen der Übergangsfristen wird einen zusätzlichen Zustrom von jährlich rund 5.500 Personen - davon drei Viertel aus Rumänien und ein Viertel aus Bulgarien - in den ersten beiden Jahren bedingen. Durch diese Liberalisierung werden nur geringe Folgewirkungen auf die Gesamtwirtschaft erwartet. So wird sich in den ersten beiden Jahren das BIP um 0,09 % bzw. 0,13 % erhöhen, die Beschäftigung wird um 0,18 % bzw. 0,28 % steigen und die Arbeitslosenquote wird sich um rund 0,03 % in beiden Jahren erhöhen.

Auch als es 2011 zur völligen Öffnung des Arbeitsmarktes für die ersten osteuropäischen EU-Mitgliedsländer - EU-Beitritt 2004 - kam, traten die Befürchtungen, dass der österreichische Arbeitsmarkt mit Arbeitskräften aus anderen EU-Ländern überschwemmt wird, nicht ein, wie ich eingangs schon erwähnt habe. Im ersten Jahr nach der Öffnung sank die Arbeitslosigkeit unter den ÖsterreicherInnen von 4,3 % auf 4 %. Heute stammen 1,8 % der in Österreich Beschäftigten aus den Beitrittsstaaten des Jahres 2004. Die ArbeitnehmerInnen der neuen Mitgliedsstaaten haben einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum geleistet, indem sie die Nachfrage nach Arbeitskräften und Fachkräften der Aufnahmestaaten erfüllten.

Diese Chancen durch die Öffnung des Arbeitsmarktes gilt es auch in der Steiermark zu nutzen.

Zu Frage 7:

Als grundlegendes Prinzip des EU-Binnenmarktes ist die Freizügigkeit der Arbeitskräfte den EU-BürgerInnen als Recht zuzugestehen. Das garantiert den UnionsbürgerInnen freien Zugang zu Beschäftigungen in jedem anderen Mitgliedsstaat. Zusätzliche Schutzmaßnahmen werden daher als nicht notwendig erachtet. Die derzeit hohe Arbeitslosigkeit muss als Folge wirtschaftlicher Entwicklungen und nicht als Folge der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit diskutiert werden. Auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Folge der Wirtschaftskrise wurde mit gezielten Maßnahmen im Rahmen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms reagiert, z. B. Einrichtung von Arbeitsstiftungen, Forcierung der Fachkräftequalifizierung, Unterstützungsprogramme für langzeitbeschäftigungslose Personen.

Zu Frage 8:

Die Nachteile überwiegen nicht.

Zu Frage 9:

Vorweg zur Klarstellung: Sozialdumping nennt man es, wenn Länder, in denen nicht höhere, sondern niedrigere arbeits- und sozialrechtliche Standards gelten, billiger produzieren und deshalb eine unfaire Konkurrenz darstellen. Ich gehe daher davon aus, dass Sie in Ihrer Anfrage nicht Sozialdumping, sondern Sozialtourismus als eine Form eines möglichen Sozialmissbrauchs meinen, Sie müssen es nur besser formulieren. Die Frage war sicherlich falsch und die Annahme auch falsch, aber ich habe ja vorhin gesagt, dass ich das sachlich richtigstellen werde.

Mit dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz bestehen bereits rechtliche Regelungen seitens des Bundes zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Durch das Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping wird sichergestellt, dass alle in Österreich beschäftigten ArbeitnehmerInnen jedenfalls den kollektivvertraglich zustehenden Grundlohn erhalten. Damit wird einer Abwärtsentwicklung des Lohnniveaus ein Riegel vorgeschoben. Das Gesetz unterstützt fairen Wettbewerb und die Bekämpfung von Sozialbetrug. Verstöße werden mit Strafen bis zu 50.000 Euro geahndet. Das Gesetz schützt sowohl österreichische als auch nach Österreich entsandte oder überlassene ArbeitnehmerInnen. Und wie ich eingangs schon gesagt habe: Wäre es nach der FPÖ gegangen, gäbe es in Österreich keine Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, weil sie im Parlament dagegen gestimmt haben. (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Das hat aber Gründe! Die Grünen haben auch dagegen gestimmt!“*) Das ist diese Zweischneidigkeit, lieber Freund. Ihr tut so, als würdet ihr gegen Lohndumping kämpfen und im Parlament stimmt ihr dagegen. Das ist immer die gespaltene

Zunge, wenn ich das so sagen darf. In Wien macht ihr irgendetwas, weil es euch gerade hineinpasst und bei uns macht ihr etwas, weil EU-Wahlkampf ist. Und weil der Klubobmann EU-Kandidat ist, müsst ihr heute den Landtag für euren Wahlkampf benützen. Das lehne ich ab, meine Damen und Herren, das Thema ist zu ernst! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Viele der von Ihnen – und auch von den zitierten VertreterInnen der Gewerkschaft und der Bauinnung – ins Auge gefassten Fälle verstoßen gegen geltendes Recht. Es sind daher die Maßnahmen zur Prüfung der Einhaltung des Gesetzes noch zu verstärken, da stimme ich Ihnen zu, weil es diese Dinge nicht geben darf. Selbstverständlich unterstütze ich die Forderungen der Baugewerkschaft nach fairen Vergaben. Ich habe daher auch kommenden Mittwoch diesbezüglich ein Gespräch mit Josef Muchitsch und VertreterInnen der Bauinnung vereinbart. Offenbar ist vielen Menschen nicht bekannt – und insbesondere auch Ihnen von der FPÖ nicht, dass gerade die EU mit ihrer Vergaberichtlinie besonderen Wert darauf gelegt hat, dass in nationalen Vergaberechtsvorschriften auf soziale Kriterien bei der Vergabe geachtet wird. Im meinem Ressort wird auf diese Umstände schon seit vielen Jahren Bedacht genommen. So müssen bei Vergaben in den Bereichen Qualifizierung und Beschäftigung Subunternehmen gesondert abgenommen werden. Auch das Bestbieterprinzip ist eine Selbstverständlichkeit. Die Einhaltung des Gesetzes gegen Lohn- und Sozialdumping und Beachtung von Mindestlohn- und Kollektivvertragsvorschriften sind stets Teil der Ausschreibungen von uns. Da gibt es überhaupt nichts zu Rütteln. Natürlich werde ich mich dafür verwenden, dass auch in anderen Ressorts dieses Niveau eingezogen wird, insbesondere auch beim Verkehrsressort, das die meisten Bauvorgaben vornimmt. Ob das dort auch so ist, darf ich in Frage stellen.

Zu Frage 10:

Ich sehe keine verstärkte Zuwanderung durch RumänInnen und BulgarInnen aufgrund der Öffnung des Arbeitsmarkts.

Zu Frage 11:

Siehe die Beantwortung von Frage 10.

Zu Frage 12:

Diese Frage stellt sich hier nicht, weil die Gleichbehandlung von den genannten als vollwertige EU-BürgerInnen in Vereinbarungen der EU geregelt ist und nicht in der Steiermark. Im Übrigen siehe auch die Beantwortung von Frage 5.

Zu Frage 13:

Siehe die Beantwortung von Frage 12.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir in der Steiermark tatsächlich die Entwicklung des Lohnniveaus genau beobachten und Lohndumping generell entgegenwirken müssen. Lohndumping gefährdet unser Abgabensystem und damit die Finanzierung der Sozialausgaben, geht aber nicht von den Menschen aus Rumänien oder Bulgarien aus, sondern von ArbeitgeberInnen, die deren niedrigeres Lohnniveau bereitwillig nach Österreich importieren.

Ich danke fürs Zuhören. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.29 Uhr)*

Präsident Breithuber: Ich danke für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich darf, bevor wir zur nächsten Dringlichen kommen, die Schülerinnen und Schüler des Grafikzweiges der HTL Ortweingasse unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Walter Großhaupt herzlich begrüßen und danken für das Interesse an der Landtagsarbeit. *(Allgemeiner Beifall)*

Ebenfalls wurde am Donnerstag, dem 08. Mai 2014 um 17.35 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann, betreffend „Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren – folgt nun ruinöser Verdrängungswettbewerb auf Kosten steirischer Unternehmen?“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (14.30 Uhr): Ja, lieber Siegi, vielen Dank für die Beantwortung unserer Anfrage. *(Heiterkeit beim Redner)* Wir haben es versucht, Siegi, es kann niemand sagen, wir hätten es nicht versucht. Wir hätten einem Sozialisten die Möglichkeit gegeben, ein Problem aufzunehmen, das zu erkennen und vielleicht auch – Siegi, wenn du mir zuhörst – einer Lösung zuzuführen. Da ist euer Beppo Muchitsch schon bisschen weiter als du inzwischen, aber gut, das sei einmal dahingestellt, vielleicht ist das auch in interner Machtkampf, der da im Hintergrund läuft, geht mich aber an und für sich auch nichts an. Du hast es tatsächlich geschafft – fürs Vorlesen bekommst du ein „sehr gut“ von mir, Siegi – du hast es tatsächlich geschafft, in keinem einzigen Wort auf die Problematik, die ich gerade hier vorher vorgetragen habe, einzugehen. Also gratuliere, mit keinem einzigen Wort

bist du einmal auf die Problematik eingegangen, Siegi, glattes „nicht genügend“ – weil jetzt Schüler da hinten sitzen – „nicht genügend Siegi, setzen“, würde ich sagen, wenn du nicht schon sitzen würdest. (*Beifall bei der FPÖ*) Aber ich habe noch ein letztes Fünkchen Hoffnung – ich habe noch ein letztes Fünkchen Hoffnung – da sitzen ja noch Sozialdemokraten, ein paar sind auch Gewerkschafter, die vielleicht doch einmal die Problematik erkennen und nicht nur sagen: „Die FPÖ schon wieder, es geht nur um die Ausländer!“, denn darum ging es überhaupt nicht, das habe ich extra vorher klargestellt. Ich habe gesagt, da geht es jetzt nicht um Ausländer oder Nichtausländer, wir haben die Problematik, dass wir den Verdrängungswettbewerb bei uns am Arbeitsmarkt haben. Nur dadurch, dass du ihn negierst und sagst, die FPÖ mache einen Wahlkampf, weil unser Wahlkampf nicht in Fahrt wäre. Das muss man sich jetzt einmal verinnerlichen: Unser Wahlkampf ist nicht in Fahrt! Dein Spitzenkandidat weiß nicht einmal, wo die Sitzungen im EU-Parlament stattfinden, der wird dann in Brüssel sitzen und auf seine Genossen warten am 01. Juli, wenn die erste Sitzung ist. Du kannst ihm aber helfen, Siegi, vielleicht sagst du es ihm vorher, aber ich treffe ihn am Freitag, ich werde es ihm eh sagen. Also weil unser Wahlkampf nicht in Fahrt ist, das ist auch ... Siegi, das ist eine Farce! Wenn du in diesem Land noch etwas werden willst – denn man hört ja, du willst noch Landeshauptmann werden – dann täte es dir gut, nicht Schuldzuweisungen auszusprechen, denn das habe ja ich auch gesagt. Ich habe gesagt, es geht mir nicht um Schuldzuweisungen, da ist nicht die SPÖ schuld, da ist nicht jetzt primär die EU schuld, da sind auch diese Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien nicht dran schuld. Das habe ich deutlich gesagt, Siegi, aber du hast scheinbar nicht zugehört, sondern es geht darum, das Problem anzupacken und das Problem im Land zu lösen. Um nichts anderes ging es uns, Polemik ist uns vorgeworfen worden, aber Siegi, ich halte das schon aus, denn die Polemik, die du uns da entgegenwirfst, die sucht ihresgleichen an Niveau – die sucht an Niveau ihresgleichen. Jetzt gehen wir zurück auf die sachliche Lage, weil jetzt bin auch ich etwas ... (*LTabg. Hamedl: „Georg, du sollst deine Anfrage vorbringen!“*) lieber Edi, jetzt bin auch ich etwas unsachlich geworden, man verzeihe mir. Aber wenn wir einen Versuch starten, mit einem Sozialdemokraten das Problem, das ja im innersten Herzen bewegen sollte, zu besprechen und dann so eine Antwort bekommen, dann denke ich mir, vielleicht sollte besser der Beppo Muchitsch auf diesem Sessel sitzen und nicht der Siegi Schrittwieser. Das muss man schon auch einmal zur Kenntnis nehmen. Jetzt kommen wir zurück auf die Statistik und Siegi, es wird nicht besser, auch wenn du es hundert Mal sagst, es ist eine Statistik des Sozialministeriums und da haben wir auch einen

sozialistischen Sozialminister. Im dritten Quartal des letzten Jahres ist die Zahl der unselbständigen beschäftigten inländischen Arbeitskräfte um 1.600 gesunken, während die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte im gleichen Zeitraum um 7.700 Personen angestiegen ist. Siegi, das ist klar, da gibt es nichts zum Diskutieren, da braucht man nicht warnen und sagen: „Die FPÖ ist schon wieder ausländerfeindlich und macht einen EU-Wahlkampf“, das ist alles eine Themenverfehlung, Siegi. Das ist eine Themenverfehlung der ersten Güte, (LTAvg. Amesbauer, BA: „Wir machen darüber ein Manifest!“) und jetzt sage ich es nicht noch einmal mit dem „nicht genügend“ und ich wende mich jetzt an den nächsten Landesrat, an den Landesrat Buchmann, der ja auch zum Teil zuständig ist. Ich bin überzeugt davon, dass wir da ein bisschen was anderes hören werden, denn der Landesrat hat ja in einer Podiumsdiskussion, glaube ich, der Gewerkschaft Bau-Holz Steiermark auch schon gesagt - u.a. der Josef Pessler hat auch schon gesagt: ... vielleicht hättest du vorher anrufen sollen, Siegi, der hätte dir da vielleicht ein bisschen was erzählen können und du hättest die Dinge nicht nur herunterlesen müssen ... "Lohn- und Sozialdumping ist menschenunwürdig, wirtschaftlich dumm und gesellschaftspolitisch in höchstem Maße gefährlich. Spielregeln dagegen können vom Gesetzgeber gemacht werden. Das Subunternehmertum ist ein Unwesen und muss beseitigt werden." Jetzt kommen wir zum Landesrat Buchmann, der in das gleiche Horn stößt, nämlich: "Heimische Unternehmer dürfen aufgrund unterschiedlicher Spielregeln nicht schlechter gestellt werden als Unternehmen aus anderen EU-Ländern. Ich“, nicht ich, sondern er, „ich bin ein Fan davon, dass ehestmöglich bei öffentlichen Ausschreibungen das Bestbieterprinzip eingeführt wird.“, und lieber Christian Buchmann: Gesetzlich festgelegt eingeführt wird!

Ich stelle nun mit der gleichen Begründung, die du jetzt bitte mitdenkst in der Anfrage folgende Fragen an dich:

- 1.) Wie viele Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien sind derzeit in der Steiermark beschäftigt?
- 2.) Welche Maßnahmen wurden von Ihnen als ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung für den Bereich Wirtschaft zum Schutz des steirischen Arbeitsmarktes gesetzt?
- 3.) Welche konkreten Vorteile bringt die Öffnung des Arbeitsmarktes für Rumänen und Bulgaren für die Steiermark?

- 4.) Sofern die Nachteile überwiegen sollten, warum sind Sie nicht rechtzeitig bei der Bundesregierung für einen Stopp der geplanten Arbeitsmarktöffnung eingetreten?
- 5.) Gibt es seitens Ihres Ressorts Bestrebungen, das Bestbieterprinzip gesetzlich zu verankern? Darum geht es nämlich, Siegi.
- 6.) Wenn ja, was werden dazu Ihre nächsten Schritte sein?
- 7.) Gibt es seitens Ihres Ressorts Bestrebungen, bei der Auftragsvergabe durch das Land bzw. durch landesnahe Gesellschaften, einen Brutto-Mindestlohn von 1.500 Euro für Mitarbeiter als Vergabekriterium gesetzlich zu verankern?
- 8.) Wenn nein, warum nicht?
- 9.) Wenn ja, wann werden Sie dem Landtag eine entsprechende Regierungsvorlage zuleiten?
- 10.) Gibt es seitens Ihres Ressorts Bestrebungen, gesetzliche Vorkehrungen gegen die Sub-Unternehmerproblematik in Bezug auf Billigst-Arbeitskräfte zu treffen?
- 11.) Wenn nein, warum nicht?
- 12.) Wenn ja, welche?

Ich bitte um die Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ – 14.36 Uhr)*

Präsident Breithuber: Ich bitte den Herrn Landesrat Dr. Buchmann um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Buchmann *(14.36 Uhr)*: Geschätzter geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierung und des Landtages, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere liebe Schülerinnen und Schüler der HTL Ortweingasse!

Ich freue mich sehr, dass ihr euch im Designmonat, der ja aktuell stattfindet, nachdem ihr eine grafische Ausbildung macht, euch auch mit Angelegenheiten des Landtags beschäftigt. Es ist für uns ganz ganz wichtig, wenn sich junge Leute auch dafür interessieren, was in den gesetzgebenden Körperschaften – in unserem Fall im Landtag – passiert. Dringliche Anfragen sind Instrumente, wo die Abgeordneten die Landesregierung zu aktuellen Themenstellungen befragen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Abgeordneten der FPÖ für diese Anfrage bedanken, weil es mir in der Funktion als Wirtschafts- und Europalandesrat die Möglichkeit gibt, mit einigen Legenden vielleicht aufzuräumen und auf der anderen Seite mein Bekenntnis für einen fairen Wettbewerb unter redlichen Wirtschaftspartnern zu erneuern.

Das Recht der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, in jedem anderen EU-Mitgliedstaat zu leben, zu arbeiten oder zu studieren, zählt bekanntermaßen zu den vier Grundfreiheiten – wir haben das heute Morgen auch schon besprochen bei der Aktuellen Stunde - und ist eine der wichtigsten Eigenschaften und Errungenschaften der europäischen Integration. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine Säule des Binnenmarkts, den alle Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossen haben. Sie ist nicht trennbar von den anderen drei Grundfreiheiten.

Der Binnenmarkt bedeutet im Wesentlichen, dass Menschen und Unternehmen sich größtenteils ohne Schranken in der EU frei bewegen und Handel treiben können. Für über 500 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bedeutet dies heute einen enormen Vorteil im Vergleich zu den früheren nationalstaatlichen Märkten mit ihren Schranken und Zöllen, wie sie vor der Einführung des Binnenmarktes vorwiegend existierten. Wenn Sie sich erinnern, waren damals tarifarische und außertarifliche Hemmnisse so in etwa das Klavier, auf dem nationale Regierungen spielten, um ihre eigenen Märkte abzuschotten, um damit möglicherweise Wettbewerb auszuschließen. Mit dem gemeinsamen größeren Markt, der auch uns als Steirerinnen und Steirern, aber insbesondere Österreich Vorteile gebracht hat, weil wir im Export besondere Stärken haben, hat sich diese Abschottung aufgehört und wir haben jetzt eben durch diese Freiheiten den Zugang auch zu diesen Märkten.

Kernbereiche des europäischen Binnenmarktes der EU sind die „vier Freiheiten“ – wir haben sie heute Morgen angesprochen – der freie Personenverkehr, der freie Warenverkehr, der freie Dienstleistungsverkehr und der freie Kapitalverkehr. Für die Steiermark haben diese Grundfreiheiten im Beschäftigungsbereich sehr sehr positive Wirkungen gezeigt: Rund 2.600 Arbeitsplätze sind jährlich durch diesen EU-Beitritt Österreichs in der Steiermark dazugekommen, das sind in Summe mehr als 50.000 Arbeitsplätze, die im 20. Jahr der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union nächstes Jahr dazugekommen sein werden. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Das ist, glaube ich, mit Recht ein Grund zur Freude in unserer Region. Wie Sie wissen, hängt jeder zweite Arbeitsplatz in der Steiermark unmittelbar mit den Exporterfolgen unserer Industrie und unserer Wirtschaft zusammen und diese Öffnung der Märkte ist eben die Grundlage dafür, dass unsere Unternehmungen so erfolgreich im Ausland auch im Zuge der Osterweiterung wirtschaften konnten.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs wuchs damit die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark um 19,6 %. Das entspricht einem Plus von 76.800 Beschäftigungsverhältnissen in der Steiermark, hat Joanneum Research erhoben.

Die Freizügigkeit ist dabei das Recht, das die Menschen am stärksten mit der Unionsbürgerschaft verbinden. Mehr als 14 Millionen europäische Bürgerinnen und Bürger haben ihr Herkunftsland verlassen und leben jetzt in einem anderen Mitgliedstaat. Das sind – grob gesprochen – 3 % der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Ich weise aber gleichzeitig darauf hin, dass das jene EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind, die in ihren neuen Gastländern mehr einzahlen in die Sozialsysteme, als sie von diesen Sozialsystemen empfangen.

Für 56 % der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ist diese Freiheit die größte Errungenschaft der EU, sagt das Eurobarometer aus dem Jahr 2013. 67 % der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind überzeugt, dass die Wirtschaft ihres Landes von der Freizügigkeit profitiert, also mehr als zwei Drittel.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit trägt schon seit den 1960er Jahren dazu bei, Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten in Europa besser in Einklang zu bringen. Die Personenfreizügigkeit zu beschränken ist daher aus meiner Sicht keine sinnvolle Antwort auf eine hohe Arbeitslosigkeit. Ich wiederhole das: Die Personenfreizügigkeit zu beschränken ist keine sinnvolle Antwort auf Fragen der Arbeitslosigkeit.

In den Jahren 2009 bis 2012 sind rund 195.000 Personen aus Österreich in andere EU-Staaten gezogen. Pro Jahr nehmen daher rund 50.000 Österreicherinnen und Österreicher die Personenfreizügigkeit in Anspruch. So sind beispielsweise in Deutschland 59.000 Österreicherinnen und Österreicher beschäftigt. Ich sage das deshalb, weil die Personenfreizügigkeit keine Einbahnstraße ist. Wir nutzen diese Chance, nach außen zu gehen, auch Bürgerinnen und Bürger anderer Nationalstaaten nehmen die Chance wahr, in andere Länder zu gehen, u.a. auch nach Österreich, um damit in die Steiermark zu kommen.

Die große Mehrheit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in anderen Mitgliedstaaten leben, arbeitet und zahlt dort ihre Steuern. Ich habe das gesagt. Im EU-Durchschnitt ist die Beschäftigungsquote bei den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten mit 68 % sogar höher als bei den dort ansässigen Menschen mit 65 % - in Österreich beträgt die Beschäftigungsquote 72,3 % zum Vergleich. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in ein anderes Mitgliedsland ziehen, sind also seltener arbeitslos, als jene die in ihrem Heimatland bleiben. Damit tragen diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Finanzierung der nationalen Sozialsysteme bei, statt von ihnen nur zu profitieren.

Die Erfahrungen mit der ersten Osterweiterung zeigen, dass die Zuwanderung selbst in jenen EU-Staaten, die ihre Arbeitsmärkte von Beginn an geöffnet haben, meist unter den Erwartungen geblieben ist. Ähnlich war die Situation übrigens bei der Süderweiterung der EU in den 1980er Jahren. Auch damals hatten sich Befürchtungen, Griechen, Spanier und Portugiesen würden in Massen in den reichen EU-Norden emigrieren, nicht bewahrheitet.

Daher haben schon während der maximal siebenjährigen Übergangsphase die meisten Länder ihre Zugangsbeschränkungen gelockert bzw. ganz aufgehoben.

Durch die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien per 2014 dürfte sich das Angebot an rumänischen und bulgarischen Arbeitskräften von Dezember 2013 bis Dezember 2014 um rund 8.400 Personen in Österreich erhöhen, schätzt die jüngste Syntheseprognose im Auftrag des AMS.

Die Abgeordneten der FPÖ gehen in ihrer Anfrage mit keinem Wort darauf ein, dass es das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz in Österreich gibt, welches Lohn- und Sozialdumping seit 01. Mai 2011 verstärkt bekämpft. Dieses Bundesgesetz sichert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den zustehenden Grundlohn für die erbrachte Arbeitsleistung und soll einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen ermöglichen. Das in der Dringlichen Anfrage angeführte Beispiel widerspricht somit ganz klar geltendem Recht und ich füge hinzu: Gehört sanktioniert!

In der Steiermark – wie übrigens in ganz Österreich – überprüfen Kontrollorgane, ob jene Arbeitnehmer, die in Österreich beschäftigt sind, den zustehenden Grundlohn erhalten.

Von den Kontrollen sind daher nicht nur Arbeitgeber in Österreich, sondern auch ausländische Arbeitgeber betroffen, die ihren Firmensitz nicht in Österreich haben und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Österreich entsenden oder überlassen. Da gibt es eine eigene Richtlinie im Übrigen, die Entsenderichtlinie der Europäischen Union. Zu den Kontrollbehörden zählen die Gebietskrankenkasse, die Finanzpolizei in Zusammenarbeit mit dem bei der Wiener Gebietskrankenkasse eingerichteten Kompetenzzentrum für die Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung und die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse im Baubereich.

Wer als Arbeitgeber seinem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumindest den nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehenden Grundlohn unter Beachtung der Einstufungskriterien leistet, macht sich strafbar. Das ist geltendes Recht in Österreich.

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, den Kontrollorganen zur Überprüfung des zustehenden Grundlohnes Einsicht in die erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Arbeitsvertrag, Arbeitszeitaufzeichnungen, Lohnzahlungsnachweise etc., zu gewähren und bei Verlangen die erforderlichen Unterlagen oder Abschriften zu übermitteln.

Ausländische Arbeitgeber sind verpflichtet, die erforderlichen Lohnunterlagen in deutscher Sprache für die Dauer der Beschäftigung am Arbeitsort bereit zu halten. Bei wechselnden Arbeitsorten innerhalb eines Tages müssen sich die Lohnunterlagen am ersten Arbeitsort befinden.

Um solche Beispiele, wie in der Dringlichen Anfrage angeführt, zu vermeiden, sind strenge Strafen vom Bundesgesetzgeber bei Lohn- und Sozialdumping vorgesehen. So werden Verstöße – etwa der von den Abgeordneten der FPÖ beschriebene Sachverhalt der Unterentlohnung – mit empfindlichen Geldstrafen geahndet. Exemplarisch darf ich auf ein rechtskräftiges Straferkenntnis der BH-Graz-Umgebung verweisen, in dem eine Gesamtstrafe in der Höhe von 437.800 Euro ausgesprochen wurde. Weiters kann ausländischen Arbeitgebern die Ausübung ihrer Tätigkeit im Inland für mindestens ein Jahr untersagt werden. Es gibt somit bereits Instrumente zum Schutz des steirischen und des österreichischen Arbeitsmarktes.

Um die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping noch effizienter zu gestalten, bin ich persönlich dafür, dass Sanktionen und Strafen bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen weiter erhöht werden. Es geht nicht darum, schwarze Schafe zu schützen, sondern es geht darum, einen fairen Wettbewerb unter redlichen und befähigten Wirtschaftspartnern zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Die Strafe muss jedenfalls höher sein als der wirtschaftliche Vorteil. Darüber hinaus muss die Vollziehbarkeit von Verwaltungsstrafen auch in Ländern wie Rumänien und Bulgarien gewährleistet sein – Stichwort „Vollstreckungsabkommen“.

Zur Vergabe:

Bezüglich der regionalen Auftragsvergabe habe ich mich schon bei mehreren Veranstaltungen für die Einführung – es wurde von den Anfragern entsprechend erwähnt - des Bestbieterprinzips ausgesprochen. Das Bestbieterprinzip gilt ja jetzt im Oberschwellenbereich des Vergabegesetzes. Die Details lasse ich weg, weil es ja technisch ist. Jetzt geht es im Wesentlichen darum, das Bestbieterprinzip auch im Unterschwellenbereich einzuführen. Erst gestern habe ich bei der Vergabe-Enquete der Wirtschaftskammer Steiermark zum Thema „Regionale Auftragsvergabe – Mehr Chancen für KMU“ auf die rasche Umsetzung des

Bestbieterprinzips gedrängt. Mit der anstehenden Novelle des Bundesvergabegesetzes besteht die Chance, dem Bestbieterprinzip auch im Unterschwellenbereich den Vorrang einzuräumen. Sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite und über Parteigrenzen hinweg kommt, vermeine ich, hier Zuspruch.

Mit dem Bestbieterprinzip können etwa Zuschlagskriterien eingeführt werden, die jene Betriebe bevorzugen, die aufgrund ihrer Nähe rascher reagieren können bzw. ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lehrlinge beschäftigen.

Damit werden die heimischen Betriebe gestärkt, Arbeitsplätze in den Regionen gesichert und die Ausbildung von jungen Menschen gefördert. Wenn man weiß – und das sagt die KMU-Forschung Austria – dass mit etwa einer Million Euro Investitionssumme in den Regionen zehn Arbeitsplätze gesichert werden können, 200.000 Euro zusätzlich an Wertschöpfung entstehen und in etwa 7.300 Euro Kommunalsteuer in die Gemeindekassen kommt, glaube ich, lohnt sich der Einsatz für ein solches reformiertes Vergaberecht.

Nun zu den konkreten Fragen:

ad Frage 1) Wie viele Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien sind derzeit in der Steiermark beschäftigt?

Nach der Quelle des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger waren es im März 2014 302 Bulgaren und 5.624 Rumänen; in Summe also 6.016 Menschen, das sind 1,29 % an der Gesamtbeschäftigung. Das bedeutet, dass mit März 2014 rund 6.000 Personen eben in der Steiermark beschäftigt waren. Ein österreichweiter Vergleich zeigt, dass im März 2013 22.461 rumänische Arbeitnehmer in Österreich beschäftigt waren und im März 2014 waren es zum Vergleich 29.547. Dieser Beschäftigungseffekt ergibt sich dabei auch aus der Aktivierung eines Teils der bereits vor der Öffnung in Österreich wohnhaften Rumänen.

ad Frage 2)

Welche Maßnahmen wurden von Ihnen als ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung für den Bereich Wirtschaft zum Schutz des steirischen Arbeitsmarktes gesetzt?

Es ist bekannt, dass gem. Art. 10 Ziffer 11 Bundesverfassungsgesetz das Arbeitsrecht in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist. Es ist daher bundesverfassungsrechtlich keine Zuständigkeit des Landes in diesen Angelegenheiten gegeben – darauf hat auch heute Herr Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser hingewiesen - sodass das Land Steiermark diesbezüglich auch keine gesetzlichen Maßnahmen setzen kann. Für Angelegenheiten des Arbeitsrechtes ist laut Geschäftseinteilung der zweite Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser zuständig.

Seitens des Wirtschaftsressorts ist für die kommende Winterbauoffensive 2014/2015, die wir als Reformpartnerschaft auch in schwierigen Finanzzeiten möglich machen wollen - beispielsweise geplant, dass für Baumaßnahmen nur jene Unternehmen mit Sitz in der Steiermark beauftragt werden sollen, die Eigenpersonal beschäftigen, wobei dies auch für Subunternehmen zu gelten hat. Als Eigenpersonal werden Personen angesehen, die über einen unbefristeten Dienstvertrag von mehr als sechs Monaten verfügen. Darüber hinaus ist die Förderung einzustellen bzw. rückzufordern, wenn die Förderungsnehmer gegen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen insbesondere Arbeitnehmerschutzvorschriften, Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes und Bestimmungen zum Verbot der Schwarzarbeit verstoßen sollten.

ad Fragen 3)

Welche konkreten Vorteile bringt die Öffnung des Arbeitsmarktes für Rumänen und Bulgaren für die Steiermark?

Die Auswertung nach Branchen für die Monate Jänner bis März 2014 zeigt, dass hier insbesondere Saisonarbeitskräfte Beschäftigung finden, ohne die einige Branchen wie beispielsweise der Tourismus mit der Gastronomie und Beherbergungsbetriebe vor größeren Problemen stehen würden.

Wie eine Rückfrage bei der Industriellenvereinigung Steiermark ergab, kann im industriellen Sektor in Österreich und in der Steiermark weder ein Verdrängungswettbewerb noch ein Lohn- oder Sozialdumping festgestellt werden. Unternehmen, die Nicht-Österreicher beschäftigen, haben sich gesetzlich ausnahmslos an den jeweiligen Kollektivvertrag zu halten und real an das gepflogene Niveau des jeweiligen Betriebs, wobei eine Kontrolle durch die Betriebsräte erfolgt. Der Industriellenvereinigung sind keine Spannungen zwischen In- und Ausländern in den Industriebetrieben bekannt.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die von den Abgeordneten der FPÖ zitierte Studie des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche sowie des Instituts für Höhere Studien bei der Mehrzahl der makroökonomischen Indikatoren, wie das Bruttoinlandsprodukt, Investitionen, privater Konsum und Kapitalstock zu leicht positiven Wirkungen kommt.

Das zusätzliche Arbeitskräfteangebot bewirkt eine vorübergehende marginale Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosenquote, die in den beiden Jahren 2014 und 2015 lediglich um 0,03 Prozentpunkte über jener des Basisszenarios, also ohne Arbeitsmarktöffnung, liegen wird.

Aufgrund des Beschäftigungsanstiegs und des gesteigerten Kapitalstocks steigt auch die Wertschöpfung: Das Bruttoinlandsprodukt 2014 und 2015 wird um rund 0,09 bzw. 0,13 % höher liegen, als dies ohne die Arbeitsmarktöffnung der Fall gewesen wäre.

Weiters wird sich in Folge des freien Arbeitsmarktzugangs für EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Rumänien und Bulgarien der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo bis zum Jahr 2023 um rund 0,03 % bzw. 106 Millionen Euro verbessern.

Außerdem möchte ich darauf verweisen, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit gemeinsam mit der Niederlassungsfreiheit eine besondere Form der Personenfreizügigkeit darstellt. In der Europäischen Union ist die Personenfreizügigkeit seit 1993 als eine der vier Grundfreiheiten garantiert.

ad Frage 4)

Sofern die Nachteile überwiegen sollten, warum sind sie nicht rechtzeitig bei der Bundesregierung für einen Stopp der geplanten Arbeitsmarktöffnung eingetreten? Ich kann ähnlich antworten, wie Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Die Nachteile überwiegen nicht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der befürchtete Ansturm von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten nicht stattfindet.

ad Fragen 5)

Gibt es seitens Ihres Ressorts Bestrebungen, das Bestbieterprinzip gesetzlich zu verankern?

Würde ich gerne, ich muss aber dazu anmerken, dass das Bestbieterprinzip bereits jetzt im Bundesvergabegesetz verankert ist. Das Vergaberecht kennt grundsätzlich zwei Arten von Zuschlagssystemen: das Bestbieter- und das Billigstbieterprinzip. Nur im Oberschwellenbereich ist die verpflichtende Anwendung des Bestbieterprinzips mit Ausnahme von Standardleistungen vorgeschrieben.

Für eine durchgehend verpflichtende Anwendung des Bestbieterprinzips - für welche ich mich wie bereits einleitend ausgeführt schon mehrmals ausgesprochen habe - müsste allerdings das Bundesvergabegesetz geändert werden. Gemäß Art. 14b Bundesverfassungsgesetz ist die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens Bundessache. Eine gesetzgebende Zuständigkeit des Landes Steiermark ist daher - ich füge in Klammer ein – leider nicht gegeben.

Für das Vergabewesen ist innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung die Fachabteilung Verfassungsdienst zuständig.

Seitens des Wirtschaftsressorts wird dem Bestbieterprinzip – auch im Unterschwellenbereich – der Vorrang eingeräumt. Wie bereits ausgeführt, können mit dem Bestbieterprinzip Zuschlagskriterien eingeführt werden, die jene Betriebe bevorzugen, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe rascher reagieren können bzw. ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Lehrlinge beschäftigen. Damit werden die heimischen Betriebe gestärkt, Arbeitsplätze gesichert und die Ausbildung von Jugendlichen gefördert.

ad Fragen 6)

Wenn ja, was werden dazu Ihre nächsten Schritte sein?

Wie bereits erwähnt, ist die Gesetzgebung eine Angelegenheit des Bundes und ist eine Zuständigkeit des Landes Steiermark damit nicht gegeben. Trotzdem kommt der Steiermark hierbei eine bewusstseinsbildende Rolle zu.

ad Fragen 7, 8 und 9)

Nein. Mindestlöhne werden durch sozialpartnerschaftliche Verhandlungen in Kollektivverträgen festgelegt.

ad Fragen 10, 11 und 12)

Wie bereits ausgeführt, ist in Österreich seit 01. Mai 2011 das Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping in Kraft. Es ist dem Land Steiermark aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, diesbezüglich gesetzliche Vorkehrungen zu treffen. Laut Geschäftseinteilung des Landes ist der zweite Landeshauptmannstellvertreter für Angelegenheiten des Arbeitsrechts zuständig.

Es läuft aber derzeit – und darauf wurde ebenfalls bereits hingewiesen - eine Initiative der Bausozialpartner unter dem Thema „Faire Vergaben“. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Einschränkung von Subvergaben und die Benennungspflicht bei der Auftragsvergabe sowie verpflichtende laufende Kontrollen. Zudem erscheint es zweckmäßig, durch entsprechende Rechtsgrundlagen die Vollziehbarkeit von Strafen in der gesamten EU zu gewährleisten. Hier gibt es insbesondere, was Rumänien betrifft, noch Nachschärfungsbedarf.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.57 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke für die Beantwortung. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Hauptredner und –innen nicht länger als 20 Minuten und Debattenredner und –innen nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Klubobmann Dr. Georg Mayer.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (14.58 Uhr): Dankeschön, Dankeschön Herr Landesrat, für diese sachliche und fachliche Antwort. Hätte ich mir auch gewünscht beim Siegi, aber wahrscheinlich tust du dir einfach leichter, bei einer fachlichen Beantwortung als andere auf dieser Regierungsbank. Nur jetzt noch einmal zurück zu diesem Gesetz für Lohn- und Sozialdumping, wo die FPÖ im Bund nicht zugestimmt hat. Das hat natürlich Gründe, warum wir da nicht zugestimmt haben. Weil das Gesetz zu wenig weitgehend für uns ist. Ähnlich haben das auch – glaube ich – die Grünen im Bund argumentiert, die dann aber zugestimmt haben und gleich argumentiert der Gewerkschafter Muchitsch, nicht umsonst ist er in der Sache aktiv. So und dann bist du, so wenn ich das richtig resümieren darf, auch für eine Verschärfung der Kontrollen in diesem Bereich. Hast auch in diese Richtung argumentiert und du hast die Bauarbeitervorsorgekasse angesprochen. Jetzt ist aber folgendes Tatsache: Diese Bauarbeitervorsorgekasse hat in der gesamten Steiermark genau einen Kontrollor. Dass das natürlich nicht besonders gut kontrolliert werden wird können, ist natürlich auch klar. Ich glaube, da haben wir noch Aufholbedarf und die Problematik ist hier ein bisserl bewusster als es bei der Sozialdemokratie scheinbar ist. Danke noch einmal, für die fachliche und sachliche Beantwortung. Ich bringe jetzt unseren Entschließungsantrag dazu ein. Ich habe gesagt, wir werden nicht nur das Problem aufgreifen, sondern haben auch Lösungsvorschläge dafür. Das ist schon klar, dass natürlich gewisse Themen Bundesmaterien sind. Dass wir aber besonders intensiv in der Steiermark damit konfrontiert sind, weil natürlich die ungarische Grenze von Graz und von der Steiermark nicht besonders weit entfernt ist. Insofern kann man sich natürlich bei der eigenen Bundesregierung ein bisserl stark machen, dass gewisse arbeitsrechtliche Dinge geändert werden, um eben genau diesem Lohn- und Sozialdumping einen Riegel vorzuschieben und ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1.) dem Landtag quartalsmäßig einen gesonderten Bericht über die Auswirkungen der Ostöffnung für den steirischen Arbeitsmarkt sowie das steirische Sozialsystem vorzulegen,
- 2.) dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die Regelungen für ein Maßnahmenpaket gegen die Arbeitslosigkeit in der Steiermark vorsieht, wobei insbesondere Ausbildungsniveaus, bisherige Berufstätigkeit, angestrebte Berufstätigkeit und branchenspezifische kurz-, mittel- und langfristige Konjunkturprognosen berücksichtigt werden sollen und

3.) bei der Bundesregierung für die Rückgängigmachung der Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren auf EU-Ebene zu intervenieren, indem als erster Schritt eine Verlängerung der Übergangsfristen für den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für die Länder Rumänien und Bulgarien anzustreben ist.

Und ich bin jetzt schon in der Wechselrede auf die Wortmeldung der SPÖ gespannt, wo ja bestimmt noch der eine oder andere Gewerkschafter sich bemüßigt fühlen wird, uns eine abzugeben. *(Beifall bei der FPÖ 15.01 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Klaus Zenz.

(LTAbg. Amesbauer, BA: „Zum Pflegeregress hat er nie was gesagt!).

LTAbg. Zenz (15.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Herr Klubobmann Mayer hat in seiner Einleitung gemeint, es wäre wichtig, dieses Thema mit Sachlichkeit und ohne Polemik zu behandeln, wobei einige deiner Wortmeldungen mich zu was anderen verursachen würden, aber ich werde versuchen, das auch in dieser Hinsicht, so wie du es vorgeschlagen hast, auch so zu tun. Ich würde es einmal als äußerst positiv betrachten – würde ich so sehen – wenn die FPÖ ein Thema, den steirischen Arbeitsmarkt, zum Thema einer Dringlichen Anfrage macht. Bin auch froh darüber, dass das so ist und sozusagen die Problematik in einem sehr sehr sensiblen Bereich zur Tagesordnung dieses Landtages macht. Muss aber leider gestehen, dass ich damit schon mit den positiven Sichtweisen am Ende bin. Wenn die FPÖ sich hier herstellt, *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das schmerzt, das schmerzt!“)* ja, das kann ich mir vorstellen, dass das schmerzt und Ihr nicht umsonst die Überschrift ihrer Dringlichen Anfrage, ja beider Dringlichen Anfragen mit der Arbeitsmarktöffnung Rumänien und Bulgariens begründet und erst dann im zweiten Moment auf den Arbeitsmarkt der Steiermark zu sprechen kommt, dass Sie sich natürlich Ihres Lieblingsthemas bedient. So wie es Herr Landeshauptmannstellvertreter richtig gesagt hat und Ihr Lieblingsthema ist ja natürlich die bösen Ausländer, die uns jetzt sozusagen in dieser Situation, was ja auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter und auch der Herr Landesrat sehr gut in Ihren Anfragebeantwortungen widerlegen konnten *(LTAbg. Amesbauer,*

BA: „*Es gibt auch böse Gewerkschafter*“) Diese Panikmache, die wir von der FPÖ seit 2000 kennen. Ich bin in diesem Zusammenhang übrigens sehr froh, dass der Herr Klubobmann Mayer sich mit dieser FPÖ vom Jahre 2001 und 2007 wieder zu identifizieren anfängt, weil bei vielen anderen Debatten hat man das Gefühl, die FPÖ hat mit der FPÖ des Jahres 2001 und 2007 oder 2009 nichts zu tun. Jetzt will ich das böse Wort „Hypo“ nicht verwenden, aber ab und zu hat man das Gefühl, Sie haben mit dieser Bewegung und mit dieser Partei, der Sie ja angehören, nichts zu tun. Heute hat man sehr wohl festgestellt, wie Sie damals schon bei der Ostöffnung der süd- und mitteleuropäischen Staaten – EU-Beitritt, ca. 70 Millionen (LTAbg. Mag. Dr. Mayer: „*Wann war die? Wann war die*“ Nicht 2001. Wann war Sie? Wann war Sie? *Du musst wissen, wovon du redest*“). Sie wissen genau, was ich meine. Ja, Sie war nicht 2001. Aber Sie haben damals schon gesagt, der Arbeitsmarkt wird überschwemmt werden. Tausende, hunderttausende Arbeitslose werden entstehen und was weiß ich. Natürlich ist das alles nicht eingetreten und Sie wissen das ganz genau, Herr Kollege, zu dem Thema und das ist die Besonderheit an dieser heutigen Diskussion. Auf der einen Seite kümmern Sie sich um dieses – und Sie haben vollkommen recht – Lohn- und Sozialdumping ist ein Gott sei Dank in der Zwischenzeit strafrechtlich verfolgtes Vergehen, dass wir – und ich entnehme auch den Wortmeldungen der Regierungsbank – noch wesentlich mehr verschärfen sollten. In dieser Hinsicht möchte ich auch betonen und das was der Kollege Muchitsch und viele andere Gewerkschafter tun aber auch natürlich diese Initiative und ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken, ist eine Sozialpartnerinitiative, auch die Arbeitgeberseite, die Wirtschaftskammer ist daran beteiligt, eine gemeinsame Initiative und dass Sie sich jetzt auf den Zug aufsetzen, das freut mich, freut mich. Es würde mich auch freuen, wenn Sie dieser Initiative beitreten, aber dass das natürlich jetzt ein wichtiges Thema ist. Nur können Sie mir eines erklären, Herr Kollege Mayer? Warum haben Sie bei der Beschlussfassung im Parlament diesem und ich möchte hier einige Arbeitsrechtler und wichtige Persönlichkeiten zitieren, die sagen: Das einzig taugliche Mittel um gegen Lohn- und Sozialdumping vorgehen zu können, ist ein Gesetz, ein strafferes Gesetz, und die einzige Fraktion, die hier im Hause sitzt (LTAbg. Amesbauer, BA: *Wer kontrolliert das?*“) die nicht diesem Antrag, diesem Gesetz zugestimmt hat, ist halt die FPÖ. Entschuldigung, BZÖ hätte ich vergessen (*Beifall bei der SPÖ*). Sie müssen mir verzeihen, das BZÖ, nachdem Sie hier nicht im Landtag sitzen und in keinem Parlament mehr sitzen. Ja, warum habt's denn nicht zugestimmt? (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „*Du hast vorher nicht zugehört. Ich hab's grad vorher gesagt*“). Vielleicht ist das einzig Dringliche, das Ihr machen müsst, dass Ihr vielleicht

einmal nach Wien anrufst (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, *MBL*: „*Ich hab's dir grad vorher gesagt am Rednerpult*“) und eure Kolleginnen und Kollegen, die Abgeordneten fragst, warum Sie solchen Gesetzen nicht zustimmen? Es gibt ja einige in der Steiermark, manche sind ja gar nicht soweit weg. Vielleicht erfragt Ihr das: Warum die FPÖ diesen Anträgen nicht zustimmt? Um vielleicht bei diesem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz zu bleiben. Ich hätte da ein paar Zahlen, die es schon gibt. Es wurde im Mai 2011 beschlossen und es gibt Zahlen von 2011 bis 2012. Es wurden österreichweit insgesamt 653 Verdachtsfälle angemeldet, sehr interessant. Davon betreffen 254 inländische Arbeitgeber und 399 ausländische Arbeitgeber. Wovon insgesamt 2.650 Arbeitnehmer betroffen sind. Ebenfalls 648 inländische Arbeitnehmerinnen, 1912 ausländische Arbeitnehmerinnen. Inzwischen wurden 344 dieser Verfahren zur Anzeige gebracht. 40 dieser Verfahren, wie es der Herr Landesrat Buchmann auch schon gesagt hat, mit empfindlichen Strafen bereits beendet. Vielleicht ein kleiner Vergleich, weil das wissen Sie vielleicht auch nicht. In der Steiermark waren davon 75 Fälle betroffen. 75 Fälle sind von diesem Lohn- und Sozialdumpinggesetz auch in der Steiermark betroffen gewesen, vor Gericht gekommen, es hat Entscheidungen gegeben. Ja, werte Kolleginnen und Kollegen der FPÖ, ich weiß, Sie bringen hier jetzt einige Entschließungsanträge ein und Sie nehmen da einige Punkte, die Sie aus Anträgen dieser gemeinsamen Sozialpartnerinitiative und schreiben das da rein. Ihr Antragstext lässt es aber nicht zu und Ihre Begründung, dass selbst wenn Sie da drinnen Begriffe wie das Bestbieterprinzip und so verwenden, die wir unterstützen. Es lässt aber nicht zu, dass wir Ihnen – vor allen Dingen so begründeten Anträgen – unsere Zustimmung geben. Es sind da Anträge dabei, die selbstverständlich sind. Ich muss auch sagen, der Antrag der KPÖ ist eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlichkeiten brauchen wir da herinnen nicht zu beschließen. Aber es lässt es nicht zu, vor allen Dingen, wenn Sie, wie immer, in diesem Bereich versuchen, 14 Tage vor einer EU-Wahl – sozusagen hier ein bisschen eine Panikmache zu betreiben. Ich denke, es ist wichtig, diese Initiative zu unterstützen. Ich freue mich, dass die Landesregierung dieser Sozialpartnerinitiative positiv gegenübersteht. Wir werden da einiges weiterbringen. Ihre Anträge sind leider sehr entlarvend für Sie selbst, aber es wäre vielleicht vernünftiger gewesen, Sie würden hier diese Diskussion nicht führen, sondern Sie würden dieser Initiative für faire Vergabeverfahren beitreten und nicht nur heiße Luft hier verbreiten. Es wäre vernünftiger, das zu machen und nicht hier herinnen Panikmache und auf den Rücken von Beschäftigten sozusagen, ein politisches Kleingeld zu wechseln. (*LTA*bg.

Amesbauer, BA: „*Da tät ich jetzt an eurer Stelle aufpassen!*“) Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP 15.09 Uhr*).

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung der Herr Kollege Anton Kogler.

LTabg. Kogler (15.09 Uhr): Danke Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, liebe Kollegen im Landtag, sehr geehrte Zuhörer und Zuseher hier im Auditorium, geschätzte Damen und Herren und lieber Kollege Zenz!

Uns geht es – das möchte ich dir wirklich ganz klar mitgeben – uns geht es um Inhalte und nicht um Parteiinteressen bei diesen Themen. Dieses Thema ist viel zu ernst, um so polemisch abgehandelt zu werden (*Beifall bei der FPÖ*). Herr Wirtschaftslandesrat Buchmann, Gratulation, zu Ihren sachlichen Ausführungen. Genau so etwas erwarte ich mir. Die Ausführungen von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser möchte ich nicht dokumentieren. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Des is gscheit!“*) Geschätzte Damen und Herren, wir alle wissen, was derzeit wirklich in der Branche – und jetzt hebe ich speziell natürlich die Baubranche hervor – was dort für ein ruinöser Preiskampf herrscht. Wirtschaftslandesrat Buchmann hat angesprochen, im Oberschwellenbereich würde ja an uns für sich das Bestbieterprinzip erforderlich sein, aber wir wissen aber auch, alle die in dieser Branche Erfahrung haben, dass es standardisierte Ausschreibungen gibt, standardisierte Leistungsbeschreibungen vor allem und dann entfällt natürlich die Verpflichtung zum Bestbieterprinzip. Und das ist, glaube ich, das derzeitige Problem. Ich weiß auch, dass das verhandelt wird. Es hat gestern auf der WKO auch dazu eine Enquete gegeben. Gerade in der Baubranche – und von dieser leben eigentlich auch sehr viele in der Steiermark – ist dort das massive Problem. Geschätzte Damen und Herren, da haben wir wirklich Handlungsbedarf, eben auf dieses Bestbieterprinzip umzusteigen. Auch im Oberschwellenbereich und vor allem dort, wo es wirklich auch um Qualität geht. Heute werden 90 % in etwa über den Billigstpreis entschieden und ich kann aus Erfahrung auch berichten, es ist nicht immer das Billigste das Beste und vor allem in Punkte Nachhaltigkeit. Wir haben draußen wahnsinnige Probleme im Game Management, Nachtragsforderungen in der Qualität, in der Ökologie. Genau dieses Bestbieterprinzip würde uns auch die Möglichkeit geben, und das hat der Wirtschaftslandesrat Buchmann auch angesprochen, auch andere Möglichkeiten eröffnen. Vor allem im sozialen Bereich, soziale Kriterien zu berücksichtigen und vor allem auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen, wie Transportwege, im sozialen Bereich z. B. Lehrlinge. Es würde genauso

auch möglich sein, einen Mindestlohn dort zu verankern. Ich glaube, nur so könnten wir wirklich auch einerseits das Preisdumping bei den Unternehmern – vor allem in der Bauwirtschaft – verhindern und gleichzeitig natürlich daraus resultierend, auch das Lohn- und Sozialdumping langfristig verhindern können. Aus meiner Sicht wäre das wirklich ganz ganz wichtig und geschätzte Damen und Herren, Kärnten wird sehr oft über unsere Seite praktisch verschmäht, aber in Kärnten gibt es so etwas schon. Die LIG ist aufgefordert und das wissen auch Sie, Ausschreibungen entsprechend nach dem Bestbieterprinzip – das wird jetzt glaube ich einmal ein halbes Jahr beobachtet – und wird dann evaluiert und soll dann weitergehen. Dort in Kärnten wird wirklich das Bestbieterprinzip angewandt und das Bestbieterprinzip beinhaltet 85 % Preis des Entscheidungskriteriums, 8 % die Gewichtung sozialer Aspekte und 7 % Kriterien wie Qualität und Ökologie. In diesem Sinne bringe ich auch einen Entschließungsantrag ein.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Auftragsvergaben durch das Land bzw. landesnahe Gesellschaften und Betriebe

- 1.) die Bezahlung eines Brutto-Mindestlohnes je Mitarbeiter in der Höhe von 1.500 Euro als Vergabekriterium gesetzlich zu verankern und
- 2.) ausschließlich das Bestbieterprinzip unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien anzuwenden.

Meine Adresse nochmals an die Gewerkschaft. Wir haben das nicht abgeschrieben. Das ist wirklich eine uralte – uralte wollte ich jetzt nicht sagen – aber aufgrund der Aktualität und ich weiß wovon ich spreche, ich bin genug in der Baubranche unterwegs, da gibt es wirklich massive Probleme und das war unser Anlass, diesen Antrag einzubringen und mein Angebot auch an die Gewerkschaften: Bitte mitzustimmen und natürlich an alle Kolleginnen und Kollegen im Landtag, dies zu unterstützen. Wir würden damit was Gutes machen. Danke.
(Beifall bei der FPÖ 15.15 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke. Nächste Wortmeldung ist die Frau Kollegin Klubobfrau Sabine Jungwirth.

LTabg. Ing. Jungwirth (15.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wissen Sie, Herr Klubobmann Mayer, das Thema Arbeitslosigkeit das ist ein wichtiges. Darüber habe ich heute schon einmal gesprochen. Aber ich habe ein Problem mit der Art und Weise, wie Sie das Thema aufgreifen. Ginge es jetzt nur um Mindestlöhne und ginge es um das Bestbieterprinzip, dann wären wir Grünen voll dabei. Das haben wir oft genug schon an dieser Stelle eingebracht. Ich seitdem ich im Landtag bin. In den Vorperioden meine Vorgängerinnen. In der Wirtschaftskammer haben wir es ebenso mehrfach thematisiert und entsprechende Anträge eingebracht. Aber das was Sie betreiben, das ist stattdessen Migrantinnenbashing, EU-bashing und Scheinheiligkeit und da machen wir nicht mit. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ)* (LTabg. Amesbauer, BA: „Frau Kollegin, können Sie mir den Unterschied zwischen Paradeiser und Tomaten erklären?“) Das eine ist die österreichischere und das andere ist die deutschere Variante und wie Sie wahrscheinlich wissen, gibt es da zwischen den westlicheren und nördlicheren Bundesländern und den südlicheren und östlicheren Bundesländern eine kleine Differenzierung in der Sprache. Aber in der deutschen Sprache sollten Sie sich eh besonders gut auskennen, Herr Kollege. So, aber jetzt zurück zum Thema. Warum ist es so? Warum haben wir diese Position zu diesem Thema? Ich erinnere daran und es ist glaube ich eh von meinen Vorgängerinnen auch schon angesprochen worden, wir hatten ja 2001 schon einmal eine ähnliche Situation bei der Öffnung des Arbeitsmarktes für seinerzeit acht Länder, die eher östliche, nordöstliche Staaten eben waren, wo genauso im Vorfeld die Diskussion so lief, dass es hieß: Die werden den österreichischen Arbeitsmarkt jetzt überschwemmen und um Gottes Willen, alle werden arbeitslos werden bei uns und die Menschen werden auf der Straße sitzen, weil jetzt plötzlich die Polinnen und weiß nicht wer noch alles, also ich will jetzt nicht alle detailliert aufzählen, unseren Leuten die Jobs wegnehmen. Was ist passiert? Nix ist passiert. Die Menschen sind vorher schon hierher migriert. Die meisten waren sowieso schon da. Passiert ist in Wahrheit eine Legalisierung dieser Personen, die vorher leider sehr häufig am Schwarzmarkt gearbeitet haben. Und das kann ja wohl wirklich niemand für eine negative Entwicklung halten, weil wer möchte schon, dass die Menschen zu uns kommen und hier schwarzarbeiten. Da ist mir lieber, Sie sind da und sind legal hier und arbeiten und zahlen Ihre Steuern und zahlen Ihre Abgaben und tragen bei beim Sozialsystem und sind selbst nämlich auch abgesichert. Das kommt nämlich auch noch dazu. Das heißt, die Erfahrung hat gezeigt, das was Sie hier versuchen, als großes Schreckensszenario zu inszenieren, das hat schon einmal nicht stattgefunden und ich wüsste

nicht, warum es jetzt anders sein sollte. Es ist auch so, dass die Bulgaren, die Rumänen, die also ohnedies auch schon vielfach da sind, die jetzt nicht in der Schwarzarbeit drinnen sind, die sind häufig mit einem Gewerbeschein da. Es geht bei Ihnen ja auch immer ganz viel um die Bauwirtschaft und gerade dort ist es so, dass es ganz viele Menschen sind, die mit Gewerbeschein ohnehin hier schon arbeiten und da wird sich nichts ändern. Denen Ihr Status bleibt genau der gleiche. Und wie gesagt, die die Schwarzarbeiten, die sollen bitte legal arbeiten. Das ist mir tausendmal lieber. Insofern halte ich das wirklich für puren Populismus, was Sie hier betreiben. Mein Zugang in der Situation, in der wir uns befinden, nämlich mit einer steigenden Arbeitslosigkeit konfrontiert zu sein, mit einer relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert zu sein, ist ein anderer, nämlich ein konstruktiver. Das heißt sich zu überlegen, was müssen wir denn bitte tun, damit sich die Situation verbessert? Das ist nämlich Grüne Politik. Einen konstruktiven Zugang zu finden, zu Problemen, die anstehen und Lösungen vorzuschlagen. Da gibt es Möglichkeiten. Wir müssen schauen, dass wir Arbeit schaffen, das ist der eine Teil ... (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das ist nicht Ihr Recht, konstruktive Politik zu machen.“) Das ist schon unser Recht. Das Recht, das nehme ich mir auf jeden Fall, Herr Klubobmann. Sie können es gerne auch für sich beanspruchen. Wir werden schauen, ob wir es Ihnen glauben. Aber es ist trotzdem mein Recht zu sagen, dass mein Ansatz Politik zu machen, ein konstruktiver ist. Ja, und Arbeit zu schaffen ist der eine Teil. Der zweite Teil ist Arbeit fair zu verteilen und der dritte Teil ist dann zu schauen, wie man Menschen, die in Arbeitslosigkeit sind, begleiten kann, damit Sie aus der Arbeitslosigkeit wieder hinauskommen. Das sind die Themenbereiche, die man sich in so einer Situation anschauen muss. Und da haben wir schon Betätigungsfelder und den Bedarf etwas zu tun. Ich kann Ihnen sagen, es gibt Vorschläge von den Grünen, die es schon länger gibt, die Lösungen wären und ich möchte Sie an dieser Stelle zum wiederholten Male einbringen, weil ich glaube, dass es wichtig ist und dass es richtig ist, diese Wege zu gehen. Das eine ist die ökosoziale Steuerreform: Da geht es darum, Arbeit zu entlasten und Umweltzerstörung zu besteuern und auf diese Art und Weise bekommen wir, wenn wir Arbeit entlasten, die Möglichkeit für Unternehmen, mehr Menschen zu beschäftigen. Das ist der erste Schritt, den ich Ihnen vorschlagen würde. Der zweite Schritt ist, Steuern auf große Vermögen und Steuern auf erwerbslose Einkommen zu machen und auf diese Art und Weise können wir auch Gelder lukrieren, um Investitionen zu tätigen. Investitionen in Bildung beispielsweise. Das ist ein wesentlicher Faktor für den Standort. Der verbessert den Standort Österreich. Wenn wir in Bildung investieren. Österreich war lange Zeit ein Vorzeigeland. Wir

zerren noch immer vom Speck von früher. Aber die Spirale dreht sich hier nach unten. Die Tests und die Studien beweisen es laufend. Wir haben im Segment Bildung etwas zu tun. Es ist auch für die Zukunft der jungen Menschen – so wie Sie da hinten sitzen – ganz ganz wesentlich. Bildung, Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen und sind Investitionen in Arbeit und Beschäftigung und wir brauchen um da investieren zu können, natürlich Mittel, und die sind zu lukrieren, wenn wir große Vermögen, wirklich große Vermögen, also ich rede nicht davon, dass wir Steuern auf das normale Einfamilienhaus oder irgend etwas in dieser Art legen wollen, sondern große Vermögen besteuern und erwerbslose Einkommen. Das heißt, Menschen, die nur Ihr Geld für sich arbeiten lassen, die selbst nichts mehr wirklich arbeiten müssen, weil sich das Geld schon von selber vermehrt. Die sollten auch einen Beitrag leisten. Dazu, dass wir für Bildungsinvestitionen Mittel bekommen. Der dritte Teil, wie gesagt: Arbeit fair verteilen. Es gibt irrsinnig viele Menschen, Sie wissen es selber auch, die wahnsinnig viel arbeiten. Die Überstunden machen ohne Ende und denen es in Wahrheit aber eh nicht gut geht dabei. Es nutzt einem nichts, wenn man jeden Tag so spät heimkommt, dass keine Freizeit mehr überbleibt. Das die „work life balance“ nicht mehr funktioniert und die auch ganz gerne etwas abgeben würden, von dem Pensum was Sie haben. Insofern haben wir hier Möglichkeiten. Ich weiß schon, dass es nicht so einfach ist, dass man jetzt sagt, was weiß ich, wenn ich jetzt zwei Dienstnehmerinnen beschäftige und beide arbeiten fünf Stunden weniger in der Woche, dann habe ich gleich eine neue Stelle. Das stimmt schon. Aber der Kuchen verteilt sich trotzdem anders. Wenn man das sich vornimmt, wenn man das politisch fördert und wenn man dann einfach durch Maßnahmen, die Unternehmerinnen und Unternehmer zum Umdenken zwingt. Manchmal ist es notwendig, dass man da ein bisschen hinten anschiebt, damit was passiert. Ja, und das Vierte, was ich noch einbringen möchte, sind Investitionen in Zukunftsbranchen und in erneuerbare Energien. Da sind unzählige Jobs drinnen. Das sieht man beispielsweise in Oberösterreich. Da gibt es Studien dazu, dass es sich ausgezahlt hat. Die haben bewiesen, dass es möglich ist, mit Investitionen in erneuerbare Energien und Ökotechnologien zigtausende Arbeitsplätze zu schaffen – zigtausende und da hat auch die Steiermark Potential. Da hat ganz Österreich Potential und auch Europa hat Potential, da etwas zu tun und diese Chancen müssen wir nutzen. Denn hier können wir uns abheben vom Rest der Welt und ich würde meinen, dass das eine Möglichkeit ist, wo wir etwas tun könnten. Letzter Punkt: Die Begleitung der Menschen in der Arbeitslosigkeit. Das ist auch wesentlicher Faktor. Es gibt Länder, die haben wesentlich bessere Systeme, die Arbeitsmarktpolitik aktiv zu gestalten und die Menschen, die in der Arbeitslosigkeit sind,

aktiv zu begleiten. In Dänemark beispielsweise sind die Verweildauern in der Arbeitslosigkeit wesentlich kürzer als wie bei uns. Das liegt auch daran, dass dort konsequenter begleitet wird. Vom ersten Tag an können die Menschen Unterstützung bei der Suche nach neuen Arbeitsplätzen erfahren. Während bei uns ja meistens einmal die ersten paar Monate relativ wenig gemacht wird. Da müssen die Arbeitslosen zwar zum Arbeitsamt gehen und sich melden, aber sonst passiert da nicht viel. Wenn man von Anfang an die Menschen unterstützt, dann läuft das anders. Das zeigen einfach die Ergebnisse in anderen Ländern und Sie wissen, es sind auch die Kurse des AMS in der letzten Zeit stark in die Kritik gekommen, wo beispielsweise Menschen, die aus der IT-Branche kommen, plötzlich Schulungen bekommen, in irgendwelchen EDV-Software-Programmen, was wirklich sinnlos ist. Eine wirklich sinnlose Maßnahme, die nur Geld kostet. Oder Menschen mit Universitätsabschlüssen dann in Sprachkurse geschickt werden, ist meiner Meinung nach auch eine relativ sinnlose Maßnahme. Das heißt, hier hat das AMS bei uns tatsächlich Nachbesserungsbedarf und ich denke dass auch der Pakt für Arbeit und Qualifizierung in der Steiermark, also der Steiermärkische Beschäftigungspakt, so heißt es eigentlich, weil der Pakt für Arbeit und Qualifizierung ist nämlich der Oberösterreichische, der Steiermärkische Beschäftigungspakt wieder mehr zum Leben erweckt werden sollte. Wenn man sich die Website anschaut, dann sieht man, dass dort die Programme bis 2013 laufen und dann ist es irgendwie aus. Dann gibt es nichts mehr. Da gab es Strategiepapiere für den Zeitraum 2007 bis 2013. Diese Website schläft irgendwie, da tut sich nichts. Da gibt es offensichtlich niemanden, der sich zuständig fühlt, hier richtig reinzugreifen, hier zu koordinieren und zu schauen, dass wirklich etwas passiert. Ich glaube, dieses Programm oder die Programme, die es da gegeben hat bzw. neu zu entwickeln, das wäre das was notwendig ist und wo wir auch etwas zu tun hätten. Ich denke, das wäre ein Auftrag, den wir als Landtag hier auch an die Landesregierung weitergeben sollten, weil gerade in der Situation, in der wir uns jetzt befinden, da durchaus Möglichkeiten bestehen. Das zeigt eben, der von mir vorher fälschlich genannte Pakt für Arbeit und Qualifizierung in Oberösterreich, wo es Zwischenberichte mittlerweile gibt und wo man einfach sieht, dass Ergebnisse vorliegen, die zeigen, dass aktive Arbeitsmarktpolitik auch auf der Seite der Länder möglich ist und wo man etwas tun kann, damit die Zukunft der jungen Menschen, aber auch die Zukunft der anderen Menschen in der Steiermark von uns so gestaltet wird, dass Beschäftigung möglich ist und dass die Menschen Arbeit haben. Denn Arbeit, und das wissen wir auch alle, ist etwas ganz Grundlegendes für uns. Es ist die Absicherung damit gegeben, aber es ist auch ein großer Teil der Zufriedenheit der Menschen,

die einfach über Arbeit einen sinnvollen Beitrag an der Gesellschaft und am Leben leisten möchten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen 15.28 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Werner Murgg.

LTabg. Dr. Murgg *(15.28 Uhr):* Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte wenige Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf eingangs sagen, dass ich dem Zweiten Landeshauptmannstellvertreter insofern für seinen Hinweis dankbar bin, dass die FPÖ gegen das Lohn- und Sozialdumpinggesetz im Parlament war, ich habe das gar nicht gewusst. Ich habe auch nicht so genau recherchiert. Es war ein wichtiger Hinweis, weil es nämlich zeigt, dass vieles, obwohl das Thema ein dringendes Thema ist, und man es nicht unter den Tisch kehren sollte, von Ihrer Seite, von der FPÖ, sehr oft nur so verwendet wird, um damit politisches Kleingeld zu wechseln. Das hat mir dieser Hinweis wieder gezeigt. Aber auf das Lob folgt gleich die Kritik, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ihre Antwort war mir zu seicht. Nämlich im Großen und Ganzen so zu tun und zu sagen, es ist eh alles in Ordnung, da brauchen wir uns mehr oder weniger nur auf das Lohn- und Sozialdumpinggesetz und auf einige Vorschriften, die es gibt, zu verlassen und sonst passt es, das ist zu wenig. Denn wenn es so wäre, dann hätten sich nicht längst schon, und das ist kein österreichisches Phänomen, sondern das ist ein europaweites Phänomen und in England und in Frankreich noch viel stärker als bei uns, die arbeitenden Menschen, nämlich vor allem die klassische Arbeiterklasse, die kleinen Angestellten, die Pensionisten, alle die, die eher an der unteren Skala der sozialen Einkommen rangiert sind, von der EU völlig verabschiedet. Und ich sage zu Recht verabschiedet, weil Sie in den letzten zehn, fünfzehn Jahren nur Prügel vor die Füße geworfen bekommen haben. Das einfach so weg zu wischen und zu sagen, gut, jetzt gibt's da eine Anfrage nicht von der FPÖ und es gibt eh das Lohn- und Sozialdumpinggesetz, und im Übrigen gibt es 300 Bulgaren und 5.000 Rumänen und sonst ist mehr oder weniger alles in Ordnung. Das ist mir in diesem Punkt zu wenig. Ich sage Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Linke, ich weiß nicht, ob Sie sich noch dazu zählen, ich habe fast die Befürchtung „nein“, für uns jedenfalls gilt das schon, wir sagen, wenn wir das Proletariat in diesen Fragen auf Dauer allein lassen, dann werden wir gerade der FPÖ Wasser auf Ihre Mühlen leiten. Das ist ein großes Dilemma, der sogenannten Linken, das Sie in ganz Europa mit Ausnahme in Griechenland und Portugal begeht, auch die deutsche sogenannte

Linke Partei und andere. Die EU, ich will jetzt nicht alles Fortführen, was ich bereits am Anfang der heutigen Landtagssitzung gesagt habe als sakrosankt darstellen und sagen: Na gut das ist alles Nationalismus und von gestern und da sind ein paar Minderheiten, die haben vielleicht Schaden dadurch erlitten, aber im Großen und Ganzen ist das Projekt richtig. Wenn die Linke so weiter Politik macht, wird Sie nie mehr in Europa politikfähig werden. Das gebe ich Ihnen mit auf den Weg, aber vielleicht ist es Ihnen egal. Uns jedenfalls ist es nicht egal. Das wollte ich eingangs dazu bemerken.

Ich will jetzt da wirklich nicht viel ausholen, ich habe mich hauptsächlich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich unseren Entschließungsantrag dann einbringen möchte. Ich möchte vielleicht sagen, Sie haben ein Wort gesagt, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dort möchte ich anknüpfen, Sie haben wörtlich gesagt: Die Arbeitgeber importieren ein niedriges Lohnniveau. Haben Sie das gesagt oder nicht? Das haben Sie gesagt. Die Arbeitgeber importieren ein niedriges Lohnniveau. Na wenn es so ist, dann muss man dagegen was machen. Jetzt weiß ich natürlich, dass zu den vier Grundfreiheiten der EU die Personenfreizügigkeit zählt. Das ist ja nur ein Euphemismus. Personenfreizügigkeit heißt in Wirklichkeit: Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dass man die Leute wie ein Paket von Griechenland nach England und von Lettland nach Portugal schicken kann, ist ja die sogenannte Personenfreizügigkeit und wenn ich hier höre, wie klasse das ist, dass die jungen Europäer heute dort und da hinfahren können und da gibt es Umfragen, das mag sein, dass jemand freiwillig, wenn er studiert hat oder eine gute Ausbildung hat, für drei, vier Jahre oder meinetwegen auch für immer von Österreich nach Deutschland zieht oder umgekehrt, das war im Übrigen auch vorher mit gewissen Regeln und Einschränkungen möglich, aber es ist gegangen. Aber fragen Sie einmal einen rumänischen Arbeiter, der in Italien unter jämmerlichen Bedingungen arbeitet, wie klasse er das findet, dass er in Rumänien keine Perspektive mehr findet, oder einen jungen Griechen oder eine junge Griechin, der heute gesagt wird, ja dann müsst Ihr Euch in Österreich um einen Job umschaun, weil in Griechenland ist es in den nächsten 10 Jahren sowieso finster. Fragen Sie die einmal, wie klasse die das finden, dass die Ihre Heimat und Ihr Land verlassen müssen, weil Sie dort keine Perspektiven mehr finden. Das ist ja in Wahrheit diese Ungeheuerlichkeit, die mit dieser sogenannten Personenfreizügigkeit passiert und deswegen muss man natürlich nicht unten ansetzen und jene quälen und schikanieren, die da herumgeschickt werden, sondern man muss ganz oben ansetzen. Ganz oben wäre natürlich gegen die vier Freiheiten wieder Regeln zu machen. Wir haben nichts gegen Freiheiten. Aber Freiheiten mit Regeln. Und der

Binnenmarkt ist eine Freiheit ohne Regel. Und ohne Regel nutzt immer denen, die ökonomisch am stärksten sind und schadet denen am meisten, die ökonomisch schwach sind. Aber den Binnenmarkt in dem Sinne zu ändern – ich habe es eingangs gesagt – da können Sie zum Salzamt gehen, das ist eine der vier Grundfreiheiten, das ginge dann, wenn Sie in allen europäischen oder Mitgliedsländern der Europäischen Union, Volksabstimmungen bzw. Verfassungsbestimmungen im Gesetz wieder machen und das ist ja vollkommen illusorisch. Deswegen sagen wir – und darauf baut sich auch unser Antrag auf – muss man wenigstens dort ansetzen, dass man noch diese Gesetze, die wir haben, darauf achtet, sie ordentlich anzuwenden auch zu verschärfen. Ich habe das von Ihnen – also ich möchte fast sagen – mit Bewunderung vernommen, dass Sie dafür wären, diese Gesetze auch mit den Lohn- und Sozialdumping etc. ohne Weiteres vielleicht auch das Schreiben ein bisschen anzuziehen. Ihr Wort in Gottes Ohr. Ich glaube es Ihnen sogar, weil Sie in vielen Dingen ein korrekter – nicht nur in vielen Dingen, das darf ich gar nicht sagen, weil dann bekomme ich den nächsten Ordnungsruf – nein, ein korrekter, ein korrekter Mensch sind und Sie selber wahrscheinlich auch, weil Sie mit der Wirtschaft zu tun haben, merken, wie Unternehmen aber auch Arbeiter und Angestellte, die Sie daran halten, Schaden nehmen, wenn das eben nicht passiert. Aber wir haben auch, im Übrigen bitte ich bei dem ersten Entschließungsantrag der FPÖ, den Sie vorgetragen haben, wo vier Punkte sind, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen und unser Entschließungsantrag zielt ein bisschen auf das ab, was der geschätzte Herr Landesrat Buchmann gesagt hat und diesen Entschließungsantrag möchte ich jetzt vorstellen, und zwar der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert

1. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass die Arbeitsinspektorate ihre Kontrolltätigkeit verschärfen und dafür auch die nötigen personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, und
2. in Zusammenarbeit mit ÖGB und AK die Unternehmen zu identifizieren, die kollektivvertragliche und arbeitsrechtliche Bestimmungen unterlaufen und diese Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge und dem Empfang öffentlicher Förderungen in der Steiermark in Zukunft auszunehmen.

Ich danke. *(Beifall bei der KPÖ 15.36 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTabg. Amesbauer, BA (15.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuseher!

Naja, ich muss da jetzt auch noch einmal auf die Beantwortung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Schrittwieser zu sprechen kommen. Das was du da gesagt hast, Herr Landesrat, das ist ja nicht nur polemisch. Die Polemik, die du uns vorwirfst – ja das war ja an Polemik fast nicht mehr zu überbieten – und das Abtun von wichtigen Themen, aber das was man hört, vor allem auch von Herrn Zenz und das was man in den Morgenstunden in der Aktuellen Stunde schon gehört haben, die unreflektierten, undifferenzierten EU-Jubel-Gesänge. Diese Schönfärberei, diese Verschließung der Augen vor Problemen, die es innerhalb der Europäischen Union gibt. Also wenn man da zuhört, jetzt alleine in der jetzigen Debatte bei der Dringlichen, ja, daran muss man ja festhalten. Ihrer Meinung nach oder Eurer Meinung nach – scheinbar trifft es ja für die gesamte selbsternannte Reformpartnerschaft zu – gibt es in der EU derzeit oder für Österreich keinen Verdrängungswettbewerb. Es gibt keine Massenarbeitslosigkeit in Europa, übrigens auch die höchste in Österreich. Es gibt keine Teuerung. Es gibt keinen Wertverlust. Es gibt keine Probleme mit der Schuldenunion, Stichwort: ESM. Ja, haben Sie das schon wieder vergessen? Also keinerlei Probleme auch durch die Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren, um jetzt konkret wieder zu unseren Dringlichen Anfragen zu kommen. Also meine Damen und Herren selbsternannte Reformpartner, das ist ja bitte Realitätsverweigerung. Das ist ja Realitätsverweigerung. Sie leben, Sie fühlen sich toll hier mit Ihrem EU-Manifest, das Sie hier hochjubeln, aber alle anderen Probleme werden weggewischt (LTabg. Riener: „Stimmt ja nicht“) und das ist dann Populismus und das ist dann Polemik und somit machen Sie es sich ein bisserl leicht. Aber ich glaube, Sie haben da letztlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht – sprich ohne den Wähler, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir sollten uns ein Beispiel vielleicht nehmen, weil Sie immer sagen, dass kann man so nicht machen, die Arbeitnehmerfreizügigkeit und mit solchen Sachen, man kann da nichts regulieren, man kann da nichts machen. Das ist quasi Gott gegeben, weil ja die Ersatzreligion und die Ersatzkirche EU, das ebenso will und so bestimmt. In der Schweiz haben Sie es aber geschafft und gelöst. Aber in der Schweiz gibt es zum Unterschied zu Österreich auch eine direkte Demokratie (LTabg. Riener: „Die sind nicht in der EU, die Schweiz ist nicht in der EU“) Das gibt es ja bei uns nicht. Das gibt es ja auch in der Steiermark nicht, wie Sie uns das seit Jahren vor Augen führen. Sie leben Ihren EU-Fetisch aus, Sie huldigen Ihrer Ersatzreligion EU ohne die Probleme beim Namen zu nennen. Ich hätte mir einen etwas differenzierteren und

objektiveren Beitrag zu der Debatte gewünscht. Sie werfen uns ja vor, dass wir Polemik betreiben und keinerlei Vorschläge oder Lösungsvorschläge haben. Ja, dann frage ich mich, wieso stimmen Sie dann dem Entschließungsantrag zum Bestbieterprinzip nicht zu? Weil Ihnen in der Begründung vielleicht ein oder zwei Beistriche nicht gefallen, und bringen statt dem selbst einen eigenen Entschließungsantrag genau zum Thema Bestbieterprinzip ein. Also das ist ja bitte schon ein durchsichtiges Manöver von Ihnen. Also das ist nur wieder, rein was von der Freiheitlichen Partei kommt, egal was und egal wie sinnvoll und wichtig es auch wäre, es wird das Prinzip vom Tisch gewischt. Genauso ist es. Auch ich habe einen Entschließungsantrag vorbereitet. Und zwar geht es da um Maßnahmen, um konkrete, wieder ein konkreter Vorschlag unsererseits, Maßnahmen zum Schutz heimischer Unternehmen vor dem Verdrängungswettbewerb, den Sie ja offensichtlich nicht nur in Abrede stellen, sondern auch ganz offen hier leugnen, meine Damen und Herren. Wir wissen es aber und das belegen viele Zahlen, das belegen viele Expertisen und vor allem das spüren die betroffenen Menschen in unserem Land, dass durch die Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes und dem damit einhergehenden uneingeschränkten Zugang für rumänische und bulgarische Arbeitskräfte der Steiermark eben die starke Zuwanderung aus diesen osteuropäischen Ländern bevorsteht, meine Damen und Herren. Das heute auch schon mehrfach zitierte Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche prognostiziert durch die Arbeitsmarktöffnung einen eklatanten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Nach Schätzungen dieses Institutes, dieses renommierten, wird der Stand von Migranten als Bulgaren und Rumänen mit Ende des Jahres 2015 etwa 106.000 Personen in Österreich betragen. Der Verdacht besteht nicht nur, sondern es steht die Bedrohung massiv im Raum, dass es eben durch die Ostöffnung vermehrt zu Lohn- und Sozialdumping kommen wird. Also Herr Kollege Zenz, wir kümmern uns um das Problem Lohn- und Sozialdumping, aber nicht nur mit irgendwelchen Beschlüssen, die Sie hier zitieren. Maßnahmen sind gefragt, Herr Kollege, konkrete Maßnahmen. Das wäre wichtig für unsere heimischen Arbeitskräfte hier in diesem Land. Herr Zenz, wenn Sie jetzt da ja schon auch Dazwischenreden: In Österreich waren im Februar 2014 exakt 449.668 Personen in der Steiermark im selben Monat knapp 51.000 Menschen ohne Beschäftigung und im April 2014 ist der Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark gegenüber dem Vorjahr 2013 um über 10 % gestiegen. Also hier noch zu sagen, es gibt keine Probleme, alles ist paletti, wir feiern unser EU-Manifest, aber verschließen die Augen vor den wahren Problemen. Also das ist wirklich sehr, sehr, also wie soll ich sagen, das ist nicht redlich, so eine Art, Politik zu betreiben, vor allem auch im

Hinblick auf die bevorstehenden Europawahlen. Ich bringe jetzt den Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1.) dem Landtag quartalsmäßig einen gesonderten Bericht über die Auswirkungen der Ostöffnung für den steirischen Arbeitsmarkt vorzulegen,
- 2.) dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die Regelungen für ein Maßnahmenpaket gegen die Arbeitslosigkeit in der Steiermark vorsieht, wobei insbesondere Ausbildungsniveaus, bisherige Berufstätigkeit, angestrebte Berufstätigkeit und branchenspezifische kurz-, mittel- und langfristige Konjunkturprognosen berücksichtigt werden sollen und
- 3.) bei der Bundesregierung für die Rückgängigmachung der Arbeitsmarktöffnung für Rumänen und Bulgaren auf EU-Ebene zu intervenieren, indem als erster Schritt eine Verlängerung der Übergangsfristen für den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für die Länder Rumänien und Bulgarien anzustreben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben es in der Hand und auch wenn ich mir diverse Wortmeldungen und auch vereinzelte Zwischenrufe hier noch einmal reflektieren darf und darauf replizieren darf, dann stellt sich mir schon das Bild, dass Sie in vielen Dingen uns ja Recht geben, wie das der Kollege Zenz ja beim Bestbieterprinzip gemacht hat. Aber Sie haben trotzdem ein Problem uns zuzustimmen. Ich denke, bei diesem Entschließungsantrag – natürlich gehe ich davon aus, dass alle drei Punkte zustimmungswürdig sind und wichtig sind und ich bin von der Richtigkeit dieser Forderungen und Maßnahmen überzeugt – ich gehe aber davon aus, dass Sie zumindestens, wenn es Ihnen um die Sache geht, tatsächlich zumindestens den Punkten eins und zwei die Zustimmung geben könnten, ja sogar müssten. Machen Sie das nicht, dann entlarvt sich wieder Ihre Wortspende als leere Worthülse, was Sie da von sich geben. Das ist eine Hülsenpolitik. Eines ist ganz klar, meine Damen und Herren und das ist für die FPÖ das oberste Gebot. Wir sind Europäer, aber Europa ist größer als die realexistierende EU und Europa ist mehr als die realexistierende EU. Wir stehen zu Europa. Aber in erster Linie sind wir Österreicher und in erster Linie sagen wir: Unser österreichisches Geld für unsere Leute, meine Damen und Herren, (*Beifall bei der FPÖ*) und das ist eine Linie, die wir konsequent seit Jahren hier vertreten. Das ist eine Linie, die ich mir von Ihnen wünschen würde. Weg von diesen

Wahnvorstellungen, die hier immer wieder verbreitet werden, von diesem Gespenst, das im Raum steht, von einem Superstaat von einem Europäischen. Die vereinigten Staaten von Europa. Das wollen die Menschen nicht. Dafür ist der europäische Kontinent auch gar nicht geeignet. Das wird auch nicht funktionieren. Das ist auch in keinster Weise erstrebenswert, hin zu einem starken Europa der souveränen Nationalstaaten. Danke (*Beifall bei der FPÖ 15.46 Uhr*)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung die Frau Abgeordnete Kollegin Manuela Khom.

LTAbg. Khom (15.46 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und doch noch vereinzelt Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Dringlichen Anfragen des heutigen Tages haben für mich ein Problem, nämlich immer in der Überschrift: Ruinöser Verdrängungswettbewerb, die Steiermark Armenhaus für Osteuropa. Das sind die Zugänge zu dem Thema Arbeitsmarkt und die Zugänge zum Thema Wirtschaftsstandort, die mir nicht gefallen. Ich glaube, darüber sollten wir uns einmal unterhalten, weil wenn wir zurückdenken, am 1. Mai 2011 hat es bereits eine Öffnung gegeben, für alle Bürger der 2004 beigetretenen Staaten zur Europäischen Union und die Unkenrufe waren damals die gleichen: Massenansturm, Verdrängungswettbewerb, steigende Arbeitslosigkeit. Die Zahlen haben etwas anderes bewiesen und wenn man sich die Zahlen des heutigen Tages angehört hat, dann ist auch das was jetzt schon wieder prognostiziert wird, keineswegs noch eingetreten und wir sind auch überhaupt nicht auf den Weg dorthin. Der Herr Kollege Mayer hat gesagt, und das war für mich ein interessanter Zugang: Der Anteil der inländischen Arbeitskräfte ist gesunken und der der ausländischen Arbeitskräfte ist gestiegen. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das hat das Sozialministerium gesagt, nicht ich.“*) Im letzten Quartal des vorigen Jahres, jetzt weiß ich nicht genau, was das mit der Arbeitsmarktöffnung zu tun hat, weil die hat es ja erst am 1.1.2014 gegeben. Aber genau da, Herr Kollege Mayer, wäre so ein Ansatzpunkt, über den man einmal diskutieren sollte. (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „2012, du musst zuhören.“*) Wo sind die inländischen Arbeitskräfte gestiegen? Wo sind die ausländischen Arbeitskräfte gestiegen? Wir sollten einmal genauer hinschauen? Wo ist der Wirtschaftsstandort in der Steiermark? Wo haben wir vielleicht Mängel im eigenen Bereich? Darum sollten wir uns kümmern. Vielleicht einmal genau hinzuschauen, wie müssen wir ein etwas anderes Ausbildungssystem machen? Wo

müssen wir so ausbilden, dass wir auch junge Menschen so schulen können, dass Sie dort wo wir Sie brauchen am Arbeitsmarkt auch hingehören und wo müssen wir den Wirtschaftsstandort stärken? In welchen Bereichen, damit Wirtschaft auch passiert in der Steiermark? Das sind die Dinge um die wir uns kümmern sollten, aber das gehört jetzt nicht zum Thema Arbeitsmarktöffnung für Rumänien und Bulgarien. Wir vermischen zwei Dinge. Wir sollten die eine Sache diskutieren. Das tun wir leider nicht, sondern wir sind bedauerlicherweise wieder sehr auf dem polemischen Weg, einige Dinge anzusprechen. Denn wenn man sich die Zahlen genau anschaut, dann wird Ihnen die Wirtschaft bestätigen, wir haben in einigen Bereichen, nämlich genau da, wo wir nicht Qualifikation haben, wo wir geringe Qualifikation haben, Probleme für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir haben aber auch einen Mangel und wir brauchen Zuwanderung in gewissen Branchen, weil es hier ein Minus gibt in der Steiermark und in Österreich überhaupt nicht angesprochen wird, dass diese Zuwanderung ja auch da und dort Wertschöpfung mit sich zieht. Ich glaube, auch dieses Thema sollte man ansprechen, wenn man offen und ehrlich diskutiert und der Herr Kollege Kogler hat gesagt, es geht um Inhalte. Wenn es um Inhalte geht und das hoffe ich sehr, auch wenn man es polemisch mit Überschriften da und dort titulierte hat. Es ist mir schon klar, dann sollten wir sagen ja, Lücken im Antilohn- und Sozialdumpinggesetz. Darum haben wir uns zu kümmern, dass wir Kontrollen verstärken wollen, auch darum haben wir uns zu kümmern und wenn in Ihrem Antrag der Wirtschaftslandesrat der Steiermark zitiert wird, der sagt: Heimische Unternehmen dürfen aufgrund unterschiedlicher Spielregeln nicht schlechter gestellt werden als Unternehmen aus anderen EU-Ländern und er sagt: Ich bin ein Fan davon, dass ehestmöglichst bei öffentlichen Ausschreibungen das Bestbieterprinzip eingeführt wird, weil wir mit dem Bestbieterprinzip, wo es nicht nur um den Preis geht, die einen oder anderen Kriterien miteinbeziehen können, die die heimische Wirtschaft stärkt, die damit die Chancen für die Jugend in unserem Land stärken. Aus diesem Grund bringe ich einen Entschließungsantrag ein, weil wir auch der Meinung sind, dass das Bestbieterprinzip im Unterschwellenbereich angewendet werden soll.

Ich bringe daher den Antrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer Novelle des Bundesvergabegesetzes die grundsätzliche Anwendung des Bestbieterprinzips auch im Unterschwellenbereich vorgesehen wird.

Ich komme aus dem Burgenland, für die, die es nicht wissen. Der Unterschied von Tomate und Paradeiser, das ist so eine Frage, lieber Herr Kollege Amesbauer, „Wie ana hast“. Aber ich glaube, alleine die Titulierung ist nicht der Unterschied. Ich lade dich herzlich ein, einmal mitzukommen in den Seewinkel, da gibt es einen guten Bauer, der hat 300 verschiedene Paradeissorten und die schmecken alle anders. *(Beifall bei der ÖVP 15.51 Uhr)*

Präsident Breithuber: Vorläufige letzte Wortmeldung Herr Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (15.51 Uhr): Meine Damen und Herren, Frau Landesrätin, Herr Landesrat! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr melden, aber Ihr verwechselt etwas, meine Herren der Freiheitlichen. Damen und Herren kann ich nicht sagen, weil Ihr keine Damen in Euren Reihen habt's. Da habt's Ihr halt ein Problem. Aber Ihr müsst unterscheiden. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Du hast das Problem, dass du den Landtag mit deinem Gemeinderat verwechselst.“)* Ihr habt mich heute gefragt, Ihr habt's mich heute gefragt, meine lieben Damen und Herren, über die Arbeitsmarktöffnung für Rumänien und Bulgarien und deren Auswirkung. Ich habe Euch eine sachliche, wie es sich gehört, Antwort gegeben, was die Institute, die Ihr selbst in Eurer Anfrage genannt habt und Institute für Höhere Studien für Erkenntnisse daraus gewonnen haben und die habe ich Euch mitgeteilt. Dass Euch das im Wahlkampf nicht passt, dass das nicht so hoch ist, wie Ihr es glaubt und nicht alles so katastrophal ist, wie Ihr es glaubt, das verstehe ich sogar. Das glaubt Ihr nie. Wie die 2004 gekommen sind, die Arbeitsmarktöffnung, habt Ihr die schwarze Tafel an die Wand gemalt, wie heute. Nur das stimmt alles nicht. Das stimmt so nicht und daher soll man mit Menschen, die in dieses Land kommen, weil die Öffnung ist und der Herr Landesrat hat gesagt, wieviel Österreicher sich in den EU-Ländern ebenfalls Beschäftigung gesucht haben, dann tut man damit nicht spielen. Die Fakten sind, dass die Katastrophe, die Ihr herbeisehnt, nicht vorhanden ist, und das muss man richtig stellen *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)*. Bei Euch meine Herren der FPÖ *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Red mit deinem Muchitsch, der sieht das anders, red mit ihm.“)* ist es mit der Wahrheit so, wie es Euch gerade passt. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Red mit dem Muchitsch. Die Genossen müssen doch reden miteinander.“)* Wenn Euch im Wahlkampf das rein passt, dann müsst Ihr aber anders fragen meine Herren. Wenn Ihr nämlich fragt, liebe Freunde wenn Ihr mich fragt, und das muss ich auch an den Kollegen Murgg sagen, wenn Ihr mich fragt, was machen wir mit

denen, die Busse weise die Schwarzarbeiter nach Österreich führen, dann muss ich sagen: bekämpfen, kontrollieren und bestrafen, dass Sie schwarz werden und sogar einsperren. Kein Einziger ist hier zu schützen. Das Arbeitskräfteschutzgesetz, was da beschlossen ist, wo Ihr nämlich dagegen wart's. Wir hätten diesen Schutz gar nicht, wenn es nach Euch ginge. Das sieht auch vor, dass dort Strafen bis zu 50.000 Euro vorgesehen sind. Das verheimlicht Ihr alles. Weil Euch das wurst ist, was dort steht. Ihr wollt jetzt das erzählen und den Leuten das erzählen, ob es war ist oder nicht. Nur das bei der Wahl die Leute sagen, Ihr seid gegen die Ausländer und andere dafür. Nein, wir sind für Sachlichkeit (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: Es geht nicht um Gegen oder Für. Du hast das noch immer nicht verstanden.*) und in der Europäischen Union meine Damen und Herren, kann ich mir nicht aussuchen, den Schokolade esse ich dort und das andere lass ich denen dort. Lieber Freund, so geht das nicht. Darum seid auch Ihr nicht glaubwürdig, Ihr spielt mit den Gefühlen der Menschen. Ihr spielt nämlich mit Emotionen. Ihr spielt mit Ängsten der Leute, für das man Ängste nimmt. Wir als Sozialdemokraten, sind die Partei, die sagen, wir nehmen Ängste und Ihr schürt sie. Ihr habt damit auch schon Wahlen gewonnen, aber das ist unanständig, meine Damen und Herren, was Ihr da macht's (*Beifall bei der SPÖ*). So kann man doch nicht Politik machen. Dann stellt sich der Kollege Amesbauer her und sagt: Ja, wir sind Europäer. Ihr seid keine Europäer. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das liegt nicht an dir*). Weil ansonsten ... na, jetzt sag ich Euch warum. Na, du musst zuhören lieber Freund, zuhören (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Du verwechselst den Landtag mit dem Gemeinderat.*“) Das Erste was ich gelernt habe, bei meiner ersten Ausbildung, werdet Ihr vielleicht auch gelernt haben, das man aktiv zuhört, und das könnt Ihr nicht. Das habt Ihr verloren. Ihr wart schon zulange auf keinem Seminar mehr. Ihr müsst aktiv zuhören, meine Damen und Herren. Wenn Ihr sagt, Ihr seid Europäer. Wo sich Euer Parteivorsitzender in der Pressestunde hinsetzt und sagt, ich will den Schilling zurück. Dann seid Ihr keine Europäer, sondern Arbeitsplatzvernichter (*Beifall bei der SPÖ*). Weil hunderttausende Leute, meine Damen und Herren, wenn wir den Schilling wieder einführen, würde Österreich aus dem Euro aussteigen und aus der Europäischen Union, würden hunderttausende Menschen in Österreich die Arbeit verlieren. (*LTabg. Amesbauer, BA: Aus dem Euro brauchen wir nicht aussteigen, der geht eh von selber.*“) und es sei auch allen Wählerinnen und Wählern gesagt: Wer FPÖ wählt, wählt für die Österreicher was böses, nämlich Arbeitslosigkeit und gegen das müssen wir uns wehren und da könnt Ihr noch so sagen, dass ist polemisch, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP*) So geht das nicht. Ich hoffe nur diesmal, ich hoffe nur diesmal, meine Damen und Herren, dass

Euch nicht viele Leute zuhören. Meistens hören Euch zu viel zu. Weil natürlich, wenn ich Angst habe und mit dem spielt Ihr und das ist das Unmenschliche an Eurer Politik. (LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Könnt a bisserl peinlich werden. Soviel Unwissenheit hört man selten in einem Parlament.“) Ihr sagt nicht Politik nach Sachlichkeit. Politik, nach dem, was Notwendigkeiten sind. Politik, nach dem was Wirklichkeit ist. Sondern Ihr geht her und sagt: Was nützt es uns? Und wenn es die Ängste der Leute sind, dann nützt Ihr es aus, anstatt dass Ihr es nehmt. Das lehnen wir ab, meine Damen und Herren. Hiermit wollen wir nichts zu tun haben. Ich hoffe, dass viele Leute so denken wie ich oder wir. (Beifall bei der SPÖ) (LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Mit deinen Ängsten musst du selber fertig werden.“) (Beifall bei der SPÖ und der ÖVP 15.57 Uhr)

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung der Entschließungsanträge.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Einl.Zahl 2740/2 der FPÖ betreffend „Maßnahmen zum Schutz des Sozialsystems und des steirischen Arbeitsmarktes“, ihre Zustimmung geben, und da ist eine punktuelle Abstimmung gefordert und daher zum Punkt

1.) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ.

Wer mit dem Punkt

2.) einverstanden bzw. zum Punkt 2. die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ.

Wer mit dem Punkt

3.) einverstanden ist, bitte ich auch um eine Zustimmung. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ.

Ich komme zum zweiten Entschließungsantrag Einl.Zahl 2740/3, der KPÖ betreffend „Verschärfte Maßnahmen gegen Lohndumping“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Nächster Entschließungsantrag: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Einl.Zahl 2742/4, der ÖVP und SPÖ betreffend „Anwendung des Bestbieterprinzips im Unterschwellenbereich“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Einl.Zahl 2742/2, der FPÖ betreffend „Bestbieterprinzip und Mindestlohn als Vergabekriterien bei Landesaufträgen“, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand, Einl.Zahl 2742/2, Entschließungsantrag der FPÖ, wer damit einverstanden ist, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Einl.Zahl 2742/3, der FPÖ betreffend „Maßnahmen zum Schutz heimischer Unternehmen vor dem Verdrängungswettbewerb“, und hier bitte ich um eine punktuelle Abstimmung,

zum Punkt 1.) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Freiheitlichen und KPÖ.

Wer zum Punkt 2.) seine Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ.

Wer dem Punkt 3.) seine Zustimmung erteilt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ und ÖVP, Grün und KPÖ bzw. gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei.

Somit sind die zwei Dringlichen Tagesordnungspunkte erledigt.

Es wurde noch eine Dringliche am Donnerstag, dem 08. Mai 2014 um 14 Uhr 00 (02 Sekunden) Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath, betreffend „Beim Bürger sparen – am Finanzmarkt zocken: Reformpartner verspekulieren 37 Millionen Euro am Finanzmarkt“ eingebracht.

Ich erteile Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (16.01 Uhr): Danke, Herr Präsident, Damen und Herren auf der Regierungsbank, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Bevor ich mit meiner Begründung beginne und die 20 Minuten werde ich Ihnen ersparen, denn es geht hier nur um Zahlen, damit sind sie relativ klar am Punkt gebracht. Was der Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser gemeint hat, möchte ich für meine Person und meine Partei zurückweisen. Wir sind weder scheinheilig, noch unanständig. Ich halte so eine Ausdrucksweise für deplatziert und unangebracht. (Beifall bei der FPÖ)

Spekulation, geschätzte Damen und Herren, ist in der Wirtschaft eine auf Gewinnerzielung, auf Preisveränderungen gerichtete Geschäftstätigkeit. So steht es im Gabler Wirtschaftslexikon und ich meine es ist notwendig, gleich zu Beginn die Begriffsdefinition klar zustellen, damit nachher nicht die Diskussion, die Diskussion aufflammt: Was ist Spekulation? Oder in weiteren Ungereimtheiten endet. Wie dem Rechnungshofbericht zu entnehmen ist, wird das Auslandsdarlehen im Jahresabschluss 31.12.2012 mit sage und schreibe 265 Millionen beziffert. Als Gegenwert wird eine Schuld aus diesem Darlehen mit insgesamt 182 Millionen Euro dargelegt. Also ohne den tatsächlichen Umrechnungskurs zu berücksichtigen, eine, geschätzte Damen und Herren, in der Wirtschaft unübliche Vorgangsweise. In Wahrheit hat man den historischen Wechselkurs, nämlich von 1,4533 Schweizer Franken zu Euro, fortgeschrieben und nicht den tatsächlichen gültigen Wert von 1,2074 herangezogen. Der nämlich im weiteren Sinne in der Bilanz darzustellen gewesen wäre. Aus diesem Grund ergibt sich daraus klarerweise ein Schuldendelta von sage und schreibe 37.136.242 Euro. Ein finanzielles Trauerspiel der Sonderklasse – war es nicht eine Landtagsvorlage? – im Rechnungsabschluss 2012 und man höre und staune mit der lapidaren Meldung einer Eventualverbindlichkeit abgehandelt wurde.

Wie dieses Beispiel eindrucksvoll beweist, wurde hier in der Haushaltsführung nicht nach den traditionellen Budgetgrundsätzen vorgegangen und somit die Bilanzwahrheit verfälscht, ein wie ich meine verhängnisvoller Lapsus bei den ohnehin angespannten und eher unrühmlichen Budgetzahlen. Es ist und bleibt ein Risiko, das meint auch der Landesrechnungshof. Da die Entwicklung des Wechselkurses, des nicht besicherten Darlehens von 265 Millionen problematisch ist und es hier als solches auch darstellt. Das alles, geschätzte Damen und

Herren, in dem Lichtblick, das ohnehin der Schuldenberg geschrumpft, nein im Gegenteil, wächst. Das Gesamtbudgetvolumen ist auch zu lesen im Landesrechnungshofbericht, ist angewachsen, nämlich um stolze 7,6 % Neuverschuldung, anstatt der vorgegebenen angenommenen 3 %, also um mehr als das Doppelte. Die Rechnungshofkritik ist klar definiert und liest sich teilweise wie ein Schaudermärchen. Denn wie soll sich diese Landesfinanzlage je bessern? Sicher nicht durch Spekulationen dieser Art und allen Rufern zum Trotz: Es ist Spekulation, Frau Landesrätin, auch wenn Sie das kategorisch abstreiten. 37 Millionen Euro sind keine Kleinigkeit, da könnte man einigen Menschen in unserem Land unter die Arme greifen und das Geld besser verwenden als am Finanzmarkt zu verzocken. (*Beifall bei der FPÖ*) Das Land Steiermark hat eine Netto-Neuverschuldung von smarten 380 Millionen Euro und das trotz höherer Einnahmen. Wie weit soll dieses Dilemma noch fortgesetzt werden, geschätzte Damen und Herren? Arbeitende Steuerzahler – bis dato – vom 01. Jänner bis 24. Juli alleine für den Finanzminister, wenn man es so berechnen darf und wie ich meine, mittlerweile für die Wirtschaft eine unerträgliche Tatsache. Echte Schulden von ca. 4,5 Milliarden Euro sind der Beweis für eine schlechte Finanzpolitik, geschätzte Damen und Herren. Bei solchen Zahlen würde es in der Wirtschaft klare und sicherlich Konsequenzen geben. Frau Landesrätin Vollath, ich darf Ihnen nun die folgenden Fragen stellen und ersuche Sie bei der Beantwortung derselben redlich zu sein.

- 1.) Welche Vorteile bringt die Ausweisung und Berechnung von Schuldenständen anhand historischer Wechselkurse bei Jahresrechnungsabschlüssen gegenüber der Erfassung von tatsächlichen Spekulationsgewinnen bzw. –verlusten?
- 2.) Sofern die Vorteile überwiegen sollten, ist diese Rechnungslegungsmodalität mit den traditionellen Budgetgrundsätzen, insbesondere mit der Budgetwahrheit vereinbar?
- 3) Wenn ja, ist dem Grundsatz der Budgetwahrheit damit genüge getan, Spekulationsverluste in Landtagsvorlagen als „Eventualverbindlichkeiten“ zu beziffern?
- 4.) Warum wurden die Schweizer-Franken-Darlehen im Rechnungsabschluss mit einem historischen Wechselkurs von 1,4533 bewertet?
- 5.) Was spricht gegen eine haushaltsmäßige Darstellung von Kursgewinnen bzw. Kursverlusten?
- 6.) Hat das Land Steiermark vertraglich vereinbarte Möglichkeiten auf eine vorzeitige Auflösung der Verträge der angesprochenen Fremdwährungsdarlehen bei einem unverhältnismäßig hohen Kursverfall?

- 7.) Wenn ja, welche pekuniären Folgen wären damit verbunden?
- 8.) Wann sind bei den Schweizer-Franken-Darlehen alle Forderungen getilgt und wie hoch wird die Gewinn- bzw. Verlustspanne sein?
- 9.) Handelt es sich bei den Schweizer-Franken-Darlehen um Risikogeschäfte, die durch den Steuerzahler finanziert werden?
- 10.) Wenn nein, welche Qualität muss ein solches Risikogeschäft haben, damit es als ein solches gilt?
- 11.) Warum wurde nicht ein Eurodarlehen mit einer verminderten Kursschwankungswahrscheinlichkeit aufgenommen?
- 12.) Warum hat man sich explizit für ein Darlehen mit Schweizer Franken entschieden?
- 13.) Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um das Risiko für weitere Spekulationsverluste zu minimieren?
- 14.) Werden Sie der Empfehlung des Landesrechnungshofes entsprechen, aus Gründen der Bilanzwahrheit die tatsächliche Schuld aus den Schweizer-Franken-Darlehen im Rechnungsabschluss auf Basis des tatsächlichen Wechselkurses zum 31.12. darstellen?
- 15.) Wenn nein, warum nicht?
- 16.) Warum wurde die Obergrenze von 3 Prozent für die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Netto-Neuverschuldung um mehr als das Doppelte überschritten, obwohl dies nur im Falle von Naturkatastrophen und Wirtschaftskrisen geschehen darf?
- 17.) Was werden Sie in Zukunft unternehmen, um die verfassungsrechtlich vorgesehenen Rahmenbedingungen einhalten zu können?
- 18.) Werden Sie der Empfehlung des Landesrechnungshofes nachkommen, die bei neu geplanten Vorhaben, die dadurch anfallenden Folgekosten (Personal-, Sachaufwand und Zweckaufwand) im Voraus zu berechnen, aufzuzeigen und nur dann zu genehmigen, wenn deren Finanzierung durch zusätzlich laufende Einnahmen, Einsparungen oder Umschichtungen erfolgen kann?
- 19.) Wenn nein, warum nicht?
- 20.) Wenn ja, welche konkreten einnahmen- bzw. ausgabenseitigen Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um künftig die 3 % Netto-Neuverschuldungsgrenze einhalten zu können?

Geschätzte Frau Landesrätin, ich bitte um die Beantwortung meiner Fragen. *(Beifall bei der FPÖ 16.09 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Zur Beantwortung erteile ich Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath das Wort.

Landesrätin Dr. Vollath (16.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kollege, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Bevor ich auf die an mich gestellten Fragen einzeln eingehe, erlauben Sie mir bitte ein paar Vorbemerkungen:

Im Zusammenhang mit einer Bewertung der Schweizer-Franken-Finanzierung muss ich einleitend festhalten, dass für eine Gesamtsicht immer das Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko berücksichtigt werden muss. Bei einer solchen Gesamtbetrachtung der Schweizer-Franken-Finanzierungen für den Zeitraum Jänner 1987 bis Ende 2013 auf Basis eines Berichtes der Group Treasury der Landes-Hypothekenbank Steiermark zum Stichtag 31.12.2013 errechnet sich ein Nettovorteil für das Land Steiermark in Höhe von rund 62 Millionen Euro. Außerdem ist festzuhalten, dass der Zinsvorteil des Landes auch derzeit nach wie vor rund 5 Millionen Euro im Jahr beträgt.

Daher kommt es nicht von ungefähr, dass auch der Rechnungshof in seinem Prüfungsergebnis zum Thema „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Land Steiermark“ festhielt, dass Fremdwährungsfinanzierungen grundsätzlich – unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen – geeignet sind, das Schuldenportfolio zu optimieren. Zu diesen Rahmenbedingungen dann bei der Beantwortung später detaillierter.

Daher noch einmal klipp und klar vorneweg: Es gibt keinen „Spekulationsverlust“ in der Höhe von 37 Millionen Euro und schon gar nicht gibt es „weitere Spekulationsverluste“! Stattdessen gibt es einen Vorteil für das steirische Landesbudget – und das ist jetzt wesentlich aus der Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – von über 60 Millionen Euro. Weder hat sich die steirische Landesregierung auf irgendwelche hochspekulativen Finanzgeschäfte eingelassen, noch wurden Steuergelder am Finanzmarkt „verzockt“.

Richtig ist, dass zur Finanzierung des Landeshaushaltes zu einem geringen Teil, rund 10 Prozent des Darlehensvolumens, immer wieder – auch von Finanzexperten empfohlene – Schweizer-Franken-Finanzierungen innerhalb der vom Landtag Steiermark genehmigten Darlehensaufnahmen getätigt wurden, um die Zinsbelastung des Landes so gering wie möglich zu halten. Auch der Rechnungshof beurteilte wie bereits angeführt Fremdwährungsfinanzierungen grundsätzlich als geeignet, um das Schuldenportfolio zu optimieren.

Ersparen Sie es daher doch bitte den Bürgerinnen und Bürgern und ersparen Sie es bitte auch uns so zu tun, als würden in der steirischen Landesregierung lauter FinanzmarktjongleurInnen sitzen, indem Sie versuchen dieses Thema zu skandalisieren - was im Übrigen ja auch im Februar 2013 bereits erfolglos versucht wurde von anderer Seite.

Selbstverständlich beantworte ich die an mich gestellten Fragen gerne, allerdings haben sich mir beim Lesen Ihrer Anfrage auch etliche Fragen gestellt – einige davon erlaube ich mir nun anzuführen:

Einleitend: Wenn auch nur irgendetwas daran wäre, an dem was Sie sagen, dass nämlich diese Reformpartnerschaft 37 Millionen Euro verspekuliert hätte, glauben Sie nicht, dass sich hier die Journalistinnen und Journalisten drängen würden, in dieser Dringlichen Anfragestunde. Ich sehe keine. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)*

Der der Anfrage zugrundeliegende Rechnungsabschluss 2012 wurde vor 12 Monaten hier im Landtag auch mit ihren Stimmen beschlossen, geschätzte FPÖ. Dies ohne jede Diskussion hier im Hohen Haus und ohne dass Sie auch nur eine einzige Frage in der vorbereitenden Ausschusssitzung gestellt hätten. Gerade die Ausschusssitzung dient ja dazu vor Beschlussfassung Fragen dieser Art zu stellen, um nicht in die unbequeme Lage zu kommen, mit diesen Fragen 12 Monate nach Beschlussfassung das eigene Stimmverhalten von damals zu konterkarieren. Denn wenn Sie wirklich der Meinung wären, dass das stimmt, was Sie hier sagen, dann hätten Sie doch dem Rechnungsabschluss 2012 nie und nimmer zustimmen dürfen.

Und wie kann es sein, da ja bereits vor über drei Jahren die Voranschläge 2011 und 2012 hier in diesem Landtag beschlossen wurden - im Übrigen hat es auch eine sicherlich einfacher als die Voranschläge zu lesende Budgetbegleitbroschüre gegeben - in beiden wurde auf unserem Konsolidierungsweg erforderliche Neuverschuldung in diesen beiden Budgetjahren exakt ausgewiesen und auch begründet und vom Landtag in dieser Höhe beschlossen. Wie kann es jetzt sein, dass Sie diese in einer Dringlichen Anfrage 3 Jahre danach hinterfragen? Ich denke, diese Reaktionszeit hat wirklich ein Alleinstellungsmerkmal. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP)*

Es stellt sich auch die Frage, warum Sie zum Thema Schweizer-Franken-Finanzierungen eigentlich überhaupt eine Dringliche Anfrage stellen, wo doch bereits vor über einem Jahr eine ähnlich gelagerte schriftliche Anfrage von den Grünen gestellt wurde, deren Beantwortung seitens des Finanzressorts nach wie vor auf dem Portal des Landtag Steiermark

nachzulesen ist? Und zuletzt: Wie ist es möglich, wie ist es möglich, dass Sie nach drei Jahren der politischen Diskussion über die Haushaltskonsolidierung unseres Landes allen Ernstes in einer Dringlichen Anfrage wissen wollen, ob bzw. welche Maßnahmen die Regierung setzt, um die Verschuldung unseres Landes zu senken? Ich muss davon ausgehen, dass Ihnen eine seriöse Information der Bevölkerung über das steirische Landesbudget sowie eine nachhaltige Konsolidierung unseres Landeshaushaltes wirklich ein Anliegen sind. Aber warum bringen Sie sich daher nicht mit konstruktiven Ideen in die Bemühungen dieser Landesregierung ein, die Steiermark auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen? Stattdessen verunsichern Sie wider besseres Wissen – und wenn ich nicht davon ausgehe, dass Sie es eigentlich eh besser wissen, dann müsste ich Ihnen noch ganz andere Fragen stellen – statt dessen verunsichern Sie die Bevölkerung mit völlig abstrusen Anschuldigungen und Unterstellungen, die nichts anderes beweisen, als dass Sie nicht ernsthaft am Wohlergehen dieses Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger interessiert sind.

Doch nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

ad 1.) Die Ausweisung und Berechnung von Schuldenständen erfolgte mit den in den Rechnungsabschlüssen enthaltenen Wechselkursen, da es zu keiner tatsächlichen Realisierung von Kursgewinnen bzw. Kursverlusten gekommen ist und daher auch keine haushaltswirksame Verrechnung erfolgt ist. Die Darstellung erfolgte deshalb in der Landtagsvorlage zum Rechnungsabschluss unter Eventualverbindlichkeiten.

ad 2.) Wie zu Punkt 1.) erwähnt, wurden in der Landtagsvorlage zum Rechnungsabschluss auf Basis des stichtagsbezogenen Wechselkurses Finanzschulden aus Schweizer-Franken-Darlehen als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Zukünftig wird der jeweilige Wechselkurs zum 31. Dezember zusätzlich im Sammelnachweis über den Schuldendienst und Schuldenstand im Rechnungsabschluss ausgewiesen werden.

Die Frage 3.) wurde durch die Frage 2.) schon beantwortet.

ad 4.) Es handelt sich um den Wechselkurs zum 31.12.2002 anlässlich der im Jahr 2002 rollierenden Aufnahme der Schweizer-Franken von 265 Millionen Euro.

Die Frage 5.) wurde bereits durch die Frage 1.) beantwortet.

ad 6.) Sowohl Kreditnehmer als auch Kreditgeber sind jeweils berechtigt, den Kredit zu den jeweiligen Zinsenfälligkeittagen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.

ad 7.) Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung müsste entweder eine weitere Schweizer-Franken-Finanzierung bzw. im Falle der Konvertierung ein Darlehen in Euro aufgenommen

werden. Für eine Finanzierung in Euro würden aus heutiger Sicht wesentlich höhere Zinsen anfallen. Derzeit beträgt der Zinsvorteil des Landes durch die Schweizer-Franken-Finanzierungen rund 5 Millionen Euro pro Jahr.

ad 8.) Die vier Darlehen sind per 04.10.2016 endfällig. Aus heutiger Sicht wird eine Refinanzierung dieser Fremdmittel erforderlich sein. Ob die Refinanzierung in Schweizer-Franken oder in Euro erfolgen wird, hängt davon ab, welche Finanzierung zum Zeitpunkt der Fälligkeit für das Land am günstigsten ist.

ad 9.) Grundsätzlich wird festgestellt, dass durch die Schweizer-Franken-Finanzierungen jedenfalls wesentliche Zinsvorteile für das Land Steiermark erzielt werden konnten.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass der Rechnungshof in seinem Prüfungsergebnis zum Thema „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Land Steiermark“ festhielt, dass Fremdwährungsfinanzierungen grundsätzlich – unter Einhaltung nachstehend angeführter Rahmenbedingungen – geeignet sind, das Schuldenportfolio zu optimieren. Dabei sind die jeweiligen Rahmenbedingungen der Kapitalmärkte z.B. Zinsniveau, Zinsdifferential zwischen den Währungen, Investorenkreis zu beachten, die in einer günstigen Relation zu den entstehenden Risiken stehen müssen. Genau im Sinne dieser Rahmenbedingungen wurde bei den Schweizer-Franken-Finanzierungen des Landes vorgegangen.

ad 10.) Zur risikoaversen Vorgangsweise bei Fremdmittelaufnahmen wurde mit Regierungssitzungsbeschluss vom 29. Oktober 2007 bereits festgelegt, dass bei Fremdmittelaufnahmen zur Finanzierung des Landeshaushaltes keine Swaps oder sonstigen Derivatkonstruktionen mit Banken abgeschlossen werden dürfen. Wenn im Zuge der Darlehensauschreibung durch das Land Steiermark von einem Institut dennoch derartige Finanzierungsinstrumente angeboten werden, sind diese Angebote vom weiteren Ausschreibungsverfahren auszuschneiden.

ad 11.) Ich muss diese Frage bitte hier ausnahmsweise vorlesen. Die Frage lautet:

Warum wurde nicht ein Eurodarlehen mit einer verminderten Kursschwankungswahrscheinlichkeit aufgenommen?

Da weder mir noch der Finanzabteilung nachvollziehbar ist, was ein Euro-Darlehen mit verminderter Kursschwankungswahrscheinlichkeit sein soll, kann ich diese Frage nicht beantworten. Sollten Sie mir jedoch erklären können, was damit gemeint ist, liefere ich die Beantwortung gerne nach.

ad 12.) Dieser Entscheidung wurden u. a. die Markteinschätzungen mehrerer namhafter Kreditinstitute zugrunde gelegt.

ad 13.) Ich verweise nochmals darauf: Worüber wir uns heute hier unterhalten, sind - stichtagsbezogen zum 31.12.2012 betrachtete Eventualverbindlichkeiten, die im Rechnungsabschluss 2012 auch als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen wurden, denen ein bereits realisierter Zinsgewinn in Höhe von über 60 Millionen Euro gegenübergestellt werden muss. Auch im Jahr 2014 wird nach dem heutigen Stand wieder ein Zinsvorteil in Höhe von rund 5 Millionen Euro entstehen. Der behauptete Spekulationsverlust existiert daher nicht.

14.) Werden Sie der Empfehlung des Landesrechnungshofes entsprechen, aus Gründen der Bilanzwahrheit die tatsächliche Schuld aus den CHF-Darlehen im Rechnungsabschluss auf Basis des tatsächlichen Wechselkurses zum 31.12. darzustellen?

Die Frage 14.) wurde bereits zur Frage 2.) beantwortet.

15.) Erübrigt sich.

ad 16.) Gerne gebe ich auch hier nochmals die Begründung ab: Die Überschreitung der Obergrenze von 3 % für die verfassungsrechtliche Nettoneuverschuldung unter Berücksichtigung des § 19 Ziffer 4, Landesverfassungsgesetz für das Haushaltsjahr 2012 wurde anlässlich der Beschlüsse zu den Budgets 2011 und 2012 am 27. April 2011 durch den Landtag Steiermark genehmigt. Die Wirtschafts- und Finanzkrise, beginnend ab dem Jahr 2008/2009, hatte direkte fiskalische Folgen, welche sich durch einen Einnahmenausfall bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf alle Bundesländer und somit auch auf die Steiermark auswirkten. Diese Folgen sind auch heute – wenn auch Gott sei Dank schon in geringerem Ausmaß – noch spürbar.

Darüber hinaus wurden im Juni 2012 Regionen der Obersteiermark von heftigen Unwettern heimgesucht, die extreme Auswirkungen auf die gesamte Infrastruktur hatten. Hier musste im Wege der Bezirkshauptmannschaften damals die Katastrophe festgestellt werden. Im Zeitraum vom 20. Juli bis 4. August ist es abermals aufgrund von extremen Niederschlagsereignissen zu lokalen Vermurungen mit schweren Schäden gekommen, auch hier musste Katastrophenalarm ausgelöst werden. Insgesamt sind dem Land Steiermark alleine durch diese Unwetter Kosten von mehr als 57 Millionen Euro entstanden, die das Budget zusätzlich belastet haben.

ad 17.) Der Voranschlag für das heurige Jahr wurde ja durch den Landtag Steiermark am 11.12.2012 bereits beschlossen, das Budget 2015 wird dem Landtag – so wie in der Landesverfassung vorgesehen – spätestens 10 Wochen vor Beginn des nächsten Jahres

vorgelegt werden. In diesem Zahlenwerk werden alle einnahmen- bzw. ausgabenseitigen Maßnahmen samt den gemäß Haushaltsreform darzustellenden Angaben zur Wirkungsorientierung enthalten sein. Ohne dem Landtag vorgreifen zu wollen kann festgehalten werden, dass das reformpartnerschaftliche Ziel, im Jahr 2015 ein 0-Defizit zu erreichen, aufrecht ist.

ad 18.) Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung bei Vorhaben ist eines der Ziele und Grundsätze der Haushaltsführung nach dem neuen Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz, welches durch den Landtag Steiermark am 10. Dezember 2013 unter anderem auch mit Ihren Stimmen beschlossen wurde.

Ein Vorhaben - ich darf daher aus diesem Gesetz, das Sie mitbeschlossen haben, zitieren, weil damit nämlich diese Frage beantwortet wird - Ein Vorhaben darf gemäß § 48 des Steirischen Landeshaushaltsgesetzes nur dann durchgeführt werden, wenn es zur Erfüllung von Aufgaben des Landes erforderlich ist und die Bedeckung im Landesfinanzrahmen sowie im –budget sichergestellt ist. Zudem ist für die Durchführung eines Vorhabens rechtzeitig während der Planung das Einvernehmen mit der Landesfinanzreferentin bzw. dem Landesfinanzreferenten herzustellen.

Jede haushaltsführende Stelle hat gemäß § 13 die Durchführung eines Vorhabens oder eines mehrere zusammenhängende Vorhaben umfassenden Programms in angemessenen Zeitabständen, die nach Art und Umfang des Vorhabens oder Programms zu bemessen sind, zu evaluieren. Aus der internen Evaluierung hat hervorzugehen, ob der angestrebte Erfolg und die zur Erreichung vorgesehenen Maßnahmen weiterhin mit den genannten Zielen der Haushaltsreform im Einklang stehen, ob und in welchem Ausmaß die Zielsetzungen erreicht werden und wie sich die Maßnahmen auswirken und selbstverständlich wie hoch die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt tatsächlich sind. Im Rahmen des Budgetcontrollings von neuen Vorhaben sind gemäß § 15 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. April 2014 über die Führung des Landeshaushaltes zusätzlich die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben gesondert zu beobachten, in Bezug zum Landesfinanzrahmen und Landesbudget zu setzen und bei Abweichungen von diesen in der Abweichungsanalyse zu interpretieren. Ergibt sich aus dem Budgetcontrolling, dass Mittelverwendungen oder Vorbelastungen, welche die Obergrenzen des Landesfinanzrahmens überschreiten, zu erwarten sind, sind diese in den Erläuterungen zur voraussichtlichen Entwicklung darzustellen. Darüber hinaus ist darzustellen, welche

Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Obergrenzen des Landesfinanzrahmens einzuhalten.

Die Antwort zur Frage 19.) erübrigt sich und die Antwort zur Frage 20.) war bereits in der Frage 17.) enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP - 16.28 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung hin, wonach Regierungsmitglieder sowie Hauptrednerinnen nicht länger als 20 und Debattenrednerinnen und –redner nicht länger als 10 Minuten Sprechzeit haben. Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Deutschmann. Herr Abgeordneter bitte.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (16.28 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, Hohes Haus!

Danke einmal für Ihre Beantwortung meiner Fragen. Grundsätzlich ist es aber dennoch so, dass diese Fortschreibung nicht eine Bilanzwahrheit ist, das stelle ich einmal fest und das werden auch Sie nicht abstreiten können. Das kann nicht Ihre Meinung sein, das wird eine andere sein. Das nehme ich einmal an. Zum Zweiten ist es eine unübliche Vorgangsweise, die wir in der Dringlichen klar ansprechen. Unerheblich davon, was beschlossen wurde oder nicht. Zum Dritten Ihre Antworten hinsichtlich der Budgetkonsolidierung sind mir sehr vage ausgefallen. Die Katastropheneinsätze der vergangenen Jahre können doch nicht diese Art und Weise der Fortschreibung der Schuldenpolitik hier sein und ich denke, diese Antworten sind Sie mir im Detail sicher schuldig geblieben. Außerdem gibt es ja eine 15a Vereinbarung, die besprochen wurde, nicht artifiziert meines Wissens hinsichtlich dieser Spekulationsverbote mit Fremdwährungskrediten. Ich darf daran erinnern, dass das Land Tirol eine solche im Vorjahr beschlossen hat, um hier eindeutig festzustellen, dass Spekulationen mit Fremdwährungskrediten ein für alle Mal abzuschwören sind, weil das wie wir es sehen kein richtiger Weg ist, um Finanzierungen durchzuführen. Die von Ihnen dargestellten Gewinne, frage ich mich, warum stehen die nicht in der Bilanz, warum stehen die nicht im Haushalt drinnen, wenn es Gewinne sind? Eventualverbindlichkeiten bleiben Eventualverbindlichkeiten, ein wie ich meine schwammiger Ausdruck und kein Terminus technicus finanztechnischer Prägung. Wir werden noch einen Entschließungsantrag

einbringen, das wird mein Kollege Amesbauer machen, weil ich offensichtlich in dieser Vorlage nicht aufscheine, obwohl ich ihn unterschrieben habe, müssen wir das noch umändern. Nichts desto trotz, werden wir ähnlich wie die Tiroler diesen Entschließungsantrag einbringen, um auch hier ein für alle Mal Spekulationsverbote mit Fremdwährungskrediten hinten anzustellen. Ich kann Ihnen nur eines noch mitgeben, geschätzte Frau Landesrätin, immer alles polemisch zu sehen, wird wahrscheinlich am Ende der Tagesordnung mit dieser Budgetwahrheit ein böses Ende finden. Danke *(Beifall bei der FPÖ 16.31 Uhr)*

Präsident Majcen: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Amesbauer. Bitte.

LTAbg. Amesbauer, BA *(16.31 Uhr)*: Sehr geehrter Herr Präsident!

Wie angekündigt bringe ich den Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert:

- 1.) dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der Spekulationsgeschäfte mit öffentlichen Geldern sowie Kreditgeschäfte in ausländischer Währung ausnahmslos verboten sind und die die Ausweisung von tatsächlichen Schuldenständen sicherstellt und
- 2.) dem Landtag einen Bericht zu sämtlichen Schuldenständen aus noch aushaftenden Darlehens- und Kreditgeschäften bis 31.12.2014 zuzuleiten, wobei insbesondere Laufzeit und Gewinne- bzw. Verluste aus Kursveränderungen und Abweichungen von den erwarteten Gewinnspannen hervorzuheben sind.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ 16.32 Uhr)*

Präsident Majcen: Dank, für das Einbringen dieses Antrages und nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2741/2, betreffend „Spekulationsverbote für das Land Steiermark“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Gegen die Stimmen von ÖVP und SPÖ.

Damit meine Damen und Herren ist die Dringliche Anfrage beendet und nicht nur diese sondern auch die Tagesordnung und daher meine sehr verehrten Damen und Herren darf ich Ihnen danken, für die gefassten Beschlüsse, für die Teilnahme und kündige an, dass aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages die nächste Sitzung voraussichtlich am 03. Juni stattfinden wird.

Zu dieser Sitzung wird verbindlich auf schriftlichem d. h. für uns auf elektronischem Wege eingeladen. Danke Ihnen. Die Sitzung ist beendet. *(16.33 Uhr)*